

# Jahresbericht

## 2023/ 2024

Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen

---

Grundlagen

---

Daten

---

Ziele

---

Bericht

---

Ausblick

---

# INHALTSVERZEICHNIS

|  | Seite     |
|--|-----------|
| <b>1. ALLGEMEINE EINFÜHRUNG</b>  | <b>1</b>  |
| 1.1 Abkürzungsverzeichnis  | 5         |
| <b>2. INTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT</b>  | <b>6</b>  |
| <b>2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen</b>  | <b>7</b>  |
| 2.1.1 Mitbestimmung und Beteiligung nach dem LGG NRW   | 8         |
| 2.1.1.1 Dienstvereinbarungen/ Entwicklungsprozesse der Stadtverwaltung                                     | 10        |
| 2.1.2 Gleichstellungsplan hier: Zwischenbericht  | 11        |
| 2.1.3 Arbeitskreis Gesundheit/ Betriebliches Eingliederungsmanagement/ Betriebliches Gesundheitsmanagement | 12        |
| 2.1.4 Arbeitsschutzausschuss   | 13        |
| 2.1.5 Frauen in der Feuerwehr  | 14        |
| 2.1.5.1 Organisationsprozesse in der Feuerwehr   | 15        |
| 2.1.6 Arbeitsgruppe „Fairer Umgang“  | 16        |
| <b>2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen</b>   | <b>17</b> |
| 2.2.1 Interne Beratungen   | 18        |
| 2.2.2 Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung  | 19        |
| 2.2.3 Mentorinnenprojekt   | 20        |
| 2.2.4 Duales Studium – Soziale Arbeit  | 21        |
| 2.2.5 Sicherheitskonzept   | 22        |
| 2.2.6 Einführungsveranstaltung für Auszubildende   | 23        |
| <b>2.3 Vereinbarkeit</b>   | <b>25</b> |
| 2.3.1 Arbeitszeitmodelle   | 26        |
| 2.3.2 Teleheimarbeit/ mobiles Arbeiten   | 27        |
| 2.3.3 Heute geh‘ ich mit   | 29        |
| <b>2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung</b>  | <b>30</b> |
| 2.4.1 Frauenversammlung  | 31        |
| 2.4.2 Netzwerk Fachbereichsleiterinnen   | 32        |
| 2.4.3 Unterstützende Angebote für Bereichsleiterinnen  | 33        |
| 2.4.4 Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in den Dezernaten                                     | 34        |
| 2.4.5 Betriebliche Frauenbeauftragte   | 35        |
| 2.4.6 AG Strategische Planung  | 36        |
| <b>2.5 Entwicklung Maßnahmenblock Interne Gleichstellungsarbeit</b>  | <b>37</b> |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>3.</b>  | <b>EXTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT</b>         | <b>39</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Politisches Wirken</b>                    | <b>40</b> |
| 3.1.1      | Gleichstellungsausschuss                     | 41        |
| 3.1.2      | Gleichstellungsbudget                        | 42        |
| 3.1.3      | Social Media                                 | 43        |
| 3.1.4      | Feministische Aktivitäten                    | 44        |
| 3.1.5      | Equal Care Day                               | 45        |
| 3.1.6      | Öffentliche Präsenz                          | 46        |
| 3.1.7      | Geschlechtergerechte Sprache                 | 47        |
| <b>3.2</b> | <b>Teilhabe am Erwerbsleben</b>              | <b>48</b> |
| 3.2.1      | Facharbeitskreis MEO Frauenerwerbstätigkeit  | 49        |
| 3.2.2      | Facharbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit OB   | 50        |
| 3.2.3      | Competentia MEO                              | 51        |
| 3.2.4      | Equal Pay Day                                | 52        |
| 3.2.5      | Berufswahlorientierung/ Girls` Day           | 53        |
| 3.2.6      | Girls` Academy                               | 55        |
| 3.2.7      | Wettbewerb Unternehmenswert:Familie          | 56        |
| <b>3.3</b> | <b>Geschlechterspezifische Gewalt</b>        | <b>57</b> |
| 3.3.1      | Arbeitskreis Gewalt Oberhausen               | 59        |
| 3.3.1.1    | Unterarbeitsgruppe Aktionswoche gegen Gewalt | 61        |
| 3.3.2      | Förderung der Frauenberatungsstelle          | 63        |
| 3.3.3      | Orange Days                                  | 65        |
| 3.3.4      | Anonyme Spurensicherung (ASS)                | 66        |
| 3.3.5      | Runder Tisch Prostitution                    | 68        |
| 3.3.6      | Solwodi                                      | 69        |
| 3.3.7      | One Billion Rising                           | 71        |
| 3.3.8      | Luisa ist hier                               | 72        |
| 3.3.9      | Täterarbeit                                  | 73        |
| 3.3.10     | Herausgabe Mädchenhilfekarte                 | 74        |
| 3.3.11     | Kommunale Umsetzung der Istanbul-Konvention  | 75        |
| 3.3.12     | Ausstellung „Was ich anhatte“                | 76        |
| <b>3.4</b> | <b>Vielfältige Diskriminierung</b>           | <b>77</b> |
| 3.4.1      | Frauenbeauftragte in Werkstätten             | 78        |
| 3.4.2      | Frauen und Integration                       | 79        |
| 3.4.3      | Queer*1                                      | 81        |
| 3.4.3.1    | No.Name                                      | 82        |
| 3.4.3.2    | SchLAu                                       | 84        |
| 3.4.4      | Diversity                                    | 85        |

|               |   |            |
|---------------|---|------------|
| <b>3.5</b>    | <b>Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung</b>  | <b>87</b>  |
| 3.5.1         | Vernetzungen auf Landes- und Bundesebene                                  | 88         |
| 3.5.2         | Internationaler Frauentag   | 89         |
| 3.5.3         | Kooperation zum Internationalen Frauentag                                 | 90         |
| 3.5.4         | Facharbeitsgemeinschaft Mädchenförderung nach § 78 SGB VIII               | 91         |
| 3.5.4.1       | Menstruationsartikel an Schulen   | 93         |
| 3.5.5         | Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen Frauengesundheitstage           | 94         |
| 3.5.6         | Oberhausener Frauenfilmtage visuelle                                      | 95         |
| 3.5.7         | Kooperationen mit Kultureinrichtungen                                     | 96         |
| 3.5.8         | Runder Tisch Alleinerziehende   | 97         |
| 3.5.9         | Zonta-Club Oberhausen   | 98         |
| 3.5.10        | Frauenpolitisch unterwegs   | 99         |
| 3.5.11        | Schwangerschaftsabbruch   | 100        |
| 3.5.12        | Verhütungsmittelfonds   | 101        |
| 3.5.13        | Anti Catcall Tag  | 102        |
| 3.5.14        | Angebote für Senior*innen   | 103        |
| <b>3.6</b>    | <b>Entwicklung Maßnahmenblock Externe Gleichstellungsarbeit</b>           | <b>104</b> |
| <b>Anlage</b> | <b>Ausschnitte des Pressespiegels der Gleichstellungsstelle 2023/2024</b> |            |

## 1. ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ – Dieser Verfassungsauftrag ist stets auf die Herausforderungen der jeweiligen Zeit auszurichten.

Die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann aus Artikel 3 des Grundgesetzes ist nach § 5 der Gemeindeordnung NW (GO NW) auch eine Aufgabe der Gemeinden. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind in § 5 der Gemeindeordnung NW (GO NW), § 17 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen näher definiert.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben. Sie arbeitet mit ihren Mitarbeiter\*innen darauf hin, vorhandene Benachteiligungen von Frauen abzubauen und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.

Die kommunale Gleichstellungsstelle nimmt damit eine vielfältige Querschnittsaufgabe zur Förderung der Mitarbeiter\*innen innerhalb der Verwaltung und für Belange der Bürger\*innen Oberhausens wahr.

Die Arbeit der Gleichstellungsstelle steht immer unter dem Fokus, für den Themenbereich „Gleichstellung von Frau und Mann“ Öffentlichkeit herzustellen, für Frauenförderung bei strukturellen Benachteiligungen zu sensibilisieren, auf Missverhältnisse aufmerksam zu machen und an nachhaltigen Strukturen zum Abbau dieser zu arbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt zudem repräsentative Aufgaben in diesem Themengebiet der Stadt wahr.

Mit den Jahresberichten soll in Kontinuität die Vielfältigkeit der Querschnittsarbeit der Gleichstellungsstelle dargestellt werden. Mit dem Jahresbericht 2023/2024 wird ein Überblick über die Arbeit der vergangenen zwei Jahre vorgelegt. Das Format, das erstmals für den Jahresbericht 2016 verwendet wurde, wird zur Vergleichbarkeit seitdem fortlaufend eingesetzt.

Die Darstellung teilt die Aufgaben in die externe Gleichstellungsarbeit für Bürger\*innen und in die internen Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeitsverbesserung innerhalb der Verwaltung, um eine klare Zuordnung der Gebiete möglich zu machen.

Die Tätigkeiten der Gleichstellungsstelle werden thematisch gebündelt vorgestellt. Zu den Themen gibt es jeweils eine Einführung, um Grundlagen für die Tätigkeit darzustellen. Die Aktivitäten der Gleichstellungsstelle werden sodann in Maßnahmenblättern beschrieben, die auch Bewertungen hinsichtlich des Zielerreichungsgrades beinhalten. Zudem bieten diese die Möglichkeiten, Planungen aufzuzeigen, wie in den Themenfeldern weiter agiert werden soll und was Zielsetzungen sind. Damit erhofft sich die Gleichstellungsstelle eine stärkere Wahrnehmung der priorisierten Aufgabenprofile und eine Evaluationsmöglichkeit, um Wirkungen mit den Folgeberichten zu überprüfen, strategische Ausrichtungen immer wieder anzupassen und Zieldefinitionen zu konkretisieren.

Jeweils eine Gesamtübersicht zum Abschluss der Darstellung der internen und externen Arbeit der Gleichstellungsstelle stellt je Maßnahmenziffer eine Übersicht zur Wertung der Entwicklung der einzelnen Maßnahmen im Vergleich zum Stand des Jahresberichtes 2021/2022 dar.

Die Arbeit der Gleichstellungsstelle ist mit den Berichterstattungen seit Jahren transparent dargelegt. Bis 2013 liegen den politischen Gremien schriftliche Jahresberichte vor, für das Jahr 2014 sollte die Information durch die regelmäßige Berichterstattung im Gleichstellungsausschuss ersetzt werden. Dieser Ersatz ist aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung jedoch nicht ausreichend, so dass die Politik in einem interfraktionellen Antrag (A/16/0960-01) mit Beschluss des Rates der Stadt am 22.06.2015 forderte, die schriftlichen Berichte der Gleichstellungsstelle wiederaufzunehmen und für alle Ausschüsse des Rates mit abschließender Kenntnisnahme im Rat der Stadt kenntlich zu machen. Diese Umsetzung erfolgt seit dem Jahresbericht 2015. Für die Jahre 2017/2018 erschien der Bericht in einem Paket erstmals für zwei Jahre mit der Beschlussfassung, diesen 2-Jahres-Turnus fortzusetzen, da viele Aufgaben meist erst längerfristig Wirkungserfolge zeigen, die sodann evaluiert werden können, so dass die Fortschritte besser erkennbar sind.

Die Intensität zur Erstellung eines Jahresberichtes bindet zeitlich große Ressourcen der Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle, so dass die Berichterstattung gebündelt für 2 Jahre effektiver in die Herausforderungen der Stelle eingebaut werden kann. Zudem ist es so möglich, in den zeitlichen Zwischenräumen sodann den Gleichstellungsplan bzw. dessen Zwischenbericht zu erstellen, dem weiteren größeren Berichtswesen der Gleichstellungsstelle. Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes wurde 2022 in die Gremien eingebracht, ein Zwischenbericht erfolgte 2024 (M/17/4240-01).

### Organisatorische Ansiedlung

Die Gleichstellungsstelle ist seit 01.07.2011 Teil des Bereiches 0-4/Chancengleichheit. Seit 01.06.2016 leitet die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte den Gesamtbereich, 1,5 Jahre davor bereits kommissarisch. Dieser Bericht bezieht sich auf die organisatorische Struktur der Gleichstellungsstelle.

### Personal der Gleichstellungsstelle, Stand 12/2024:

Stellenplan:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Gleichstellungsbeauftragte                | 1,0 Planstelle        |
| stellv. Gleichstellungsbeauftragte        | 1,0 Planstelle        |
| Gleichstellungsangelegenheiten            | 1,0 Planstelle        |
| Geschäftsführung Gleichstellungsausschuss | 0,5 Planstelle        |
| <u>Verwaltung</u>                         | <u>1,0 Planstelle</u> |
| 5 Mitarbeiterinnen                        | 4,5 Planstellen       |

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt in Personalunion auch die Leitung des Bereiches 0-4/Chancengleichheit wahr. Für den Anteil der Führungsaufgaben des Bereiches Chancengleichheit sind bei der Gleichstellungsbeauftragten rund  $\frac{1}{4}$  der Zeit zu berechnen. Durch die breite Gremienteilnahme der Gleichstellungsbeauftragten lassen sich viele Leitungsthemen der weiteren Schwerpunktgebiete des Bereiches Alter, Inklusion, Familie und Ehrenamt gut mitbetrachten und voranbringen. Auch die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte trägt mit der gleichzeitig übertragenen stellvertretenden Bereichsleitung rund 15 % ihrer Arbeitszeit für die Führungsaufgabe bei.

Seit 2020 hat die Gleichstellungsstelle in Kooperation mit einem weiteren Themengebiet aus dem Bereich Chancengleichheit einen Ausbildungsplatz für Inspektoranwärter\*innen eingerichtet. Seitdem konnten bereits über 25 junge Verwaltungsmitarbeiter\*innen ausgebildet werden.

Seit Sommer 2017 hat die Gleichstellungsbeauftragte als Leiterin des Bereiches für Chancengleichheit jährliche Mitarbeiter\*innen-Gespräche eingeführt. Diese bilden neben Teamsitzungen, Fach-Jour Fixe, Fachberatungen, Jahresklausur und Beurteilungsgesprächen ein wichtiges Instrument zur Kommunikation und des Miteinanders. Dieses Instrument ist seit 2023 flächendeckend in der Verwaltung eingesetzt.

## **Arbeitsort**

Seit Februar 2018 hat der Bereich Chancengleichheit seinen Sitz im Erdgeschoss des Zinkweißgebäudes (Schwartzstraße 73). Das Haus wurde barrierefrei umgebaut, um den Bedürfnissen aller Bürger\*innen im Sinne eines „offenen Hauses für alle“ gerecht zu werden.

## **Haushalt/ Finanzen**

In den Jahren 2023/2024 standen der Gleichstellungsstelle in Haushaltsansätzen innerhalb des allgemeinen Budgets des Bereiches Chancengleichheit haushaltswirksam Mittel jährlich wie folgt zur Verfügung (Stand 12/2024):

9.000,00 EUR Öffentlichkeitsarbeit  
5.000,00 EUR Mädchenarbeit  
8.000,00 EUR Frauengesundheit/ Gegen Gewalt  
22.000,00 EUR allgemeiner Etat Gleichstellung

Zudem sind weitere zweckgebundene Haushaltsmittel im Gesamtetat der Gleichstellung eingestellt:

12.000,00 EUR Kompetenzzentrum Frau & Beruf Competentia MEO  
75.120,00 EUR Prostitutionsberatung Solwodi e. V. (seit 2017)  
15.000,00 EUR Budget für den Gleichstellungsausschuss (seit 2017)  
151.540,00 EUR Zuschuss Frauenberatungsstelle (seit 2018 bei Gleichstellungsstelle)  
30.000,00 EUR Verhütungsmittelfonds pro familia (seit 2018 bei der Gleichstellungsstelle)  
5.940,00 EUR Täterarbeit Caritasverband Oberhausen (seit 2022)  
36.500,00 EUR Girls` Academy (seit 2023)  
326.094,00 EUR zweckgebundene Haushaltsmittel Gleichstellung

Folgende Projekte wurden durch Sponsorengelder bzw. Zuschussmittel (teil-)finanziert, die als Aufwand den vorstehenden Beträgen zuzurechnen sind:

6.500,00 EUR Sponsoring/ Teilfinanzierung zur Ausrichtung der Frauenfilmtage visuelle  
16.542,98 EUR Zuschussmittel Landesministerium gegen Gewalt an Frauen

Die Darstellung der zweckgebundenen Haushaltstöpfe, die teilweise mit Drittmitteln finanziert sind, teilweise mit Antragstellungen mit Bewilligungsbescheiden (Budget Gleichstellungsausschuss), teilweise mit Antragstellungen und Verwendungsnachweisen (Landesgelder), teilweise mit Vertragswerken und Qualitätsdialogen (Kompetenzzentrum Frau und Beruf Competentia MEO, Solwodi e. V., Frauenberatungsstelle, pro familia, Täterarbeit Caritasverband für den Landgerichtsbezirk Duisburg, Sponsoring visuelle) macht deutlich, dass der arbeitsinhaltliche Aufwand höher liegt als in der reinen monetären Bearbeitung der Haushaltspositionen. Seit 2023 ist die Haushaltsposition für die Girls` Academy, ausgeführt durch das Lab4U der Hochschule Ruhr-West, mitsamt Vertrag, Drittmittelakquise von Unternehmensbeträgen und Qualitätsdialog hinzugekommen.

## Gremien

Zur Sicherstellung der Aufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte ständiges Mitglied des Verwaltungsvorstandes und nimmt an den Sitzungen des Rates der Stadt und des Haupt- und Finanzausschusses sowie themenbezogen an Fachausschüssen teil. Geschäftsführend sind dem Bereich Chancengleichheit der Gleichstellungsausschuss und der Beirat für Menschen mit Behinderung zugeordnet. Überregional sind die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen vernetzt in Gremien für Gleichstellungsstellen in Bund und Land. Die Oberhausener Gleichstellungsbeauftragte ist zudem Vorsitzende der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten des Städtetages NRW und auch entsandtes Mitglied des Personal- und Finanzausschusses des Städtetages NRW.

## Öffentliches Wirken

Die Gleichstellungsstelle ist bestrebt, die Gleichstellungsarbeit in einem breiten Kontext öffentlich zu vertreten. Dazu gehören das persönliche Wirken der Gleichstellungsbeauftragten in öffentlichen Veranstaltungen, veröffentlichte Stellungnahmen und Artikel zu unterschiedlichsten Themen und öffentlichkeitswirksame Darstellungsformen durch Aktionen etc. (siehe auch Maßnahmenblatt 3.1.6 Öffentliche Präsenz).

### Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

- Internet/ Intranet/ Newsletter der Stadt Oberhausen  
Der Beitrag der Gleichstellungsstelle unter [www.oberhausen.de](http://www.oberhausen.de) und im Intranet wird ständig gepflegt. Zudem erfolgen Veranstaltungsmeldungen und Projektvorstellungen auch in überregionalen Medien, wie z. B. [www.frauenbueros-nrw.de](http://www.frauenbueros-nrw.de) und dem Veranstaltungskalender der *Oh! Das Stadtmagazin*.
- Pressearbeit  
Pressemitteilungen zu Veranstaltungen, Projekten, Aktionen und Veröffentlichungen sind unerlässlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsstelle.
- Digitale und weitere Medienplätze  
Weitere Medien wie die Monitore in den Bezirksverwaltungsstellen und der Zulassungsstelle oder die STOAG-Bildschirme in Bussen werden ebenso bespielt. Bei großen Veranstaltungen – wie z. B. visuelle – wird auch auf das Kontingent der Litfaßsäulen zurückgegriffen.
- Social Media  
Die Gleichstellungsstelle ist mit eigenen Kanälen bei Facebook, Instagram und YouTube präsent. Die sozialen Medien werden u. a. genutzt, um eigene (filmische) Beiträge zu unterschiedlichen Themen zu veröffentlichen. Zudem bedient sie sich bei Veröffentlichungen an den Portalen von Kooperationspartner\*innen (z. B. Lichtburg Filmpalast, Frauen helfen Frauen e. V., Zonta-Club Oberhausen) – siehe auch Maßnahmenblatt 3.1.3 Social Media.

## 1.1 Abkürzungsverzeichnis

|           |   |
|-----------|---|
| AG        | Arbeitsgruppe   |
| AGA       | Allgemeine Geschäftsanweisung   |
| AGG       | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz   |
| AK        | Arbeitskreis  |
| APG       | Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen                              |
| ASS       | Anonyme Spurensicherung   |
| BEM       | Betriebliches Eingliederungsmanagement                                      |
| BKA       | Bundeskriminalamt   |
| BMA       | Brandmeisteranwärter*innen  |
| BOIA      | Brandoberinspektoranwärter*innen  |
| DV        | Dienstvereinbarung  |
| EG        | Entgeltgruppe   |
| FAG       | Facharbeitsgruppe   |
| FAK       | Facharbeitskreis  |
| FKNS      | Führungskräftenachwuchsschulung   |
| FZA       | Freizeitausgleich   |
| GLAZ      | Gleitende Arbeitszeit   |
| GPG       | Gender Pay Gap  |
| GST       | Gleichstellungsstelle   |
| GO        | Gemeindeordnung   |
| JAK       | Jungenarbeitskreis  |
| KEFB      | Katholische Erwachsenen- und Familienbildung                                |
| KMU       | Kleine und mittlere Unternehmen   |
| KTE       | Kindertageseinrichtung  |
| LAG       | Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW |
| LGG       | Landesgleichstellungsgesetz NRW   |
| LPVG      | Landespersonalvertretungsgesetz NRW   |
| LSBTIQ*   | Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers*                     |
| MAK       | Mädchenarbeitskreis   |
| MEO       | Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen                                      |
| PGZ       | Psychosoziales Gesundheitszentrum   |
| ProstSchG | Prostituiertenschutzgesetz  |
| RT        | Runder Tisch  |
| SGB       | Sozialgesetzbuch  |
| Wstd.     | Wochenstunden   |

## 2. INTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT

Die interne Gleichstellungsarbeit stellt – neben der externen Tätigkeit – einen wesentlichen Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten und ihres Teams dar.

Gemäß dem Landesgleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LGG) wirkt die Gleichstellungsbeauftragte durch ihre **Beteiligungsrechte** an allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen der Stadtverwaltung mit. Sie überprüft bestehende Strukturen, ergänzt diese, regt Veränderungsprozesse an und initiiert gezielte Maßnahmen, die sowohl das Bewusstsein als auch das Verhalten im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Darüber hinaus setzt sie sich für die Sensibilisierung hinsichtlich der Lebensrealitäten von Frauen und Männern ein und trägt zur gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter in allen Bereichen bei. Diese Aufgaben sind vielfältig und umfassen eine Reihe von Instrumenten und Beteiligungsmechanismen, die im Rahmen der internen Verwaltung wahrgenommen werden.

Die Sicherstellung einer effektiven Wahrnehmung dieser Aufgaben in der Verwaltung erfolgt durch etablierte und verlässliche Strukturen, wie im Maßnahmenblatt Nr. 2.1.1 „Mitbestimmung und Beteiligung nach dem LGG“ erläutert.

Als strategisches Personalentwicklungsinstrument dient der jeweils gültige **Gleichstellungsplan** (aktuelle Fassung 2022 – 2026 sowie Zwischenbericht, siehe Maßnahmenblatt Nr. 2.1.2 „Gleichstellungsplan“). Dieser Plan stellt sicher, dass die langfristige Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowohl die Gleichstellung von Männern und Frauen fördert als auch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Gleichberechtigung verfolgt.

Mit der zurückliegenden Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes in 2016 erfuhr die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten sowie ihre Rechte im internen Verfahren zudem eine deutliche Aufwertung, was ihre Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungsprozesse in der Verwaltung stärkt.

Um den weiterhin bestehenden Herausforderungen zur Gleichstellung in der Verwaltung gerecht zu werden, ist eine zielgerichtete, strategische und nachhaltige interne Gleichstellungsarbeit unerlässlich. Die nachfolgenden Themenbereiche geben einen detaillierten Überblick über die Schwerpunkte der internen Gleichstellungsarbeit:

- 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen
- 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen
- 2.3 Vereinbarkeit
- 2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung

## 2. INTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT

### 2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen

Durch die rechtlichen Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) muss die Gleichstellungsbeauftragte bei **allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten** einbezogen werden und auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken.

Unter diesem Gesichtspunkt werden zum einen alle entsprechenden Maßnahmen, meist eingebracht durch den Bereich Personal und Organisation, hinsichtlich des Beteiligungsrechts geprüft, zum anderen geht es auch darum, Entscheidungsprozesse der Verwaltung aktiv mit zu gestalten und gendersensible Aspekte in den Blick zu nehmen und einzubringen. So wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern realisiert und auch potenzielle, versteckte Formen von Diskriminierung in den Blick genommen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen alle Verfahren, personalwirtschaftlichen Instrumente und Organisationsstrukturen, die eine direkte Wirkung auf die Beschäftigten der Stadtverwaltung haben und in denen Personalpolitik umgesetzt wird, auch in ihrer Gleichstellungsrelevanz betrachtet und analysiert werden.

Das Ziel ist dabei:

- ⇒ das Handeln der Verwaltung weiter auf den Fokus Frauenförderung in den bislang unterrepräsentierten Entscheidungsebenen zu prägen und weibliche und männliche Sichtweisen und Intentionen sowie die Erfahrungen aus einem Leben, in denen Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf ein großes Thema ist, zu berücksichtigen,
- ⇒ die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen und gleiche berufliche Chancen herzustellen,
- ⇒ potenzielle Nachteile, die Frauen und Männer aufgrund ihrer geschlechtlichen Unterschiedlichkeit oder ihrer Geschlechterrolle erfahren, zu beseitigen oder auszugleichen und
- ⇒ Frauen in den Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie in Gremien gerecht zu beteiligen.

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen  | Mitbestimmung und<br>Beteiligung nach dem LGG<br>NRW   | Nr. 2.1.1 |
|---|--|-----------|
| <b>Daten</b><br>Personalbestand Stadt Oberhausen einschließlich Auszubildende und Praktikanten*innen zum Stand: 01.01.2025<br>3.186 Beschäftigte (1.160 Männer = 36,35 % und 2.026 Frauen = 63,65 %)  |  |           |
| <b>Grundlage</b><br>Nach dem Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW (LGG) wirkt die Gleichstellungsbeauftragte durch ihre Beteiligungsrechte bei allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen mit. Damit sind die Aufgaben – gerichtet auf die innere Verwaltung – umfangreich und werden anhand verschiedener Instrumente und Beteiligungen wahrgenommen.   |  |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Mitbestimmung der Gleichstellungsstelle, dazu gehören:<br>- 1080 LGG-Vorlagen 2023 und 1033 Vorlagen im Jahr 2024 zu personellen bzw. organisatorischen Maßnahmen zur Mitbestimmung,<br>- Teilnahme an 70 Auswahlverfahren in 2023 und 63 in 2024 bei Neueinstellungen und Stellenbesetzungen ab A 11/EG 10 (im Vergleich 2021: 87 und 2022: 76), zudem zig ressourcenbedingte Absagen der Teilnahme der Gleichstellungsstelle, regelmäßige Abstimmungsgespräche und Jour Fixe mit dem Personaldezernenten, Bereich 4-1 Personal und Organisation, der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat, sowie Bereichen und Fachbereichen mit großem personellen Unterbau (z. B. 2-4, 3-1-30, 4-4 etc.),<br>- Mitwirkung in der Personalfindungskommission,<br>- Gremienteilnahme bei Organisationsuntersuchungen/-neuaufstellungen (2023/2024: INSO Bereich 3-1, Bereich 2-4, Bereich 2-3 neu, 5-1, 5-6),<br>- stimmberechtigtes Mitglied der Bewertungskommission (§ 17 LGG NRW),<br>- Mitwirkung bei Personalentwicklungs- und Organisationsmaßnahmen (2023/2024: z. B. GLAZ, mobiles Arbeiten, AK Personalmarketing, Raumplanung bei Neubezug/Umzug, Räumliche Sicherheitskonzepte, Betriebliche Mobilität, IT-Neueinführungen, Mitarbeiter*innen-Befragungen, Mitarbeiter*innen-Gespräche, AGA (Allgemeine Geschäftsweisung), Qualifizierungsmöglichkeiten, online-Testverfahren Azubis, Überlastungsanzeigen)<br>- Mitwirkung in Arbeitskreisen zur Erstellung neuer Dienstvereinbarungen (siehe Nr. 2.1.1.1),<br>- Mitwirkung und Beteiligung im Arbeitsschutzausschuss und in den Arbeitskreisen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement,<br>- Teilnahme an den Vierteljahresgesprächen des Personalrates und des Gesamtpersonalrates. | <b>Umsetzungsstand</b><br> |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte der Gleichstellungsstelle ist in der Verwaltung durch verlässliche Strukturen gesichert. Durch den regelmäßigen Austausch sind die Mitwirkenden eingebunden und verfügen über den gleichen Informationsstand. Die personell zu begleitenden Auswahlverfahren nehmen einen hohen Zeitaufwand in Anspruch. Die direkte Mitentscheidung bei der Auswahl und die Kenntnis über den Personalbestand und das -potenzial sind jedoch unverzichtbar für eine erfolgreiche interne Gleichstellungsarbeit. Gleiches gilt für die direkte Einbindung in Organisationsprozesse. Da die Personalzahlen seit Jahren stetig steigern, steigert sich auch der erforderliche Einsatz seitens der Gleichstellungsstelle durch die Zunahme von Beteiligungsvorlagen, Auswahlverfahren und personalbegleitenden Maßnahmen. Eine nach der Beschäftigtenzahl ausgerichtete Vorgabe zur Personalausstattung der Gleichstellungsstelle und damit einer entsprechenden Erhöhung angesichts des immensen Anstieges sieht das LGG - im Vergleich zum LPVG für den Personalrat - leider nicht vor. In dieser Konsequenz muss die Gleichstellungsstelle oftmals ressourcenbedingt ihr Teilnahme an Vorstellungs- oder Gremienterminen absagen. Seit 2023 hat sich die Gleichstellungsstelle auch aus den Vorstellungsgesprächen   |  |           |

der Nachwuchskräfte (bis auf wenige Ausnahmen) herausgezogen, da dies u.a. durch wochenlangen Einsatz mindestens einer Kraft nicht mehr leistbar ist. Dies ist bedauerlich und entspricht nicht dem Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Gleichstellungsstelle nach dem LGG NRW. Abwendbar wäre dies nur durch personelle Verstärkung der Gleichstellungsstelle für die interne Arbeit im Sinne des LGG.

**Zuständigkeit**

Mitwirkung und Mitbestimmung durch die Gleichstellungsstelle

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen  | Dienstvereinbarungen/<br>Entwicklungsprozesse der<br>Stadtverwaltung  | Nr. 2.1.1.1 |
|---|---|-------------|
| <b>Daten</b><br>./  |   |             |
| <b>Grundlage</b><br>Mit Einrichtung der Stabsstellen 4-0-10/Strategien und Projekte sowie 4-0-20/Betriebliche Gesundheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz in 2021 wurde der Fokus der Verwaltungsführung u. a. auf die Erarbeitung und Umsetzung von erforderlichen Dienstvereinbarungen und im erweiterten Kreis auf die Erarbeitung und Implementierung dynamischer/zukunftsfähiger Entwicklungsprozesse der Stadtverwaltung gesetzt.  |   |             |
| <b>Jahresbericht 2023/2024:</b><br>Mit Start der Diensttätigkeit der Stabsstellen wurden zig Arbeitskreise neu initiiert, an denen die Gleichstellungsstelle 2023/ 2024 regelmäßig entsprechend partizipativ beteiligt ist, dies waren beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sucht</li> <li>- AGA</li> <li>- Betriebliches Eingliederungsmanagement</li> <li>- Gleitende Arbeitszeit</li> <li>- Pflichtenübertragung</li> <li>- Gefährdungsbeurteilungen</li> <li>- Mobiles Arbeiten</li> <li>- Betriebliches Gesundheitsmanagement</li> <li>- Betriebliche Mobilität</li> <li>- Überlastungsanzeigen</li> <li>- Qualifizierung</li> <li>- Personalentwicklungskonzept (über den Bereich 4-1 federführend)</li> <li>- Mitarbeiter*innenbefragungen (Teambefragung, strukturell, Wechseljahre)</li> <li>- Leitbild</li> </ul> | <b>Umsetzungsstand</b><br> |             |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Konkrete Abschlüsse von Dienstvereinbarungen forcieren und Manifestierung der genannten Entwicklungsprozesse innerhalb der Verwaltung sind Ziel der Projektstruktur. Hinter jeder einzelnen Dienstvereinbarung steckt ein Erarbeitungsprozess mit einigen Abstimmungsrunden, die durch das Personaldezernat forciert und durch die Beteiligungsgremien mitgestaltet werden. Mit Bildung der Stabsstelle mit personellen Ressourcen gelingt es nachhaltig, relevante Prozesse innerhalb der Verwaltung zu initiieren und abzuschließen.<br>Die genannten Prozesse sind ausdrücklich zu begrüßen, allerdings hat sich hierdurch auch der erforderliche interne Einsatz seitens der Gleichstellungsstelle enorm gesteigert.  |   |             |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Personaldezernat mit Stabsstellen 4-0-10/Strategien und Projekte sowie 4-0-20/Betriebliche Gesundheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Bereich 4-1/Personal und Organisation unter regelmäßiger Beteiligung der Gleichstellungsstelle und der weiteren Beteiligungsgremien.  |   |             |

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen   | Gleichstellungsplan<br>hier: Zwischenbericht   | Nr. 2.1.2 |
|--|--|-----------|
| <b>Daten</b><br>Gleichstellungsplan 2022 bis 2026, Drucksache B/17/2312-01, Rat 26.09.2022<br>Zwischenbericht Gleichstellungsplan, Drucksache M/17/4240-01, Rat 05.02.2024   |  |           |
| <b>Grundlage</b><br>Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG) ist jeweils nach Ablauf von bis zu fünf Jahren ein Bericht über die durchgeführten Maßnahmen zur Gleichstellung der beruflichen Chancengleichheit der Geschlechter in der Stadtverwaltung Oberhausen zu erarbeiten.<br>Nach § 5 Abs. 7 Landesgleichstellungsgesetz NRW ist zudem die Erstellung eines Zwischenberichtes zum aktuellen Gleichstellungsplan 2022 – 2026 festgeschrieben. Aufgrund der jeweils aktuell zu identifizierenden Datenlage der Verwaltung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und dem Ist-Stand der Maßnahmenumsetzung aus dem beschlossenen Gleichstellungsplan ist dann darzulegen, ob die Ziele des Gleichstellungsplans erreicht wurden bzw. werden. Ist dies nicht der Fall, sind weitere Maßnahmen zur Zielerreichung zu ergänzen bzw. entsprechend anzupassen. Hieraus ergibt sich ein verbindliches Controlling.  |  |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Bereits kurz nach Beschlussfassung des Gleichstellungsplans durch den Rat der Stadt am 22.09.2022 wurde zur Vorbereitung des Zwischenberichtes von Seiten der Gleichstellungsstelle ein Arbeitskreis mit den verantwortlichen Fachbereichen des Bereiches 4-1 Personal und Organisation, Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen der Dezernate, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung eingerichtet. Dieser hat in 2023 mehrfach zu den Oberthemen „Frauenunterstützende Personalentwicklung“, „Frauen in Führung“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Fairer Umgang“/ „Externe Frauenförderung“ getagt. Dabei wurden Sachstände erfragt, weitere Umsetzungsschritte vereinbart und Nejustierungen vorgenommen. Mit der Einrichtung dieses Arbeitskreises zur kontinuierlichen Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen des Gleichstellungsplanes wurde erreicht, dass der Prozess zur Bearbeitung und Zielerreichung ständig präsent war. Dies mündete in der Erstellung des Zwischenberichtes in 2024. | <b>Umsetzungsstand</b><br> |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Erste erforderliche Arbeitskreise zur Fortschreibung des Gleichstellungsplans 2027 – 2031 haben bereits in 2024 stattgefunden. Der Gleichstellungsplan wird wie gehabt ausführliche statistische Erhebungen sowie die auf dieser Grundlage geplanten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung beinhalten. Das Maßnahmenpaket wird inhaltliche Ansätze und Zielformulierungen zu den Themenfeldern „Frauenunterstützende Personalentwicklung“, Frauen in Führung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, „Fairer Umgang“ und „Externe Frauenförderung“ umfassen.  |  |           |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Bereich 4-1/ Personal und Organisation in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle  |  |           |

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p align="center"><b>2. Interne Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen</b></p> | <p align="center"><b>Arbeitskreis Gesundheit /<br/>Betriebliches Eingliederungs-<br/>management /<br/>Betriebliches Gesundheits-<br/>management</b></p>  | <p align="center"><b>Nr. 2.1.3</b></p>  |
| <p><b>Daten</b></p>   | <p>Rahmenvereinbarung zum Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Oberhausen</p>   |   |
| <p><b>Grundlage</b></p>   | <p>Die Gleichstellungsstelle wirkt beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement aktiv mit. Mit der Arbeit ist die Mitentwicklung an Dienstvereinbarungen und Konzepten sowie die Beratung und der Austausch der einzelnen Fachdienste zu Themen des allgemeinen Gesundheitsmanagements verbunden.</p>  |   |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p>   | <p>Termine 2023:<br/>19.01.2023<br/>27.04.2023<br/>24.08.2023<br/>09.11.2023</p> <p>Termine 2024<br/>22.04.2024<br/>11.04.2024<br/>29.08.2024<br/>07.11.2024</p> <p>Neben den Sachständen zu den aktuellen Angeboten des Gesundheitsmanagements erfolgten Sachstandberichte der Betrieblichen Sozialberatung, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie zu aktuellen Themen und Angeboten. Auch der Fehlzeitenbericht der Krankenkassen ist ein wiederkehrendes Thema im Arbeitskreis Gesundheit.</p>  | <p><b>Umsetzungsstand</b></p> <div align="center" data-bbox="1401 775 1458 913"> </div> |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p>   | <p>Ein regelmäßiger Austausch zum Gesundheitsmanagement ist notwendig und wird unter Beteiligung der Gleichstellungsstelle durchgeführt. Ein strukturiertes betriebliches Arbeits- und Gesundheitsmanagement steigert die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation und reduziert langfristig betrieblich beeinflussbare Fehlzeiten und Krankheitskosten. Die Förderung der Gesunderhaltung der alternden Belegschaft ist nach wie vor auch aus Gleichstellungssicht zu begrüßen und die gemeinsame Arbeit und Vernetzung sind wichtige Aspekte dieses ganzheitlichen Gesundheitsmanagements.</p> |   |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p>   | <p>Die Gleichstellungsstelle wirkt bei dem betrieblichen Gesundheitsschutz mit. Die Federführung des Prozesses obliegt der Stabsstelle 4-0-20/Betriebliches Gesundheitsmanagement.</p>   |   |

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p align="center"><b>2. Interne Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen</b></p> | <p align="center"><b>Arbeitsschutzausschuss</b></p>  | <p align="center"><b>Nr. 2.1.4</b></p>  |
| <p><b>Daten</b></p>   | <p>Gesetzliche Grundlage ist die DGUV-Regel Nr. 100-001 zu den Grundsätzen der Prävention und der Unfallverhütungsvorschrift der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.</p>   |   |
| <p><b>Grundlage</b></p>   | <p>Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes zu behandeln, einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogene Gesundheitsförderung. Er soll die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination im betrieblichen Arbeitsschutz gewährleisten. Die Sitzungen finden vierteljährlich statt.</p>  |   |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p>   | <p>Termine 2023:<br/>23.03.2023<br/>01.06.2023<br/>21.09.2023<br/>14.12.2023</p> <p>Termine 2024:<br/>21.03.2024<br/>13.06.2024<br/>19.09.2024<br/>28.11.2024</p> <p>Ständige TOP:<br/>- Unfallstatistik<br/>- Raumklima<br/>- Infektionsschutz/Masernschutz<br/>- Gefährdungsbeurteilungen bei der Stadt Oberhausen<br/>- Sachstand Sicherheitskonzept Gebäudesicherheit</p> <p>Neben den ständigen Tagesordnungspunkten standen beispielsweise Sachstandsberichte zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht und zur Pflichtenübertragung auf der Tagesordnung.</p> <p>Zudem findet der Arbeitsschutzausschuss Feuerwehr - seit der konstituierenden Sitzung am 11.03.2021 - regelmäßig vor den Arbeitsschutzausschusssitzungen der Verwaltung statt.</p> | <p align="center"><b>Umsetzungsstand</b></p> <div align="center" data-bbox="1385 958 1441 1081"> </div> |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p>   | <p>Im Arbeitsschutzausschuss erfolgt ein Austausch der Mitglieder (Personaldezernent, Vertreter*innen des Bereiches 4-1 Personal und Organisation, Mitglieder des Personalrates, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin, Schwerbehindertenvertretung, BEM-Beauftragter, die Betriebliche Sozialberatung, Gleichstellungsstelle). Dabei wird über Fragen der Sicherheitsarbeit und Gefährdungspotenzialen beraten und Sicherheitslösungen und Regelungen werden erarbeitet. Ziel ist die Koordinierung von Maßnahmen in Grundsatzfragen der Arbeitssicherheit.</p>  |   |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p>   | <p>Die Gleichstellungsstelle ist ständiges Mitglied im Arbeitsschutzausschuss und im Arbeitsschutzausschuss der Feuerwehr. Die Federführung liegt bei der Stabsstelle 4-0-20/ Betriebliches Gesundheitsmanagement bzw. dem Bereich 6-1/Feuerwehr.</p>  |   |

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p align="center"><b>2. Interne Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen</b></p>  | <p align="center"><b>Frauen in der Feuerwehr</b></p>   | <p align="center"><b>Nr. 2.1.5</b></p> |
| <p><b>Daten</b></p>  | <p>Bei der Feuerwehr Oberhausen waren zum Stichtag 31.12.2024 fünf Feuerwehrfrauen und 330 Feuerwehrmänner beschäftigt.</p>  |  |
| <p><b>Grundlage</b></p>  | <p>Die Gleichstellungsstelle setzt sich seit Jahren aufgrund der vorhandenen Unterrepräsentanz für die Einstellung von Frauen bei der Feuerwehr ein. Bei den im Jahr 2023 und 2024 angebotenen Ausbildungsplätzen für Brandmeisteranwärter*innen (BMA) sowie Brandoberinspektoranwärter*innen (BOIA) nahmen insgesamt 48 Frauen an den Einstellungstests teil, 28 konnten sich nachfolgend für den Sporttest qualifizieren. Sieben Frauen konnten die nötige Sportleistung erbringen und zu abschließenden Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Im Jahr 2023 konnte sich eine Bewerberin durchsetzen. Die Bewerberin hat sich jedoch für eine wohnortnähere Feuerwehr entschieden. In einem gesonderten Verfahren für bereits in Oberhausen beschäftigte Notfallsanitäter*innen konnte sich eine Frau einen Ausbildungsplatz zur Brandmeisteranwärterin sichern. Im Jahr 2024 konnte eine BMA in Oberhausen begrüßt werden. In den Jahren 2023 und 2024 lagen keine Bewerbungen von Feuerwehrfrauen für die B3-Ausbildung (Gruppenführer*innenausbildung) vor. Für die B4-Ausbildung (Laufbahnaufstieg in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2) lagen im Jahr 2023 und 2024 keine Bewerbungen von Feuerwehrfrauen vor. Im Jahr 2024 wurden erstmals in Oberhausen Ausbildungsplätze für das Berufsbild Notfallsanitäter*innen angeboten. Insgesamt nahmen für dieses Berufsbild 41 Frauen an den Einstellungstests teil. 20 Frauen konnten sich für den Sporttest qualifizieren und sechs wurden im weiteren Verfahren zum abschließenden Vorstellungsgespräch eingeladen. Zwei Frauen konnten sich durchsetzen.</p> |  |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p>  | <p><b>Umsetzungsstand</b></p>  |  |
| <p>Die Umbaumaßnahmen eines Ruheraumes sowie von Sanitärräumen für Frauen sind in der Feuerwache I abgeschlossen, so dass der Einsatz von Frauen in der Leitstelle als Disponentinnen erfolgen kann.<br/>Die Umbaumaßnahme der Feuerwache II in Sterkrade zur Einrichtung von neuen Schlafräumlichkeiten für Feuerwehrfrauen zum dortigen Einsatz im Feuerschutz sowie im Rettungsdienst steht nach wie vor auf der Agenda der noch nicht gänzlich gelösten Themen, wird aber bei den Umbauplanungen berücksichtigt.<br/>Auch bei den Neubauten der Rettungswachen in Holten sowie in Alstaden sollen Ruhe- und Sanitärräume für Frauen geschaffen werden.<br/>Die Unterrepräsentanz von Frauen bei der Oberhausener Feuerwehr soll weiterhin kontinuierlich abgebaut werden. In einem ersten Schritt wurden ein Flyer zur Vorstellung des Berufsbildes Feuerwehrfrau gefertigt und ein Infoabend speziell für interessierte Frauen durchgeführt. Der Flyer mit der entsprechenden Einladung zum Infoabend wurde an Sportvereine übersendet um sportliche junge Frauen zu erreichen.</p> |   |  |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p>  | <p>Mittels der o.g. Maßnahme wurden erste Schritte zur Ausweitung des Anteils der weiblichen Mitarbeiterinnen im aktiven Feuerwehrtechnischen Dienst unternommen. Dies gilt es weiter zu forcieren bzw. auszubauen. Derzeit ist ein Einsatz der Feuerwehrfrauen nur auf der Rettungswache I möglich. Um einen weiteren Einsatz der Feuerwehrfrauen auch auf der Feuerwache II uneingeschränkt möglich zu machen, müssen zahlreiche Umbau- und Neubaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei allen Planungen der baulichen Veränderungen müssen diese Aspekte auch zukünftig mitgedacht werden. Gleiches gilt für die Planung des Neubaus der Rettungswache in Alstaden, wo der Einsatz von Feuerwehrfrauen uneingeschränkt möglich sein muss. Bei der neuen Rettungswache in Holten ist die Unterbringung von Frauen vollumfänglich mitgedacht worden.</p>   |  |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p>  | <p>Bereich 6-1/Feuerwehr, Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung, Gleichstellungsstelle</p>  |  |

|   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| <b>2. Interne Gleichstellungsarbeit</b><br><b>2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen</b><br><b>2.1.5 Frauen in der Feuerwehr</b>  | <b>Organisationsprozesse in der Feuerwehr</b>  | <b>Nr. 2.1.5.1</b> |
| <b>Daten</b><br>./  |  |                    |
| <b>Grundlage</b>  | Die Gleichstellungsstelle ist als Beteiligungsgremium bei allen organisatorischen Maßnahmen und Planungen frühzeitig zu beteiligen.  |                    |
| <b>Jahresbericht2023/2024</b><br>In 2023 und 2024 liefen bei der Feuerwehr Oberhausen eine Vielzahl organisatorischer Prüfungen sowie Neuausrichtungen:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbaumaßnahmen in der Feuerwache Brücktorstraße (Feuerwache I)</li> <li>- Umbau der Feuerwache in Sterkrade (Feuerwache II)</li> <li>- Neubau einer Rettungswache in Alstaden</li> <li>- Neubau der Rettungswache in Holten</li> <li>- Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes</li> </ul> Die Gleichstellungsstelle wird seitens des Dezernates und des Bereiches aktiv mit in diese und weitere Abstimmungsprozesse eingebunden. | <b>Umsetzungsstand</b><br>  |                    |
| <b>Ausblick/Ziel</b>  | Regelmäßige Beteiligung der Gleichstellungsstelle und Einbringung gleichstellungsrelevanter Aspekte an allen laufenden und kommenden Planungs- und Organisationsprozessen. |                    |
| <b>Zuständigkeit</b>  | Bereich 6-1/Feuerwehr, Bereich 4-1/Personal und Organisation, Gleichstellungsstelle, Personalrat   |                    |

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p align="center"><b>2. Interne Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>2.1 Mitwirkung an Entscheidungsprozessen</b></p> | <p align="center"><b>Arbeitsgruppe</b><br/><b>„Fairer Umgang“</b></p>   | <p align="center"><b>Nr. 2.1.6</b></p>  |
| <p><b>Daten</b></p>   | <p>Konflikte am Arbeitsplatz können zu schwerwiegenden psychosozialen Belastungen der Mitarbeiter*innen und zu Einschränkungen der Arbeitsergebnisse führen. Laut des Statistikportals „Statista“ haben 15 % der Befragten bereits „Mobbing“ am Arbeitsplatz erlebt.</p>  |   |
| <p><b>Grundlage</b></p>   | <p>Das Netzwerk „Fairer Umgang im Arbeitsleben“, welches aus Vertreter*innen aus Arbeit &amp; Leben, Bildungs- und Beratungseinrichtungen der Stadt, Gewerkschaften, Agentur für Arbeit, Berufsförderungswerk, Polizei, Integrationsfachdienst, der kirchlichen Einrichtungen und der Gleichstellungsstelle bestand, entwickelte vor Jahren Strategien und Konzepte für ein faires Miteinander in der betrieblichen Praxis. Mit diesen Erkenntnissen wurden die Arbeiten nach Einrichtung der neuen Stabsstelle 4-0-10 Strategien und Projekte aufgenommen. Auf Grundlage dieser sollte eine Dienstvereinbarung „Fairer Umgang“ abgeschlossen werden.</p>   |   |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p>   | <p>Eine Dienstvereinbarung „Fairer Umgang“ würde u. a. den Umgang mit sexueller Belästigung, Mobbing/Stalking, Diskriminierung, Gewalt und Präventionsansätze mit der Zielrichtung eines guten Miteinanders beinhalten und soll sowohl für Beschäftigte als auch für Führungskräfte Handlungssicherheit geben und Handlungsoptionen im Umgang mit sexueller Belästigung, Mobbing/Stalking, Diskriminierung und Gewalt aufzeigen. Bislang sind die Arbeiten über einen groben Entwurfsstatus nicht hinausgekommen. Ressourcenbedingt wurde dieses Projekt mit einer geringeren Priorität versehen. Die Gleichstellungsstelle hat in jüngster Vergangenheit erneut um Aufnahme der Arbeiten gebeten, um zumindest die Thematik gegen sexuelle Belästigung abzuschließen. Im Vorgriff auf eine Vereinbarung wurde innerhalb der Verwaltung bereits eine Beschwerdestelle nach dem AGG beim Bereich 4-1 Personal und Organisation eingerichtet.</p> | <p><b>Umsetzungsstand</b></p> <div align="center" data-bbox="1369 801 1430 943"> </div> |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p>   | <p>Die Dienstvereinbarung „Fairer Umgang“ sollte in der ursprünglichen Planung 2021 zum Abschluss gebracht werden. Durch die Einrichtung der Stabsstelle Strategie und Projekte und der Vielzahl von durchgeführten Projekten hat sich die Arbeit zeitlich verzögert, steht aber weiterhin auf der Agenda. Dieses ist auch Zielausrichtung der nächsten Zeit. Zudem ist es wichtig, dass der Inhalt der Dienstvereinbarung dann nachhaltig umgesetzt und gelebt wird, was auch weitere Arbeiten nach sich ziehen wird.</p>  |   |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p>   | <p>Stabsstelle 4-0-10/Strategie und Projekte, Personalrat, Betriebliche Sozialberatung und Gleichstellungsstelle</p>  |   |

## 2. INTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT

### 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen

Um eine dynamische und zukunftsorientierte Personalstruktur zu gewährleisten, die sowohl den Bedürfnissen der Mitarbeitenden als auch den Anforderungen des Unternehmens gerecht wird, bedarf es eines umfassenden Portfolios an allgemeinen und spezifischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zielgerichtet soll eine kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeitenden erfolgen, um sie mittel- und langfristig in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben effizient und erfolgreich zu bewältigen. Dadurch können sie neuen Herausforderungen und beruflichen Weiterentwicklungen selbstbewusst und motiviert begegnen.

Die Gleichstellungsstelle konkretisiert diesen Ansatz, indem sie gezielte Maßnahmen und Angebote entwickelt, um bestehende Ungleichbehandlungen oder Unterrepräsentationen zu verringern. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb des Unternehmens Stadt Oberhausen. Auch die Partizipation und aktive Mitarbeit an verwaltungsinternen Prozessen wie z. B. der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes (Start in 2024) steht hierbei im Vordergrund.

Innerhalb der verfügbaren Ressourcen werden jährlich **gleichstellungsrelevante Personalentwicklungsmaßnahmen** angeboten. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewinnung und Förderung geeigneter weiblicher Führungskräfte. Die Zahlen des Gleichstellungsplans verdeutlichen den Handlungsbedarf: Von insgesamt 3.186 Beschäftigten sind 2.028 Frauen (63,65%), doch lediglich 34 von 114 Führungskräften (29,82%) sind weiblich (Stand: 01.01.2025). Diese Diskrepanz erfordert dringend Maßnahmen, um die Quote zu verbessern.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Angebots an **Frauenförderseminaren**, das sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Mitarbeiterinnen orientiert. Ziel ist es, die spezifischen Herausforderungen des Berufsalltags von Frauen zu adressieren und gezielt zu fördern.

Ein dritter Schwerpunkt ist die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**. Es geht darum, berufliche Weiterentwicklung und familiäre Anforderungen in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Gleichstellungsstelle stets auch gesundheitliche Aspekte und fördert entsprechende Maßnahmen zur **Gesunderhaltung der Mitarbeitenden**.

Ergänzt wird dieser Ansatz durch regelmäßige Veranstaltungen zur Vorstellung der Gleichstellungsarbeit im Rahmen der Einführungstage der Auszubildenden, regelmäßiger Beteiligung bei der Führungskräftenachwuchsschulung sowie der Führungskräftebildung.

Das Ziel all dieser Maßnahmen ist es, frühzeitig für die Möglichkeiten geschlechterorientierter Förderung zu sensibilisieren, Frauen gezielt in ihrem Berufsalltag zu unterstützen und mittelfristig die Grundlage für mehr weibliche Führungskräfte zu schaffen. Langfristig soll so eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Bereich der Führungspositionen erreicht werden.

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen  | Interne Beratungen  | Nr. 2.2.1 |
|--|---|-----------|
| <p><b>Daten</b></p> <p>Interne Beratungen der Gleichstellungsstelle 2023: 67 (davon 64 w / 3 m)<br/> Interne Beratungen der Gleichstellungsstelle 2024: 64 (davon 59 w / 5 m)</p> <p>Externe Beratungen der Gleichstellungsstelle 2023: 11 (davon 11 w / 0 m)<br/> Externe Beratungen der Gleichstellungsstelle 2024: 12 (davon 11 w / 1 m)<br/> § 17 (2) LGG: „Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehören auch die Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann.“</p>   |   |           |
| <p><b>Grundlage</b></p> <p>Nach dem Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW (LGG) wirkt die Gleichstellungsbeauftragte durch ihre Beteiligungsrechte bei allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen mit, fördert Frauen und unterstützt bei der Verwirklichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit gehen viele subjektive Fragestellungen einher, die in Einzelberatungen gelöst werden können.<br/> Die Beratungsleistung ist in § 17 (2) LGG spezifisch hervorgehoben.</p>  |   |           |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p> <p>Im Rahmen dieser Tätigkeit werden von der Gleichstellungsstelle städtische Bedienstete zu unterschiedlichen Themen und Problematiken beraten (z. B. Arbeitszeiten, Vereinbarkeit, Karriereplanung, Veränderungswünsche, Sicherheit, Mobbing, Begleitung bei arbeitsrechtlichen Untersuchungen).</p> <p>Die meisten Kontakte erhalten die Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle im Rahmen der Auswahlverfahren und in den bestehenden Netzwerken, Arbeitskreisen und eigenen Veranstaltungen wie Seminaren und der Frauenversammlung bzw. durch die breite Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsstelle.</p> <p>Bei ersten Kontakten und/oder einer vorhandenen Beratung verweist die Gleichstellung oftmals auch auf weitere Ansprechpersonen innerhalb der Verwaltung (z. B. Betriebliche Sozialberatung, Betriebsärztin, Bereich 4-1 Personal und Organisation, Personalrat) oder auch externe Stellen (z. B. Frauenberatungsstelle). Die Beratungen begleiten die Menschen meist über einen längeren Zeitraum mit mehreren Gesprächen.</p> | <p><b>Umsetzungsstand</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> |           |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p> <p>Die Beratungsarbeit soll in dem bisherigen Kontext fortgeführt werden. Die persönliche Begleitung ist oftmals intensiver und erfordert nicht nur ein Gespräch. Die Anzahl der internen Beratungen ist in dem bisherigen Aufkommen kapazitätsmäßig in die Tätigkeit der Gleichstellungsstelle einzufügen, eine offensive Ausweitung ist nicht möglich.</p>   |   |           |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Beratung durch die Gleichstellungsstelle</p>  |   |           |

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen   | Fortbildungen für<br>Mitarbeiter*innen der<br>Stadtverwaltung                         | Nr. 2.2.2 |
|---|---|-----------|
| <b>Daten</b>  |   |           |
| <p><b>2023</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsfähig bleiben ohne auszubrennen (Nachholseminar aus 2022)</li> <li>- Online Professionell auftreten (Nachholseminar aus 2022)</li> <li>- Verhandlungstraining für Frauen</li> <li>- Resilienztraining - Durch innere Stärke und Gelassenheit zum Ziel</li> <li>- Sekretariat und Sachbearbeitung</li> <li>- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege</li> </ul> <p><b>2024</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nie wieder sprachlos! Schlagfertigkeitstraining speziell für Frauen.</li> <li>- Selbstführung in herausfordernden Situationen</li> <li>- Exklusiv für Frauen in Führung: Mit Durchsetzungsstärke punkten!</li> <li>- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege</li> </ul>   |   |           |
| <b>Grundlage</b>  |   |           |
| <p>Zur gezielten Frauenförderung werden Frauenfortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung geplant. Die Gleichstellungsstelle stellt die Bedürfnisse der beschäftigten Frauen bei der Planung in den Vordergrund und ist am Planungsprozess dieser Fortbildungen beteiligt. Außerdem werden die frauenspezifischen Fortbildungen auch personell von der Gleichstellungsstelle begleitet und ausgewertet. Darüber hinaus gibt die Gleichstellungsstelle oftmals auch Impulse zur Umsetzung übergreifender Angebote und Seminare.</p>   |   |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>  | <b>Umsetzungsstand</b>  |           |
| <p>Die speziellen Förderseminare für weibliche Beschäftigte der Stadtverwaltung haben sich in den letzten Jahren als äußerst erfolgreich und wertvoll erwiesen. Die hohe Teilnahmebereitschaft sowie das kontinuierlich positive Feedback der Seminarteilnehmerinnen belegen die Wirksamkeit und den Bedarf dieser Weiterbildungsangebote. Insbesondere die Rückmeldungen aus den Seminaren zeigen, dass die Mitarbeiterinnen nicht nur fachlich, sondern auch in persönlichen und beruflichen Kompetenzen entscheidend profitieren. Zudem gibt es eine steigende Nachfrage nach weiteren Seminaren, was das starke Interesse und den Wunsch nach kontinuierlicher Weiterentwicklung unter den Frauen unterstreicht.</p> <p>Diese Förderseminare bieten den Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen wie Kommunikation, Teamarbeit, Führungskompetenz oder Konfliktmanagement zu erweitern und zu vertiefen. Sie tragen maßgeblich dazu bei, das Selbstbewusstsein und die berufliche Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen zu stärken und fördern eine positive, leistungsfähige Arbeitsumgebung.</p> |  |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b>  |   |           |
| <p>Jährliche Durchführung gezielter Frauenförderseminare auf Basis der Bedürfnisse der weiblichen Beschäftigten sowie gleichstellungsspezifische Angebote für alle Beschäftigten und Führungskräfte.</p>  |   |           |
| <b>Zuständigkeit</b>  |   |           |
| <p>Fachbereich 4-1-40/ Aus- und Fortbildung in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle</p>  |   |           |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <p align="center"><b>2. Interne Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen</b></p>   | <p align="center"><b>Mentorinnenprojekt</b></p>                                     | <p align="center"><b>Nr. 2.2.3</b></p> |
| <p><b>Daten</b></p>  |   |  |
| <p>Erstes Mentoringprojekt für führungsinteressierte Frauen von Juli 2019 bis September 2020. Fortführung des Mentoringprojektes ab 2026/2027 avisiert.</p>  |   |  |
| <p><b>Grundlage</b></p>  |   |  |
| <p>Auf Grundlage des Gleichstellungsplans der Stadtverwaltung Oberhausen wurde im Zeitraum 2019/2020 ein erstes Führungsmentoring für Frauen konzipiert und durchgeführt. Ziel war es, karriereorientierte Frauen dabei zu unterstützen, ihren beruflichen Werdegang weiter voranzutreiben und gezielt auf eine mögliche Führungsposition hinzuarbeiten.</p>   |   |  |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p>  | <p><b>Umsetzungsstand</b></p>   |  |
| <p>Im Rahmen des damaligen Abschlussworkshops konnte festgehalten werden, dass das Mentoring ein klassisches Win-Win für alle war. Die Mentees konnten ihren bisherigen beruflichen Weg hinterfragen, auf ihre persönlichen Zukunftsaussichten blicken und sich fokussiert mit ihren beruflichen aber auch persönlichen Entwicklungsaussichten auseinandersetzen. Die Mentorinnen konnten ihr individuelles Fachwissen und ihre langjährige Erfahrung als Führungskraft sinnvoll und konstruktiv an mögliche Führungskräfte weitergeben. Final entstanden die Wünsche nach weiteren nachfolgenden Unterstützungsnetzwerken sowie der Fortführung des Mentorings für weitere Frauen der Verwaltung.</p> <p>Vorgelagert hierzu wurde die Ausschreibung einer Führungskräftenachwuchsschulung (FKNS) mit Planungsstart in 2024 eingeplant. Zur inhaltlichen Ausgestaltung und Zeit-/Zielplanung fanden bereits mehrere Austauschgespräche mit der zuständigen Personalentwicklerin statt.</p> <p>Parallel hierzu wurden jährlich je zwei Seminarangebote für führungsaffine Frauen entwickelt und angeboten. Ziel dieser Bausteine soll es sein, frühzeitig führungsaffine Frauen zu identifizieren und perspektivisch bereits für nachfolgende Mentoringphasen als potenzielle Bewerberinnen anzuwerben.</p> |  |  |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p>  |   |  |
| <p>Der Bereich 4-1/ Personal und Organisation und die Gleichstellungsstelle streben weitere Planungen zu Unterstützungsinstrumenten für führungsinteressierte Frauen an. Beispielsweise sind Netzworkebildungen bzw. Seminarangebote angedacht, sowie eine neuen Mentoringphase mit Planungsstart ab 2026/2027.</p>  |   |  |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p>  |   |  |
| <p>Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung, Stabsstelle PE 4-1 in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle</p>  |   |  |

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen  | Duales Studium –<br>Soziale Arbeit   | Nr. 2.2.4 |
|--|--|-----------|
| <b>Daten</b><br>2023: 5 Studierende<br>2024: 8 Studierende   |  |           |
| <b>Grundlage</b><br>Die Stadt Oberhausen sucht in Zeiten eines spürbaren Fachkräftemangels in unterschiedlichen Bereichen regelmäßig z. B. Sozialarbeiter*innen. Oftmals stimmt allerdings der Deckungsgrad der wenigen sich auf dem Arbeitsmarkt befindlichen Fachkräfte nicht mit den vakanten Stellen überein. Auch die Anzahl der Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr, die gewonnen werden können, sinkt sukzessive und deckt nicht den benötigten Bedarf.  |  |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024<br/>vormals 2.2.7</b><br>In der Vergangenheit wurden die Bedarfe an Nachwuchskräften im Bereich der Sozialen Arbeit über die Einstellung von Berufspraktikanten*innen im Anerkennungsjahr gedeckt. Hier ist festzustellen, dass die Nachfrage nach diesen Stellen seit einiger Zeit deutlich rückläufig ist, da immer mehr (Fach-) Hochschulen auf entsprechende Praktika in Form des Anerkennungsjahres verzichten.<br>Die Gewinnung fertig ausgebildeter Sozialarbeiter*innen gestaltet sich aufgrund der Bewerber*innen-Lage und der gleichzeitig hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt seit einigen Jahren als schwierig.<br>Um die Bedarfe dennoch bestmöglich abzudecken und am Markt als potenzieller Arbeitgeber auftreten zu können, wurde seitens der Fachbereiches 4-1-40/ Aus- und Fortbildung in enger Abstimmung mit der Fachverwaltung die Einführung eines Dualen Studiengangs Soziale Arbeit konzeptioniert und in Kooperation mit der Fließner Fachhochschule ab 2023 umgesetzt.<br>Die Einführung eines solchen Studiengangs bietet für die Stadt Oberhausen den entscheidenden Vorteil, junge Menschen schon unmittelbar nach dem Erwerb der (Fach-)Hochschulreife gewinnen zu können. Der Kreis potentieller Bewerber*innen ist damit ungleich größer als der der akademisch ausgebildeten Fachkräfte. Die Gleichstellungsstelle unterstützt aktiv dieses moderne Qualifizierungsangebot und nimmt regelmäßig an den entsprechenden Auswahlverfahren teil. Der Bereich 0-4/Chancengleichheit hält seit Einführung des Dualen Studiums einen Ausbildungsplatz für Studierende vor. | <b>Umsetzungsstand</b><br> |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Beibehaltung des Angebotes und ggf. weitere Bedarfsanpassung der Studierendenanzahl.   |  |           |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Fachbereich 4-1-40/ Aus- und Fortbildung   |  |           |

|  |  |                  |
|--|--|------------------|
| <b>2. Interne Gleichstellungsarbeit</b><br><b>2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen</b>  | <b>Sicherheitskonzept</b>  | <b>Nr. 2.2.5</b> |
| <b>Daten</b>   |  |                  |
| ././   |  |                  |
| <b>Grundlage</b>   |  |                  |
| <p>Die Stadtverwaltung Oberhausen umfasst zahlreiche Arbeitsbereiche, die intensiv in der Öffentlichkeit und mit Bürger*innen in Kontakt stehen, wie zum Beispiel der Fachbereich 3-2-50 für Existenzsichernde Leistungen, der Fachbereich 3-1-40 für Erzieherische Hilfen oder die Bürgerservice- und Bezirksverwaltungsstellen. Bürger*innen kommen täglich mit unterschiedlichsten Anliegen und Bedürfnissen in die Dienststellen. In diesem Kontext findet ein intensiver persönlicher Austausch statt, der von den Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an Kommunikation, Empathie, Hilfsbereitschaft und Konfliktfähigkeit verlangt. Trotz der persönlichen Kompetenz der Mitarbeitenden können jedoch auch schwierige Situationen in der Interaktion auftreten. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung an dieser Stelle ansetzt und grundsätzliche Sicherheitsstrategien sowie -konzepte entwickelt, die derzeit noch nicht in Gänze vorhanden sind.</p>   |  |                  |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <b>Umsetzungsstand</b>   |                  |
| <p>Eine gründliche Analyse sowie ein darauf basierendes, spezifisches und individuelles Handlungskonzept für jede Liegenschaft und Berufsgruppe sind für die Stadtverwaltung notwendig, um mögliche Angriffs- und Schadensszenarien zu erkennen und diesen präventiv zu begegnen. Ziel ist es, ein definiertes Schutzniveau für die Mitarbeiter*innen zu schaffen und aufrechtzuerhalten – und das im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten.</p> <p>Zu den möglichen Maßnahmen eines solchen Handlungskonzepts gehören unter anderem die Einführung spezieller Alarmierungssysteme, gezielte Konzepte zur Raumausstattung und -gestaltung, die Schutz- und Fluchtwege sichern, spezielle Seminare zum Deeskalieren von Konflikten oder Trainings zur Selbstverteidigung, zusätzliche Beleuchtung in schwer einsehbaren oder dunklen Gebäudeteilen und auf Parkplätzen sowie der Einsatz von Sicherheitsdiensten, die den Zugang regeln.</p> <p>Besonders der Vorfall eines Übergriffs gegenüber Kolleg*innen der Erzieherischen Jugendhilfe Ende 2022 hat die Notwendigkeit solcher Sicherheitskonzepte sehr deutlich gemacht. In Reaktion darauf wurde gemeinsam mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, den relevanten Querschnittsbereichen der Verwaltung, den betroffenen Mitarbeiterinnen und der Gleichstellungsstelle ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt, welches in mehreren Workshops erarbeitet wurde und nun schrittweise umgesetzt wird. Diese Erfahrungen und Erkenntnisse können mittelfristig auf andere Liegenschaften und Bereiche übertragen werden und weitere Prozesse könnten sukzessive initiiert werden.</p> |  |                  |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   |  |                  |
| <p>Erstellung von spezifischen Sicherheitskonzepten und zügige Umsetzung erster Sicherungsmaßnahmen bleiben ein großes Erfordernis für die Verwaltung.</p>   |  |                  |
| <b>Zuständigkeit</b>   |  |                  |
| <p>Dezernat 4 Personal und Organisation, IT, SBO</p>   |  |                  |

## 2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.2 Personalentwicklungsmaßnahmen

## Einführungsveranstaltung für Auszubildende

Nr. 2.2.6

### Daten

| Berufe  | m         | w         | 2023       |           | 2024      |            |
|---|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|------------|
| <b>Beamte*innen</b>                                     |           |           |            |           |           |            |
| Brandoberinspektoranwärter*in                           |           |           |            | 2         | 2         | 4          |
| Brandmeisteranwärter*in                                 | 13        | 1         | 14         | 10        | 1         | 11         |
| Aufstiege h. D.   |           |           |            |           |           |            |
| Stadtspektoranwärter*in - Bachelor of Laws              | 9         | 13        | 22         | 12        | 16        | 28         |
| Stadtspektoranwärter*in - Bachelor of Arts              | 2         | 0         | 2          |           |           |            |
| Stadtspektoranwärter*in - Bachelor of Science           |           |           |            |           |           |            |
| Aufstiege g. D.   |           |           |            | 0         | 1         | 1          |
| Stadtsekretäranwärter*in                                | 3         | 9         | 12         | 6         | 9         | 15         |
| Stadtvermessungsoberspektoranwärter*in                  |           |           |            |           |           |            |
| Stadtbauoberinspektoranwärter*in                        |           |           |            |           |           |            |
| <b>Gesamt</b>   | <b>27</b> | <b>23</b> | <b>50</b>  | <b>30</b> | <b>29</b> | <b>59</b>  |
| <b>Tarifbeschäftigte</b>                                |           |           |            |           |           |            |
| Qualifizierungslehrgang zum*zur Verwaltungsfachwirt*in  | 4         | 11        | 15         | 4         | 14        | 18         |
| Studiengang Verwaltungsinformatik (technische Laufbahn) |           |           |            |           |           |            |
| Notfallsanitäter*in                                     |           |           |            | 7         | 2         | 9          |
| Verwaltungsfachangestellte*r                            | 0         | 12        | 12         | 2         | 13        | 15         |
| Kaufmann*frau für Büromanagement                        | 1         | 5         | 6          | 3         | 3         | 6          |
| Praxisintegrierte Ausbildung zum*zur Erzieher*in        | 2         | 7         | 9          | 3         | 8         | 11         |
| Praxisintegrierte Ausbildung zum*zur Kinderpfleger*in   | 0         | 2         | 2          | 0         | 4         | 4          |
| Kaufmann*frau für Dialogmarketing                       |           |           |            |           |           |            |
| Fachang. f. Medien- u. Informationsdienste (Bibliothek) | 0         | 2         | 2          |           |           |            |
| Fachang. f. Medien- u. Informationsdienste (Archiv)     |           |           |            |           |           |            |
| Vermessungstechniker*in                                 |           |           |            |           |           |            |
| Geomatiker*in   | 1         | 0         | 1          |           |           |            |
| Fachinformatiker*in für Systemintegration               | 1         | 0         | 1          | 1         | 0         | 1          |
| Fachinformatiker*in für digitale Vernetzung             | 1         | 0         | 1          |           |           |            |
| Kfz.-Mechaniker*in / Kfz.-Mechatroniker*in              |           |           |            |           |           |            |
| Lebensmittelkontrolleur*in                              |           |           |            |           |           |            |
| Hygienekontrolleur*in                                   | 0         | 1         | 1          |           |           |            |
| Studiengang "Umweltechnik u. Ress."                     |           |           |            |           |           |            |
| Fachkraft für Veranstaltungstechnik*                    | 0         | 1         | 1          |           |           |            |
| Studiengang Soziale Arbeit                              | 1         | 4         | 5          | 0         | 8         | 8          |
| Maskenbildner*in*                                       |           |           |            |           |           |            |
| <b>Gesamt</b>   | <b>11</b> | <b>45</b> | <b>56</b>  | <b>20</b> | <b>52</b> | <b>72</b>  |
| <b>Sonstige</b>   |           |           |            |           |           |            |
| Inklusionsplätze  |           |           |            | 0         | 1         | 1          |
| Erzieher*in im Anerkennungsjahr                         | 0         | 11        | 11         | 2         | 2         | 4          |
| Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr                   |           |           |            | 0         | 1         | 1          |
| Volontariate  | 0         | 2         | 2          |           |           |            |
| <b>Gesamt</b>   | <b>0</b>  | <b>13</b> | <b>13</b>  | <b>2</b>  | <b>4</b>  | <b>6</b>   |
| <b>Insgesamt (Azubis)</b>                               | <b>38</b> | <b>81</b> | <b>119</b> | <b>52</b> | <b>85</b> | <b>137</b> |

\* Eigenbetrieb Theater Oberhausen

### Grundlage

Die Partizipation der Gleichstellungsstelle bei den Einführungstagen zielt darauf ab, die Auszubildenden direkt zu Beginn ihres beruflichen Werdegangs für das Thema Gleichstellung und Gleichberechtigung im Beruf zu sensibilisieren. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu den Nachwuchskräften der Stadtverwaltung von entscheidender Bedeutung ist, um die Belange gleichstellungsrelevanter Themen bereits frühzeitig und transparent in den Mittelpunkt zu rücken. Indem junge Menschen von Anfang an ein Bewusstsein für diese wichtigen Aspekte entwickeln, kann ein nachhaltiger Beitrag zur Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit im Arbeitsumfeld geleistet werden.

In den zurückliegenden Jahren fand während der Einführungstage der neuen Auszubildenden der Kernverwaltung und der Erzieher\*innen der Kindertageseinrichtungen berufsgruppenbezogen jeweils ein Modul zum Thema Gleichstellung statt. Themen waren die rechtlichen Aspekte und Bezüge sowie die interne und externe Gleichstellungsarbeit.

### Jahresbericht 2023/2024

Die Präsentation der Arbeitsinhalte der Gleichstellungsstelle und das erste Kennenlernen der neuen Auszubildenden wurden in den Jahren 2023 und 2024 neugestaltet. Die Gleichstellungsstelle entschied sich, eine Veranstaltung für alle

### Umsetzungsstand



Auszubildenden anzubieten. Seit 2023 wurden somit alle neuen Auszubildenden im Lichtburg Filmpalast begrüßt.

Das Kino wurde bewusst als Setting gewählt, weil es eine moderne und interaktive Lernumgebung schafft. Mit Clips und thematischen Beiträgen, kombiniert mit persönlichen Worten der Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle, können wichtige und teils komplexe Gleichstellungsthemen anschaulich und spannend vermittelt werden. Zusätzlich bietet der Kinosaal eine entspannte Atmosphäre, in der sich die Auszubildenden vernetzen und miteinander ins Gespräch kommen können. Diese zeitgemäße Form der Weiterbildung spricht besonders die Digital Natives an und ermöglicht es, das Thema Gleichstellung auf eine kreative Weise zu erleben.

#### **Ausblick/Ziel**

Der Ansatz, die neuen Nachwuchskräfte frühzeitig zu begrüßen und gleichstellungsrelevante Themen anzusprechen, bleibt nach wie vor wichtig, auch wenn es in der Praxis nicht immer einfach ist, die Auszubildenden schon während der Auswahlverfahren auf die Gleichstellungsstelle aufmerksam zu machen. Wegen begrenzter Ressourcen und dem damit verbundenen hohen Zeitaufwand hat sich die Gleichstellungsstelle in den letzten Jahren größtenteils aus den Auswahlprozessen zurückgezogen. Trotzdem bleibt es eine zentrale Aufgabe, diesen Aspekt der Gleichstellung bereits in den ersten Phasen des beruflichen Einstiegs zu vermitteln. Dadurch wird nicht nur das Bewusstsein für Gleichberechtigung gestärkt, sondern auch eine langfristige Veränderung der Unternehmenskultur in Richtung einer inklusiveren und gerechteren Arbeitswelt angestoßen.

#### **Zuständigkeit**

Gleichstellungsstelle in Abstimmung mit dem Fachbereich 4-1-40/ Aus- und Fortbildung

## **2. Interne Gleichstellungsarbeit**

### **2.3 Vereinbarkeit**

Für viele Väter spielt Familie eine wichtige Rolle und sie möchten aktiver an der Betreuung ihrer Kinder mitwirken. Eltern wollen mehr Partnerschaft! Laut Väterreport 2023 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beziehen mittlerweile 44 % der Väter Elterngeld, verbringen mehr Zeit mit ihren Kindern und ihnen ist die Erwerbstätigkeit und finanzielle Eigenständigkeit der Partnerinnen wichtig.

Jedoch müssen Väter den Wunsch nach mehr Partnerschaftlicher Vereinbarung auch umsetzen und sich stärker als bisher bei der Kinderbetreuung engagieren, denn auch das zeigt der Väterreport aus 2023: Wunsch und Realität liegen hier häufig auseinander.

Nach der idealen Aufteilung der Kinderbetreuung befragt, gibt die Hälfte der Väter an, etwa die Hälfte der Betreuung übernehmen zu wollen, tatsächlich tun dies jedoch nur 21 %.

Insgesamt wollen 43 % der Väter einen größeren Anteil der Kinderbetreuung übernehmen, als sie dies aktuell leisten.

Jedoch sind nach wie vor 86 % der erwerbstätigen Väter in Vollzeit beschäftigt und die Hauptlast von Kinderbetreuung und Haushalt liegt bei den Frauen und bis zur tatsächlichen Entlastung in der Familienarbeit von Müttern klafft noch immer eine große Lücke.

Während sich die Erwerbsbeteiligung und der Erwerbsumfang von Frauen durch die Einführung des Elterngeldes und den Ausbau der Kinderbetreuung deutlich erhöht hat, zeigt sich bei den Vätern – trotz des gestiegenen Engagements für Familie keine merkliche Veränderung im Erwerbsverhalten. Für Väter ist die Betreuung von Kindern deutlich seltener ein Grund für eine Teilzeittätigkeit als für Mütter (30 % gegenüber 62 %).

Festzuhalten ist, dass Familien gute und flexible Angebote der Arbeitszeitgestaltung, Kinderbetreuung und betriebliche Unterstützungsleistung benötigen, um tatsächlich eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung von Kinderbetreuung und häuslichen Aufgaben zu leben.

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.3 Vereinbarkeit | Arbeitszeitmodelle   | Nr. 2.3.1  |
|---|--|--|
| <b>Daten</b><br>./                                    |  |  |
| <b>Grundlage</b>                                      | <p>Die Stadtverwaltung bietet derzeit verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die auf den tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Regelungen sowie den Bestimmungen des Gesetzes zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts basieren (§ 13 LGG Arbeitsmodelle und Teilzeit). Das Angebot zur Teilzeitarbeit wird seit Jahren auf dieser Grundlage bereitgestellt. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass die jeweiligen Arbeitszeitmodelle die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiter*innen unterstützen.</p>  |  |
| <b>Jahresbericht 2023/2024<br/>vormals 2.3.4</b>      | <p>Die Gleichstellungsstelle verfolgt das Ziel, den Mitarbeiter*innen eine breite Auswahl an Arbeitszeitmodellen zu bieten, um deren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich zu fördern. Die Notwendigkeit einer Vielzahl unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle ergibt sich aus den unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen der Mitarbeiter*innen, die vielfältige Anforderungen an ihre Arbeitszeitgestaltung stellen. Während die einen flexible Arbeitszeiten benötigen, um familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren, benötigen andere wiederum eine Reduzierung der Arbeitszeit, um etwa eine bessere Balance zwischen Berufs- und Privatleben zu erreichen. Diese Vielfalt an Arbeitszeitoptionen ermöglicht eine individuelle Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen und stellt sicher, dass alle in ihrer persönlichen Lebenssituation bestmöglich unterstützt werden können.</p> <p>Die Gleichstellungsstelle prüft kontinuierlich die Umsetzbarkeit und Effizienz der angebotenen Arbeitszeitmodelle. Dabei wird auch eine umfassende Beratung zu den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Modelle angeboten. Gleichzeitig arbeitet die Gleichstellungsstelle an der Weiterentwicklung der bestehenden Arbeitszeitmodelle, um deren Flexibilität weiter zu erhöhen und die Modelle noch stärker an den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen sowie den beruflichen Anforderungen auszurichten. Diese Flexibilität ist entscheidend, um den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Mitarbeiter*innen gerecht zu werden und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität innerhalb der Stadtverwaltung zu gewährleisten.</p> <p>Die Gleichstellungsstelle ist aktiv in die Prozesse zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Arbeitszeitmodelle innerhalb der Stadtverwaltung eingebunden. Sie ist Mitglied im Arbeitskreis Gleitende Arbeitszeit (GLAZ), der die Dienstvereinbarung GLAZ überarbeitet, und setzt sich dort für die Einführung zukunftsfähiger flexibler Modelle ein. Diese zukunftsorientierten Modelle bieten den Mitarbeiter*innen noch mehr Gestaltungsspielraum bei der Planung ihrer Arbeitszeit und tragen somit zur langfristigen Zufriedenheit und Motivation bei.</p> | <b>Umsetzungsstand</b><br><br> |
| <b>Ausblick/Ziel</b>                                  | <p>Fortlaufende Betrachtung und Einbindung der Gleichstellungsstelle bei Sicherung sowie zukunftsorientierter Entwicklung von Arbeitszeitmodellen. Abschluss der novellierten Dienstvereinbarung GLAZ.</p>   |  |
| <b>Zuständigkeit</b>                                  | <p>Bereich 4-1/Personal und Organisation in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle</p>  |  |

## 2. Interne Gleichstellungsarbeit 2.3 Vereinbarkeit

## Teleheimarbeit/ mobiles Arbeiten

Nr. 2.3.2

### Daten

**Mobiles Arbeiten wird derzeit von  
1.592 Mitarbeiter\*innen genutzt.**

Stand Mobiles Arbeiten: letzte übermittelte Zahl lt. Bereich  
4-4 IT aus 02/2025

| 2022         |                      |        |        |        |
|--------------|----------------------|--------|--------|--------|
|              |                      | Frauen | Männer | Gesamt |
| Neuanträge   | Gestellte Anträge    | 57     | 35     | 92     |
|              | Bewilligte Anträge   | 49     | 32     | 81     |
|              | Eingestellte Anträge | 7      | 3      | 10     |
| Folgeanträge | Gestellte Anträge    | 1      | 2      | 3      |
|              | Bewilligte Anträge   | 1      | 2      | 3      |
|              | Eingestellte Anträge | 0      | 0      | 0      |

| 2023         |                      |        |        |        |
|--------------|----------------------|--------|--------|--------|
|              |                      | Frauen | Männer | Gesamt |
| Neuanträge   | Gestellte Anträge    | 50     | 35     | 85     |
|              | Bewilligte Anträge   | 39     | 25     | 64     |
|              | Eingestellte Anträge | 3      | 2      | 5      |
| Folgeanträge | Gestellte Anträge    | 15     | 7      | 22     |
|              | Bewilligte Anträge   | 14     | 7      | 21     |
|              | Eingestellte Anträge | 1      | 0      | 1      |

| 2024         |                      |        |        |        |
|--------------|----------------------|--------|--------|--------|
|              |                      | Frauen | Männer | Gesamt |
| Neuanträge   | Gestellte Anträge    | 51     | 28     | 79     |
|              | Bewilligte Anträge   | 14     | 6      | 20     |
|              | Eingestellte Anträge | 0      | 0      | 0      |
| Folgeanträge | Gestellte Anträge    | 17     | 11     | 28     |
|              | Bewilligte Anträge   | 16     | 10     | 26     |
|              | Eingestellte Anträge | 0      | 0      | 0      |

### Grundlage

Die Einführung des Arbeitsmodells Teleheimarbeit, das insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur leistungserhaltenden Unterstützung bei gesundheitlichen Einschränkungen dient, ist ein Ziel, das bereits seit längerer Zeit im Gleichstellungsplan verankert ist. Nach einer erfolgreichen Pilotphase im Jahr 2015 wurde dieses Modell Mitte 2017 auf die gesamte Verwaltung ausgeweitet. Im Jahr 2020, als die Corona-Pandemie kurzfristige Anpassungen der Arbeitswelt erforderte, wurde zusätzlich mobiles Arbeiten eingeführt. Dieses Modell ermöglichte es den Mitarbeiter\*innen, auch abseits der festgelegten und starren Vorgaben für Teleheimarbeit flexibel und schnell von zu Hause oder anderen Orten zu arbeiten. Die Umsetzung dieses Modells erfolgte dabei individuell und in Abstimmung auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen der einzelnen Bereiche. Diese kurzfristige Einführung von mobilem Arbeiten hat gezeigt, wie wichtig es ist, als moderner Arbeitgeber flexibel auf unerwartete Herausforderungen zu reagieren.

Das Erfordernis mobiler Arbeitswelten ist heute mehr denn je eine Notwendigkeit für moderne Unternehmen, um den unterschiedlichen Lebensrealitäten ihrer Mitarbeiter\*innen gerecht zu werden. Mobile Arbeitsmöglichkeiten ermöglichen nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, sondern tragen auch zu einer höheren Mitarbeiter\*innenzufriedenheit und -bindung bei. Sie bieten den Vorteil, dass die Beschäftigten ihre Arbeitszeit und ihren Arbeitsort flexibler gestalten können, was nicht nur die Produktivität steigert, sondern auch die Attraktivität des Arbeitgebers erhöht.

Für die Gleichstellungsstelle ist es daher ein zentrales Anliegen, sowohl klassische Arbeitszeitmodelle als auch moderne, mobile Arbeitsformen in Einklang zu bringen und kontinuierlich im Sinne der Beschäftigten weiterzuentwickeln.

|  |   |
|--|---|
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <b>Umsetzungsstand</b>  |
| <p>Die Gleichstellungsstelle begleitet die Umsetzung der Teleheimarbeit weiterhin und berät dahingehend auch Mitarbeiter*innen.</p> <p>Der flexible Ansatz, der damals während der Corona-Pandemie genutzt wurde, ist auch abseits von Pandemiezeiten fortzuführen und zu verstetigen. Seit 2022 arbeitet ein Arbeitskreis aktiv an einer Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten, welche perspektivisch auch erweiterte Arbeitsmodelle – neben der klassischen Teleheimarbeit – inkludieren soll.</p>   |  |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   |   |
| <p>Die Gleichstellungsstelle wird die Umsetzung und Weiterentwicklung der Teleheimarbeit sowie der mobilen Arbeit (inklusive einer Dienstvereinbarung hierzu) innerhalb der Verwaltung auch künftig im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte aktiv begleiten. Ein besonderer Fokus wird dabei weiterhin auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der gesundheitlichen Unterstützung der Mitarbeiterinnen liegen. Darüber hinaus ist es ein wichtiges Anliegen der Gleichstellungsstelle, das Instrument der mobilen Arbeit gezielt einzusetzen, um Teilzeitkräfte anzusprechen und deren Potenziale zu aktivieren. Angesichts der zahlreichen offenen Stellen innerhalb der Verwaltung bietet sich hier eine wertvolle Gelegenheit, das Arbeitsvolumen dieser Mitarbeiter*innen zu erhöhen, was wiederum positive Auswirkungen auf deren Einkommens- und Rentenverhältnisse haben kann. Oftmals werden diese Möglichkeiten von den Beschäftigten jedoch nicht von selbst wahrgenommen, weshalb eine aktive Ansprache durch die Gleichstellungsstelle erforderlich ist.</p> |   |
| <b>Zuständigkeit</b>   |   |
| <p>Umsetzung Fachbereich 4-1-10/Organisation, Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Bereich 4-4/IT</p>  |   |

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.3 Vereinbarkeit   |                 | Heute geh' ich mit | Nr. 2.3.3  |
|---|-----------------|--------------------|--|
| <b>Daten</b>  |                 |                    |  |
| Teilnahme am Aktionstag „Heute geh' ich mit“:   |                 |                    |  |
| 2010  | über 90 Kinder  |                    |  |
| 2015  | über 90 Kinder  |                    |  |
| 2019  | über 100 Kinder |                    |  |
| 2023  | 130 Kinder      |                    |  |
| <b>Grundlage</b>  |                 |                    |  |
| <p>Die Durchführung des Aktionstages „Heute geh' ich mit“, bei dem städtische Beschäftigte ihren Kindern und Enkelkindern an einem Tag ihren Arbeitsplatz vorstellen, geht zurück auf einen beschlossenen Antrag durch die Frauenversammlung der Stadtverwaltung im Jahr 2008 und eine erste Durchführung im Jahr 2010. Auch in den Jahren 2015 und 2019 wurde der Aktionstag mit großem Erfolg durchgeführt.</p> <p>Die Wahrnehmung der Beschäftigten in ihrer Vereinbarkeitsverantwortung durch Kolleg*innen und die vorgesetzten Personen sowie die Wahrnehmung der Kinder von der Berufswelt ihrer Elternteile und das sich damit entwickelnde Verständnis für Belange sind die Zielrichtungen dieses Aktionstages.</p> <p>Zudem bietet der Tag für die Verwaltung die Möglichkeit, sich als potentielle spätere Arbeitgeberin zu präsentieren.</p> |                 |                    |  |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>  |                 |                    | <b>Umsetzungsstand</b>   |
| <p>Der Aktionstag wurde mit Unterstützung der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen und dem Themenfeld „Familie“ des Bereiches 0-4/Chancengleichheit organisiert und fand erneut am Pfingstdienstag, 30.05.2023 in den beteiligten städtischen Gebäuden statt. Alle Bereiche der Stadtverwaltung wurden mit der Bitte um Beteiligung und Unterstützung bei der Programmplanung angeschrieben, um ein abwechslungsreiches Angebot gestalten zu können. Neben den altbewährten Aktionen wie z. B. Sprechstunde beim Oberbürgermeister, Bürgermeistersprechstunden, Rathausrallyes und Führungen auf den Feuerwachen, konnten auch viele neue kreative Angebote, wie z.B. Kamishibai -japanisches Erzähltheater-, eine Entdeckungstour durch die Stadtbibliothek Osterfeld sowie Kurzfilme zum Klimaschutz durchgeführt werden.</p>               |                 |                    |  |
| <b>Ausblick/Ziel</b>  |                 |                    |  |
| Wiederholung der Veranstaltung in regelmäßigen Zeitabständen ist geplant.   |                 |                    |  |
| <b>Zuständigkeit</b>  |                 |                    |  |
| Gleichstellungsstelle mit Unterstützung durch Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen und dem Themenfeld Familie des Bereiches 0-4/Chancengleichheit   |                 |                    |  |

## 2. Interne Gleichstellungsarbeit

### 2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung

Der Querschnittsgedanke der Gleichstellungsarbeit fokussiert sich auch auf eine breite Wirkung innerhalb der Verwaltung. Je mehr Menschen erreicht werden, die die **Gedanken der Gleichstellung** mittragen, umso beständiger kommen Zielansätze in die Umsetzung. Deshalb wirkt die Gleichstellungsstelle in vielen **Netzwerken** mit und initiiert und pflegt eigene Wirkungskreise (wie z.B. Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen, Netzwerk Fachbereichsleiterinnen, Austausch Bereichsleiterinnen).

Die Netzwerke dienen auch dem **Informationstransfer** sowohl in die Gleichstellungsstelle hinein als auch aus dieser hinaus. Die Kontaktpersonen dienen somit als „Satelliten“ für die Gleichstellungsarbeit und die Erhöhung der Informationstransparenz der dezernats- und bereichsspezifischen Belange.

Die Gleichstellungsstelle hat die Netzwerke stetig aufgebaut und sorgt für die organisatorische Beständigkeit.

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung   | Frauenversammlung  | Nr. 2.4.1 |
|--|--|-----------|
| <b>Daten</b>   |  |           |
| 13.09.2023 Veranstaltungszentrum Café Jahreszeiten mit ca. 160 weiblichen Beschäftigten<br>(20. Frauenversammlung)<br>11.09.2024 Zentrum Altenberg mit ca. 180 weiblichen Beschäftigten  |  |           |
| <b>Grundlage</b>   |  |           |
| Das Landesgleichstellungsgesetz NRW regelt in § 18 Abs. 5, dass die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihrer Rechte einmal im Jahr die Versammlung aller weiblichen Beschäftigten einberufen kann. Dies wird auch in Oberhausen jährlich umgesetzt. Unter wechselnden Themenschwerpunkten sowie an jeweils unterschiedlichen Standorten im Oberhausener Stadtgebiet treffen sich die weiblichen Beschäftigten der Stadtverwaltung.   |  |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <b>Umsetzungsstand</b>   |           |
| <p>Die 20. Frauenversammlung 2023 fand im Veranstaltungszentrum des Café Jahreszeiten statt. Neben den klassischen Punkten, wie dem Grußwort von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und einer offenen Fragerunde im Gesamtplenium, wurden auch aktuelle Informationen des Personaldezernats, des Personalrates und der Gleichstellungsstelle präsentiert. Im Fokus standen zudem das 20. Jubiläum und die letzten neunzehn Frauenversammlungen. Eine Talkrunde zu aktuell bestehenden Frauennetzwerken in der Stadtverwaltung, wie etwa Bereichsleiterinnen, Fachbereichsleiterinnen und Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen, wurde ebenfalls abgehalten. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen digitalen Input zu einem geplanten Frauenförderseminar mit dem Titel „Resilienz – Herausforderungen mit innerer Stärke meistern“. Der Antrag: „Strategische Unternehmenskommunikation“ wurde einstimmig beschlossen und im Nachgang in den Verwaltungsvorstand eingespeist.</p> <p>Die Frauenversammlung 2024 wurde im Zentrum Altenberg abgehalten, auch hier wurden die oben genannten klassischen Programmpunkte behandelt. Ein besonderes Highlight war eine Talkrunde mit Frauen aus Spezialberufen innerhalb der Verwaltung. Der thematische Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf dem Bereich Gesundheit. Zudem bereicherte eine junge Oberhausener Künstlerin die Veranstaltung mit einem gesanglichen Beitrag. Der Antrag: „Verstetigung sowie Umsetzung aller zurückliegenden Anträge der Frauenversammlung“ wurde einstimmig beschlossen.</p> <p>Der Zulauf der Frauenversammlung hat sich im Vergleich zu den (Corona) Vorjahren wieder sukzessive gesteigert, sodass perspektivisch davon ausgegangen werden kann in den nächsten Jahren die Zahlen vor Corona wieder zu erreichen bzw. zu übertreffen.</p> <p>Auch die inhaltliche Themenkoppelung mit im Anschluss angebotenen Frauenseminaren – abgeleitet aus den Schwerpunktthemen der Versammlung – führt wie immer zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Interesse der Frauen. Die jeweils im Nachgang angebotenen Seminare sind stets ausgebucht.</p> |  |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   |  |           |
| Regelmäßige Durchführung der Frauenversammlung. Es gilt grundsätzlich weiterhin die Frauenversammlung als jährliches, fest etabliertes Netzwerk der weiblichen Beschäftigten zu planen, umzusetzen und zu nutzen.  |  |           |
| <b>Zuständigkeit</b>   |  |           |
| Gleichstellungsstelle  |  |           |

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung | Netzwerk<br>Fachbereichsleiterinnen   | Nr. 2.4.2  |
|--|---|--|
| <b>Daten</b>   |   |  |
| <b>Grundlage</b>   | <p>Frauen sind auf allen Ebenen der Führung innerhalb der Verwaltung unterrepräsentiert. Um die tätigen Frauen in Führungspositionen zu stärken, ihre Rollenwahrnehmung zu reflektieren und ihnen Führungsinstrumente zu vermitteln, wurde im Februar 2013 das Seminar „Frauen führen anders“ angeboten. Es nahmen überwiegend Fachbereichsleiterinnen teil. Die Frauen arbeiteten an zwei Seminartagen zu unterschiedlichsten Aspekten der Führung und Personalmotivation und behandelten die Besonderheiten der weiblichen Führungsweise. Währenddessen wurde der Wunsch der beteiligten Frauen herausgearbeitet, ein Netzwerk für Führungsfrauen anzubieten, um damit eine Plattform zur Erörterung und Bearbeitung der Herausforderungen zu erhalten. Dem Bedarf eines Netzwerkes kam die Gleichstellungsstelle im Jahr 2013 nach. Das Konzept sah vor, ein nachhaltiges Netzwerk zu installieren, welches neben aktuellen Themen, die die Gleichstellungsstelle und die Fachbereichsleiterinnen selbst einbringen, mit einer festen Struktur auch eingebrachte Problemfelder bearbeitet. Dieses ist gelungen.</p>  |  |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <p>Die Fachbereichsleiterinnen nehmen an den Netzwerksitzungen rege teil. Auch bringen sie sich über wechselnde Moderation und Vorbereitungsarbeiten aktiv in den Kreis ein. Pro Jahr finden rund drei bis vier Treffen halbtägig statt, dabei sind auch spätestens alle zwei Jahre reflektierende Seminartage mit einer externen Moderatorin eingeplant, um die Struktur des Netzwerkes in der Tragfähigkeit und Attraktivität immer wieder zu prüfen. Mit dieser wurde im Herbst 2024 auch eine Evaluation des Netzwerkes mittels einer Abfrage an die Teilnehmerinnen durchgeführt. Kernessenz war, das Netzwerk fortzuführen, die Verbindlichkeit der Teilnahme und des Einbringens zu verstärken und Vertraulichkeit zu wahren. Dazu haben Teilnehmerinnen eine Netzwerkvereinbarung entworfen, die in den Folgesitzungen 2025 besprochen wird. Themen der Netzwerktreffen in 2023 und 2024 waren neben aktuellen organisatorischen und personellen Informationen u. a. das Personalentwicklungskonzept, Mitarbeiter*innen-Befragung, Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt Oberhausen und Digitalisierung. Zudem hat am 25.08.2023 ein Austauschtreffen mit dem Personaldezernenten stattgefunden.</p> | <b>Umsetzungsstand</b><br><br> |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   | <p>Die Netzwerktreffen werden seit Anbeginn von vielen Führungsfrauen mit großem Engagement besucht. Die Frauen verdeutlichen immer wieder, wie wichtig dieses Netzwerk für sie ist, welche anderen Blickweisen sie durch Kolleginnen und den Austausch kennenlernen und wie sie sich gegenseitig in schwierigen Situationen stärken. Die Gleichstellungsstelle wird an diesem Konzept festhalten und das Netzwerk der Fachbereichsleiterinnen in der Organisation mit ca. 4 Treffen pro Jahr weiter fortführen.</p>  |  |
| <b>Zuständigkeit</b>   | Geschäftsführung des Netzwerkes der Fachbereichsleiterinnen: Gleichstellungsstelle  |  |

| 2.4 Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung  | Unterstützende Angebote für<br>Bereichsleiterinnen | Nr. 2.4.3   |
|--|--|---|
| <b>Daten</b><br>./   |  |   |
| <b>Grundlage</b><br>Bei der Seminausschreibung 2013 „Frauen führen anders“ und der Installierung des Netzwerkes der Fachbereichsleiterinnen (siehe separates Maßnahmenblatt) hat es Diskussionen zur Beteiligung der unterschiedlichen Hierarchiestufen, z. B. auch durch die Bereichsleiterinnen, gegeben. Zur Vermeidung von Hierarchiekonflikten wurde auf eine Durchmischung verzichtet. Ein Angebot sollte es aber für alle Hierarchieebenen geben, deshalb treffen sich auch die Bereichsleiterinnen rd. 3x pro Jahr zu Austauschrunden. |  |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Die Oberhausener Bereichsleiterinnen treffen sich in unregelmäßigem Abstand – initiiert durch die Gleichstellungsbeauftragte – rund 3x im Jahr zu kollegialen Austauschrunden. Dieses Angebot nehmen alle Bereichsleiterinnen positiv an. Themen sind nicht vorgegeben, aktuelle Problemfelder werden von den Bereichsleiterinnen angesprochen und im Sinne einer kollegialen Beratung ausgetauscht. In dieser Form sollen die Treffen fortgeführt werden.   |  | <b>Umsetzungsstand</b><br> |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Für die Bereichsleiterinnen besteht weiterhin der Ansatz, sich regelmäßig, auch ohne externe Begleitung oder Strukturvorgaben, auszutauschen. Ziel ist weiterhin, die Bereichsleiterinnen in ihrer Rolle zu stärken, so dass sie Vorbilder für den weiblichen Nachwuchs darstellen. An diesem Ansatz wird die Gleichstellungsbeauftragte weiterarbeiten und den Austausch weiterhin forcieren. Bei Bedarf werden dazu auch Seminarangebote konzipiert.   |  |   |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Gleichstellungsstelle  |  |   |

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p align="center"><b>2. Interne Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung</b></p>  | <p align="center"><b>Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in den Dezernaten</b></p>  | <p align="center"><b>Nr. 2.4.4</b></p> |
| <p><b>Daten</b></p> <p>In den Jahren 2000 bzw. 2001 erfolgte auf Basis damaliger Ratsbeschlüsse die sukzessive Installierung des Kreises der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen (APG) zur Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsstelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährlich finden in der Regel drei APG-Konferenzen statt,</li> <li>- die APG nehmen an der Frauenversammlung teil,</li> <li>- einmal im Jahr besteht die Möglichkeit einen gemeinsamen Klausurtag zur Jahresplanung durchzuführen.</li> </ul>  |  |  |
| <p><b>Grundlage</b></p> <p>Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen stellen eine gute Schnittstelle zwischen der Arbeit der Gleichstellungsstelle und den weiblichen Beschäftigten innerhalb der jeweiligen Dezernate (Zwei APG pro Dezernat bzw. pro Themenblock des Gleichstellungsplans) dar. Sie können Bedarfe konkreter erfassen, sind innerhalb ihrer praktischen Arbeit näher an den Kolleginnen und deren Bedürfnissen im Sinne der Frauenförderung und können diese der Gleichstellungsstelle spiegeln.</p>  |  |  |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p> <p>Nach einer Phase der Neuausrichtung der APG in 2019 wurde das Netzwerk in 2022/2023 fast für alle Dezernaten komplettiert. Es konnten neue Kolleginnen gewonnen werden, die das Netzwerk sehr gut ergänzen. Im Rahmen der Neuausrichtung des Netzwerkes wurde damals ebenfalls ein komplett neuer Aufgabenkatalog im Sinne eines Selbstverständnisses erarbeitet. Die Ansprechpartnerinnen haben sich zudem zusätzlich noch anhand der thematischen Blöcke des Gleichstellungsplanes inhaltlich aufgeteilt, sodass eine noch tiefere fachliche Mitbegleitung gleichstellungsrelevanter Themen möglich geworden ist.</p> <p>Die Ansprechpartnerinnen werden strukturell in die Vorbereitungen der Frauenversammlung eingebunden. Einmal im Jahr besteht zudem die Möglichkeit, sich ganztägig begleitet durch eine externe Seminarmoderation zur Jahresplanung auszutauschen (Klausurtag). Es wurde ein neuer Intranetauftritt erarbeitet sowie eine Postkarte mit Informationen für Beschäftigte erstellt. Das Netzwerk hat zudem einen aktiven Part bei den Frauenversammlungen 2023 (Talkrunde) und 2024 (Infostand) übernommen. Das Netzwerk war ebenfalls bei der Erstellung von Anträgen zur Frauenversammlung beteiligt.</p> <p>Um zumindest diese zusätzliche Funktion neben dem herkömmlichen Dienst zu honorieren, werden den Ansprechpartnerinnen jährlich 5 Stunden im Rahmen des Freizeitausgleiches (FZA) gutgeschrieben. Diese Wertschätzungspraxis reiht sich ein in die vergleichbare Honorierung von zusätzlichen Aufgabenstellungen wie beispielsweise der Anleitung von Nachwuchskräften (z. B. 8 Std. Freizeitausgleich für Ausbilder*innen gehobener Dienst je Azubi-Einsatz).</p> | <p><b>Umsetzungsstand</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> |  |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p> <p>Durchführung von mindestens drei Konferenzen inklusive konkreter Beteiligung der Ansprechpartnerinnen bei der Ausgestaltung von gezielten gleichstellungspolitischen Aspekten/Thematiken, sowie Umsetzung möglicher Projekte. Perspektivisch soll der Bekanntheitsgrad des Netzwerkes innerhalb der Verwaltung durch gezielte Maßnahmen weiter gesteigert werden.</p>   |  |  |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Gleichstellungsstelle</p>   |  |  |

| 2. Interne Gleichstellungsarbeit<br>2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung  | Betriebliche<br>Frauenbeauftragte   | Nr. 2.4.5 |
|---|---|-----------|
| <b>Daten</b>  |   |           |
| Zwei jährliche Treffen der Frauenbeauftragten.  |   |           |
| <b>Grundlage</b><br>Die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen trifft sich seit 2016 regelmäßig mit dem Netzwerk der Frauenbeauftragten zu institutionsübergreifenden Austauschgesprächen im Rahmen kollegialer Unterstützung in Oberhausen. Die Teilnahmequote der Frauenbeauftragten beträgt weiterhin ca. 80% und konnte somit im Vergleich zu den Vorjahren stetig gehalten werden.   |   |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Mit Beginn des Netzwerkes hatte sich die Gleichstellungsstelle zunächst darauf fokussiert, den Kreis der Frauenbeauftragten/Personalerinnen auf die städtischen Gesellschaften einzugrenzen. Diese Arbeitsrunde traf sich fast vollständig (OGM/SBO, Jobcenter, Stadtparkasse, Stoag, EVO) zweimal im Jahr und tauscht sich inhaltlich immer sehr konstruktiv aus.<br>Ab 2018 wurde das Netzwerk sukzessive weiter ergänzt, seit diesem Jahr nimmt auch die Gleichstellungsbeauftragte der Polizei Oberhausen regelmäßig an den Sitzungen teil, zudem ergänzen seit 2020/2021 die Stoag und die ASO die Runde mit entsprechend bestellten Gleichstellungsbeauftragten. Das Netzwerk wurde in 2023 zudem um die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Bundesagentur für Arbeit erweitert.<br>Bisherige Themen in den Jahren 2023 und 2024 waren z. B. Beurteilungssysteme, Gewalt gegen Frauen in Unternehmen, Frauenförderpläne/Gleichstellungspläne, Rentenworkshop, Personalentwicklung, Pfielgelothen/-lotsinnen, Gewinnung weiblicher Fachkräfte über gezielte Formulierung von Stellenanzeigen, Sicherheitskonzepte, Frauenversammlungen im Betrieb, Wechseljahre, Mutterschutzgesetz, Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG).<br>Das Netzwerk hat sich zudem gemeinsame Projekte auf die Agenda gesetzt und beispielsweise den in 2023 umgesetzten Rentenworkshop maßgeblich mitgeplant und finanziert. | <b>Umsetzungsstand</b><br> |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Sicherung dieser Plattform zum gezielten Austausch der Frauenbeauftragten der Beteiligungsgesellschaften mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen sowie mögliche zielorientierte Bündelung von Themen bzw. Maßnahmen bei übergreifenden Handlungsfeldern. Perspektivische Aufstockung des Netzwerkes um weitere betriebliche Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte weiterer Institutionen.   |   |           |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Gleichstellungsstelle   |   |           |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>2. Interne Gleichstellungsarbeit</b><br><b>2.4 Netzwerke innerhalb der Verwaltung</b> | <b>AG Strategische Planung</b>  | <b>Nr. 2.4.6</b>  |
| <b>Daten</b>   | Sitzungen ca. 4x pro Jahr, Zusammensetzung: Führungskräfte aus fast allen Bereichen der Verwaltung zum Thema Chancengleichheit  |   |
| <b>Grundlage</b>   | Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Chancengleichheit ermöglicht seit 2011 eine abgestimmte und zielorientierte Arbeit zur Verbesserung der Chancengleichheit in Oberhausen. Sie legt Strategien zur Erreichung von Chancengleichheit fest und erarbeitet u. a. bereichsübergreifende Handlungsansätze. Auch die Schwerpunkte der Oberhausener Gleichstellungsarbeit flossen daher regelmäßig in den inhaltlichen Austausch mit ein. Mitte 2021 erfolgte die Weiterentwicklung der AG Chancengleichheit in die AG Strategische Planung, um die Stadtentwicklungsziele weiter in den Fokus der Betrachtung zu rücken.   |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | Die AG Strategische Planung nimmt Querschnittsthemen und breit angelegte Beteiligungsprozesse auf, so dass alle Bereiche involviert sind. Themen aus den Jahren 2023/2024 waren beispielsweise der Masterplan Tourismus, der Familienbericht, die mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung, der Gesundheitsbericht, das Kommunale Integrationsmanagement, der Masterplan Handwerk, die Planungen zur Zeche Sterkrade, der Co-Creation-Fund, der Senior*innenförder- und der Kinder- und Jugendförderplan. Die gleichstellungspolitischen Belange werden durch die Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Personalunion als Leiterin des Bereiches Chancengleichheit mit in die Themenstellungen der AG Strategische Planung eingebracht. | <b>Umsetzungsstand</b><br><br> |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   | Regelmäßige Einbringung und Sichtweisen gleichstellungsrelevanter Themen, Projekte und Aufgaben in die AG Strategische Planung und somit Bewusstseinsbildung zur Wahrnehmung der Gleichstellungsarbeit als Querschnittsthema in Oberhausen.   |   |
| <b>Zuständigkeit</b>   | Bereich Chancengleichheit mit regelmäßiger Partizipation der Gleichstellungsstelle  |   |

## 2.5 Entwicklung Maßnahmenblock Interne Gleichstellungsarbeit

Weiterentwicklung der Maßnahmen in der Betrachtung vom Stand Jahresbericht 2021/2022 hin zum Jahresbericht 2023/2024:

| Nr.     | Maßnahme   | Entwicklung | Bewertung   |
|---------|--|-------------|---|
| 2.1.1   | Mitbestimmung und Beteiligung nach dem LGG NRW   | =           | Klar und gut eingehaltene Strukturen der Mitbestimmung, deutlicher Anstieg der Anforderungen durch erhöhte Beschäftigtenzahl, dadurch weiterhin ressourcenbedingte Nichtbeteiligung der Gleichstellungsstelle           |
| 2.1.1.1 | Dienstvereinbarungen/ Entwicklungsprozesse der Stadtverwaltung                                       | +           | Initiieren vieler Prozesse zum Erstellen neuer bzw. Überarbeiten von Dienstvereinbarungen, positiver Drive, jedoch auch hohe zeitliche Herausforderungen für die Gleichstellungsstelle                                  |
| 2.1.2   | Gleichstellungsplan  | =           | Beschluss Gleichstellungsplan 2022 – 2026 vom Rat der Stadt, stetige Fortentwicklung  |
| 2.1.3   | Arbeitskreis Gesundheit/ Betriebliches Eingliederungsmanagement/ Betriebliches Gesundheitsmanagement | +           | Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Personalausstattung neu aufgestellt und effektiv gestartet. Betriebliches Eingliederungsmanagement wurde erweitert, aber noch nicht ausgerollt                                  |
| 2.1.4   | Arbeitsschutzausschuss   | +           | Ausschuss tagt kontinuierlich   |
| 2.1.5   | Frauen in der Feuerwehr  | +           | Deutliche Steigerung der Einstellung von Frauen in den letzten Lehrgänge  |
| 2.1.5.1 | Organisationsprozesse in der Feuerwehr   | =           | regelmäßige und gute Einbindung der Gleichstellungsstelle   |
| 2.1.6   | Arbeitsgruppe Fairer Umgang  | -           | DV Fairer Umgang bzw. DV gegen sexuelle Belästigung konnte trotz umfangreicher Vorarbeiten immer noch nicht abgeschlossen werden  |
| 2.2.1   | Interne Beratungen   | =           | Gute Inanspruchnahme der Beratungsleistung der Gleichstellungsstelle  |
| 2.2.2   | Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung  | =           | Gleichbleibend gutes Angebot an Fortbildungen   |
| 2.2.3   | Mentorinnenprojekt   | -           | Nach Durchführen des Mentoringprogrammes Warten auf Folgeangebot einer Führungskräftenachwuchsschulung  |
| 2.2.4   | Duales Studium – Soziale Arbeit  | +           | Angebot Duales Studium Sozialarbeit seit 2023   |
| 2.2.5   | Sicherheitskonzept   | -           | Einzelmaßnahmen zur Sicherheit wie z. B. Wachdienstbuchungen bzw. Alarmierungssystemen, Gesamtsicherheitskonzept noch ausstehend  |
| 2.2.6   | Einführungsveranstaltung für Auszubildende   | +           | Qualitativ gute Einführung zur Gleichstellung für Auszubildende, seit 2023 ansprechend mit Filmspots in der Lichtburg. Umso wichtiger, da Teilnahme an allen Azubiauswahlverfahren kapazitätsbedingt nicht mehr möglich |
| 2.3.1   | Arbeitszeitmodelle   | =           | Sicherung der Vielfalt der individuellen Arbeitszeitmodelle, Unterstützung für Teilzeitbeschäftigte   |

|       |  |   |   |
|-------|--|---|---|
| 2.3.2 | Teleheimarbeit/ mobiles Arbeiten                                 | + | Zunahme der Teleheimarbeit auf Gesamtverwaltung, Zunahme mobiles und flexibles Arbeiten, jedoch noch ohne Abschluss einer DV mobiles Arbeiten |
| 2.3.3 | Heute geh' ich mit   | = | Wiederauflage der erfolgreichen Veranstaltung in Planung  |
| 2.4.1 | Frauenversammlung  | = | Gleichbleibend attraktives Veranstaltungsformat   |
| 2.4.2 | Netzwerk Fachbereichsleiterinnen                                 | = | Gleichbleibend gut nachgefragtes Netzwerk   |
| 2.4.3 | Unterstützende Angebote für Bereichsleiterinnen                  | = | Gute Verbindung der Bereichsleiterinnen zur kollegialen Beratung  |
| 2.4.4 | Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in den Dezernaten | + | Langjährige Netzwerkverbindung mit struktureller Neuausrichtung zur aktiven und effektiven Mitarbeit  |
| 2.4.5 | Betriebliche Frauenbeauftragte                                   | = | Aktive Netzwerkkontinuität zur Verbindung der Frauenbeauftragten durch die Gleichstellungsstelle  |
| 2.4.6 | AG Strategische Planung  | = | Breites Vernetzungsgremium innerhalb der Verwaltung   |

Erläuterung zur bewerteten Entwicklung seit dem letzten Jahresbericht 2021/2022:

- = gleichbleibend
- + positive Entwicklung
- negative Entwicklung

### 3. EXTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT

Die Gleichstellungsstelle hat die Aufgabe, auf kommunaler Ebene darauf hinzuwirken, dass das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot nach § 5 Gemeindeordnung NW erfüllt wird. Die Gleichstellungsbeauftragte und deren Team wirken bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt Oberhausen mit, die die Belange von Frauen berühren oder die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung haben. Als gesamtstädtische Interessenvertretung ist die Gleichstellungsstelle daher nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern auch für die breite Bürger\*innenschaft in Oberhausen Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden sowie für Projekte und Kooperationen in dieser Sache.

Damit nimmt die externe Gleichstellungsarbeit - nachhaltig, strategisch und strukturunterstützend - eine weitere große Rolle der Tätigkeit der Gleichstellungsstelle ein.

Der Handlungskatalog weist eine enorme Breite in den thematischen Anforderungen auf. Auch die Instrumentarien und Strategieweisung sind komplex und jeweils anzupassen. Arten der Umsetzung erstrecken sich beispielsweise von strukturverändernden Rahmenbedingungen, unterstützenden Maßnahmen und Projekten, niederschweligen Sensibilisierungsmaßnahmen, über konkrete eigene Veranstaltungen hin zu Kooperationen mit anderen Institutionen, politischen Vertretungen, Vereinen und Verbänden zur Verbreitung eines gemeinsamen Konsenses und Umsetzung der Maßgaben.

Hauptanliegen der externen Arbeit ist die Schaffung einer breiten Sensibilisierung für geschlechterorientierte Themenfelder und der Abbau von Benachteiligung sowie Diskriminierung einzelner Geschlechter. Die Gleichstellungsstelle steuert daher gezielt ihre Handlungsfelder und legt damit eine Strategie fest – im Schulterschluss mit weiteren Oberhausener Akteur\*innen –, etablierte Ungleichbehandlung abzubauen und/oder auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und aktiv entsprechend mit- oder entgegenzuwirken.

Über die einzelnen Themenblöcke:

- 3.1 Politisches Wirken,
- 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben,
- 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt,
- 3.4 Vielfältige Diskriminierung,
- 3.5 Zusammenarbeit mit Partnern/Partnerinnen zur Förderung der Gleichstellung

wird nachfolgend ein ausführlicher Blick über die jeweiligen Handlungs- und Themenfelder sowie spezifischen Maßnahmen der externen Gleichstellungsarbeit gegeben.

Unter Rubrik 3.6 wird die Entwicklung des Maßnahmenblocks „Externe Gleichstellungsarbeit“ vergleichend vom Sachstand des Jahresberichtes 2021/2022 hin zur Bewertung des Jahresberichtes 2023/2024 betrachtet.

### 3. EXTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT

#### 3.1 Politisches Wirken

Der Querschnittsgedanke der Gleichstellungsarbeit fokussiert sich auch auf ein breites Wirken der politischen Akteur\*innen, die diesen Prozess mitentscheiden und mitgestalten. Gleichstellungspolitik als gesellschaftspolitisches Themenfeld ist von Bedeutung für die politisch Agierenden, da Lebensbereiche unterschiedlicher Art darunter betrachtet werden. Anliegen ist es, alle Facetten von Ungleichheit und Benachteiligung wirkungsvoll und nachhaltig abzubauen.

In Oberhausen gibt es seit Konstituierung im Jahr 2014 mit dem **Gleichstellungsausschuss** ein Ratsgremium, das die Gleichstellungsarbeit politisch begleitet, bewertet und steuert. Dieses Gremium gibt der Thematik die noch transparentere Möglichkeit, Gleichstellungsansätze in allen Querschnittsthemenfeldern mitzudenken und mitzubehandeln. Politische Anträge, Tagesordnungspunktsetzungen und politische Berichterstattungen bieten die Möglichkeit, die politischen Schwerpunktthemen zu fokussieren. Dies ist sowohl ein wirkungsreicher Ansatz für die Politik als auch für die Verwaltung selbst und zunehmend in der öffentlichen Wahrnehmung durch entsprechende Berichterstattungen aus dem Ausschuss heraus.

Nachhaltige Entscheidungen – ausgehend von der Gleichstellungspolitik – zu Gunsten gleichstellungspolitischer Herausforderungen sind deutlich, beispielsweise die Sicherung der Prostituiertenberatung durch SOLWODI in Oberhausen, die regelmäßige Unterstützung der Arbeit der Frauenberatungsstelle und des Frauenhauses, die Verstärkung des Verhütungsmittelfonds bei Pro Familia und die positive Mitbegleitung der Initiierung der Girls` Academy Oberhausen und des Aufbaus der Täterarbeit für den Landgerichtsbezirk Duisburg. Zudem fand das Thema „Gegen Gewalt an Frauen“ in politischen Diskussionen rund um die Istanbul Konvention statt.

Als politisches Agieren sind auch einzelne Handlungsfelder der Gleichstellungsbeauftragten zu benennen, die in ihrer Funktion versucht, aktuelle Thematiken aufzunehmen und aufzubereiten. Hier wird ein gleichstellungspolitischer Kontext gesetzt, der breit kommuniziert wird, Anforderungen darstellt und Handlungsansätze aufzeigt.

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit<br/>3.1 Politisches Wirken</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b>  | <b>Nr. 3.1.1</b>  |
| <b>Daten</b>   | jährlich 7 Sitzungen, Gründung 09.09.2014  |   |
| <b>Grundlage</b>   | Der Gleichstellungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2014 erstmals für die Wahlperiode 2014/2020 und am 08.12.2020 für die Wahlperiode 2020/2025 konstituiert. Der Gleichstellungsausschuss wurde als politisches Gremium installiert, der das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gemeindeordnung umsetzt und Maßnahmen der Stadt auf Geschlechtergerechtigkeit überprüft (§ 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeister*in der Stadt Oberhausen vom 23.03.2015 und 16.11.2020).  |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>                                     | <p>Die Themen der Ausschusssitzungen waren auch in den Jahren 2023/2024 sehr vielseitig. Sowohl gleichstellungsrelevante als auch Maßnahmen und Vorhaben der Verwaltung mit gleichstellungspolitischem Bezug wurden mit der Darstellung der jeweiligen Wirkung auf Männer und Frauen thematisiert und visualisiert. Ebenso waren gesellschaftspolitische Forderungen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und Mädchen und Jungen Thema.</p> <p>Wie auch schon in den vergangenen Jahren fungierten oftmals externe Referent*innen als Impuls- und Ideengeber*innen.</p> <p>Folgende Themen und politische Anträge der Jahre 2023/2024 sind beispielhaft genannt:</p> <p><u>Themen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachstand zum barrierefreien Umbau des Frauenhauses Oberhausen</li> <li>• Vorstellung und Input zur Kriminalitätsentwicklung in Oberhausen</li> <li>• Verstetigung des Haushaltstitels Frauenberatungsstelle</li> <li>• Aktueller Sachstand zur Fortführung von Competentia MEO</li> </ul> <p><u>Anträge:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Einhaltung der Beschlüsse der Istanbul- Konvention</li> <li>• Berichterstattung über die derzeitige und geplante Unterbringung von Frauen im Dienste der Berufsfeuerwehr</li> <li>• Sachstandsbericht über die Ausweitung der Bereitstellung kostenfreier</li> <li>• Menstruationsprodukte auf alle öffentliche Gebäude</li> <li>• Bedarfsanalyse bei Mitarbeitenden der Stadt Oberhausen zum Thema „Wechseljahre“</li> <li>• Sachstandsbericht Umsetzung Selbstbestimmungsgesetz</li> </ul> | <b>Umsetzungsstand</b><br><br> |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   | <p>Der Fachausschuss soll Steuerung, Begleitung und Impulsgebung für die Gleichstellungspolitik sein. Dabei soll eine positive Wirkung innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch extern für die Belange der Bürger*innen erzielt werden. Dabei sind gleichstellungsrelevante Aspekte in allen Bereichen mitzudenken und als Querschnittsaufgabe zu verstehen.</p> <p>Auch für die Folgesitzungen sind Inputs zu unterschiedlichen Themenstellungen vorgesehen. Die Verwaltung wird zudem weiterhin sensibilisiert, zu ihren Vorhaben, Berichten, Beschlussvorlagen den Gleichstellungsbezug herzustellen und dem Gleichstellungsausschuss vorzulegen.</p>   |   |
| <b>Zuständigkeit</b>   | Die Geschäftsführung des Gleichstellungsausschusses obliegt der Gleichstellungsstelle.   |   |

|   |   |                  |
|---|---|------------------|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.1 Politisches Wirken</b>  | <b>Gleichstellungsbudget</b>  | <b>Nr. 3.1.2</b> |
| <b>Daten</b><br>Jährliches Budget: 15.000,00 EUR  |   |                  |
| <b>Grundlage</b><br>Durch einen Ratsbeschluss vom 21.11.2016 wurden dem Gleichstellungsausschuss zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen jährlich Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR ab 2017 bereitgestellt. Entsprechende Förderrichtlinien wurden durch die Gleichstellungsstelle erarbeitet. Auf einen entsprechenden Antrag hin können Aktivitäten Oberhausener Institutionen in freier Trägerschaft, die den Abbau von Benachteiligungen aller Geschlechtsidentitäten als Ziel formulieren, gefördert werden.  |   |                  |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Folgende Anträge wurden beispielsweise in den Jahren 2023/2024 bewilligt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternarbeit an der Brüder-Grimm-Schule</li> <li>• „Endlich Frei“ Konzeptionierung eines Schüler*innenworkshops</li> <li>• Sprachkurs für Frauen an der Brüder-Grimm-Schule</li> <li>• Sexualpädagogische Bildung für junge Mädchen mit Fluchterfahrung</li> <li>• Partizipation von Frauen in der Prostitution</li> <li>• Qualifizierung interkulturelle Mediatorinnen</li> <li>• „Hell leuchtet die Dunkelziffer“</li> <li>• Lebenswelten</li> <li>• Gemeinsam Weiterbilden</li> </ul> | <b>Umsetzungsstand</b><br> |                  |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>In den letzten Jahren wurden Projekte und Aktionen gefördert, die zur gesellschaftlichen Gleichstellung aller Geschlechtsidentitäten beigetragen haben. Die Mittel stehen weiterhin zur Verfügung. Die Gleichstellungsstelle informiert in regelmäßigen Abständen potentielle Antragstellende, unterstützt bei der Antragstellung und wickelt die Vorgänge ab.  |   |                  |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Die Verwaltung des Gleichstellungsbudgets obliegt der Gleichstellungsstelle.  |   |                  |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.1. Politisches Wirken   | Social Media   | Nr. 3.1.3 |
|---|--|-----------|
| <p><b>Daten</b></p> <p>YouTube Statistiken (Stand 17.01.2025)<br/> Aktiv seit 13.03.2018, Insgesamt 11.532 Aufrufe, 72 Abonnenten<br/> Beliebtestes Video 2024: „One Billion Rising Tutorial“ mit 1.401 Aufrufen, Beliebtestes Video 2023: „Wo häusliche Gewalt beginnt“ mit 540 Aufrufen</p> <p>Facebook Statistiken der letzten 90 Tage (Stand 17.01.2025)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.355 Aufrufe</li> <li>• 143 Follower</li> <li>• 1.020 Content Interaktionen</li> </ul> <p>Instagram Statistiken der letzten 90 Tage (Stand 17.01.2025)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 17.681 Aufrufe</li> <li>• 823 Follower</li> <li>• 79 % weibliche und 21% männliche Follower</li> </ul> <p>Die größte Erreichbarkeit liegt mit 28% bei Personen zwischen 35 und 44 Jahren</p>   |  |           |
| <p><b>Grundlage</b></p> <p>Gezielte Öffentlichkeitsarbeit dient einer verbesserten Sichtbarkeit der Gleichstellungsarbeit und ist damit ein strategisch wichtiges Element. Indem Maßnahmen der Gleichstellungsstelle und gleichstellungsrelevante Themen öffentlich dargestellt werden, können Benachteiligungen aufgezeigt und auf dessen notwendige Beseitigung hingewiesen werden. In der Öffentlichkeitsarbeit ist neben der Pressearbeit und Erstellung von Druckmedien in den letzten Jahren das Thema Social Media immer wichtiger geworden. Die Gleichstellungsstelle betreibt deshalb seit 2018 eigene Instagram, Facebook und YouTube Accounts.</p>   |  |           |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p> <p>Die Gleichstellungsstelle konnte in den Jahren 2023 und 2024 mit den Social Media Kanälen öffentlich wirksame Gleichstellungsarbeit betreiben und somit viele Menschen auf gleichstellungsrelevante Themen hinweisen. In diesem Zeitraum konnten auf Instagram 34.106 Aufrufe getätigt, 306 neue Follower gewonnen und 2.620 Profilaufrufe generiert werden. Insgesamt wurden 132 Beiträge in dem Zeitraum veröffentlicht. Der Beitrag mit höchster Reichweite vom 14.11.2024 zu der Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen konnte 3.841 Aufrufe generieren. Auf Facebook wurden in diesem Zeitraum 15.210 Konten erreicht und 133 Beiträge veröffentlicht.</p> <p>Die Veröffentlichung von YouTube-Videos wurde von der Gleichstellungsstelle als alternatives oder ergänzendes Veranstaltungsformat (z.B. das Tutorial zu One Billion Rising) genutzt oder um Informationen nachhaltig für die Zielgruppe vorhalten zu können, z. B. bei der Eröffnung der Girls´ Academy Oberhausen.</p> | <p><b>Umsetzungsstand</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> |           |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p> <p>Die Gleichstellungsstelle möchte das Angebot der Socialmedia-Plattformen weiterhin als ergänzende Öffentlichkeitsarbeit nutzen und die Arbeit der Gleichstellungsstelle damit öffentlich sichtbar machen.</p>  |  |           |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Gleichstellungsstelle</p>  |  |           |

|   |  |                                  |   |
|---|--|----------------------------------|---|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit<br/>3.1. Politisches Wirken</b> |  | <b>Feministische Aktivitäten</b> | <b>Nr. 3.1.4</b>  |
| <b>Daten</b>  | ./.  |                                  |   |
| <b>Grundlage</b>  | Die Gleichstellungsstelle wirkt in unterschiedlicher Form zur Stärkung der feministischen Ansätze zur Gleichstellung der Geschlechter. Die breite Auseinandersetzung mit dem Feminismus ist dafür Grundlage.   |                                  |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>                                      | <p>Mit eigenen Aktionen und Herausgaben wie dem feministischem Kartenset verdeutlicht die Gleichstellungsstelle in unterschiedlicher Art, wie der Feminismus den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort fördert und sich gegen Ungerechtigkeiten auflehnt.</p> <p>Um Frauen das Wirken als Kommunalpolitikerin zu verdeutlichen, hat die Gleichstellungsstelle 2024 ein Polit Dating mit weiblichen Stadtverordneten unter der Moderation von Gerburg Jahnke durchgeführt. Die interessierten Frauen im Ratssaal lernten so die Wege der Stadtverordneten in die Kommunalpolitik kennen und kamen anschließend in einer „Speeddating“-Form in den Austausch.</p> <p>Im Anschluss an die Veranstaltung wurde ein Wimmelbild von Sandy Thissen enthüllt, welches mehrere Wochen auf einer Großflächentafel am Rathaus Oberhausen unter dem Titel „RATsam“ darauf hinwies, dass mehr Frauen den Weg in die Politik finden sollten.</p> | <b>Umsetzungsstand</b>           |  |
| <b>Ausblick/Ziel</b>  | Die Auseinandersetzung mit feministischen Zielsetzungen muss immer wieder neu angestoßen werden, um die Öffentlichkeit über Ansätze der Gleichstellung der Geschlechter nachdenken zu lassen und um eigene Rollenbilder zu überdenken. Dies gelingt durch attraktive Instrumente und Formen, an denen die Gleichstellung weiter kreativ und öffentlichkeitswirksam arbeiten wird.  |                                  |   |
| <b>Zuständigkeit</b>  | Gleichstellungsstelle  |                                  |   |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.1 Politisches Wirken  | Equal Care Day         | Nr. 3.1.5   |
|---|------------------------|---|
| <b>Daten</b>  |                        |   |
| <p>Der Gender Care Gap zeigt den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen. Männer wenden statistisch wöchentlich 20,42 Stunden für Sorgearbeit, Frauen hingegen 29,52 Stunden auf.</p> <p>Der Equal Care Day ist ein Aktionstag, der auf die mangelnde Wertschätzung von Sorgearbeit aufmerksam macht. Um die Unsichtbarkeit zu verdeutlichen ist er bewusst auf den Schalttag, den 29.02., gelegt worden. In den Jahren abseits der Schaltjahre finden die Aktionen jeweils am 01. März statt.</p> |                        |   |
| <b>Grundlage</b>  |                        |   |
| <p>Die gerechte Aufteilung der Sorgearbeit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung, um Frauen und Männer eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbs- und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.</p>  |                        |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>  | <b>Umsetzungsstand</b> |  |
| <p>Um auf die ungleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit aufmerksam zu machen, hat die Gleichstellungsstelle sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 mit Veröffentlichungen in der Presse und auf Social Media auf den Equal Care Day aufmerksam gemacht.</p>   |                        |   |
| <b>Ausblick/Ziel</b>  |                        |   |
| <p>Auch in den nächsten Jahren stehen Informationen oder auch Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur gleichen Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit auf der Agenda.</p>   |                        |   |
| <b>Zuständigkeit</b>  |                        |   |
| Gleichstellungsstelle   |                        |   |

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p align="center"><b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>3.1 Politisches Wirken</b></p>  | <p align="center"><b>Öffentliche Präsenz</b></p>   | <p align="center"><b>Nr. 3.1.6</b></p> |
| <p><b>Daten</b></p>  | <p>./.</p>   |  |
| <p><b>Grundlage</b></p>  | <p>Durch Vorträge, Pressestatements, Veröffentlichungen und Präsenz bei Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen wird die Gleichstellungsthematik in die Öffentlichkeit gebracht. Damit werden Menschen erreicht, die den Gleichstellungsgedanken in seinem breiten Querschnitt wahrnehmen und diesen im besten Fall mit- und weitertragen, um eine kritische bzw. unterstützende Haltung zu manchen Themenstellungen und Rollenwahrnehmungen zu entwickeln. „Frauenförderung beginnt in Köpfen“ ist ein alter Leitspruch der Gleichstellungsstelle – und dieser ist weiter mit Leben zu füllen.</p> |  |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p> <p>Verschiedene Veranstaltungsformate gaben 2023 und 2024 die Möglichkeit, Gleichstellungsthemen öffentlich zu machen. Einige Beispiele:</p> <p>In Kooperation mit der VHS fand die Vortragsreihe „Starke Frauen“ statt, in der u. a. Biographien von weiblichen Persönlichkeiten vorgestellt wurden.</p> <p>Vorträge zur Gleichstellungsarbeit in Oberhausen wurden von der Gleichstellungsbeauftragten 2023 und 2024 u. a. in politischen Arbeitskreisen und Verbänden gehalten. Zudem ist die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied in unterschiedlichen Gremien, wie z. B. dem Begleitausschuss zum Förderprogramm „Demokratie leben“ oder in der Jury des Heimatpreises Oberhausen.</p> <p>Die Gleichstellungsstelle hat Veranstaltungen bzw. Aktionen auch über den YouTube-Kanal und den Facebook- und Instagram-Auftritt der Gleichstellungsstelle gepostet (<a href="http://www.youtube.de">www.youtube.de</a> unter dem Suchbegriff Gleichstellungsstelle Oberhausen).</p> <p>Pressestatements wurden zu aktuellen Themen veröffentlicht (siehe Anlage Pressespiegel).</p> | <p><b>Umsetzungsstand</b></p>   |  |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p>  | <p>Die Präsenz bei Veranstaltungen bzw. öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Presseaktivitäten sollen weiterhin für die gleichstellungspolitischen Belange genutzt werden.</p>  |  |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p>  | <p>Gleichstellungsstelle mit verschiedenen Kooperationspartner*innen</p>   |  |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.1 Politisches Wirken   | Geschlechtergerechte<br>Sprache   | Nr. 3.1.7 |
|--|---|-----------|
| <b>Daten</b>   |   |           |
| ./.  |   |           |
| <b>Grundlage</b><br>Sprache beeinflusst unser Denken enorm und beeinflusst unsere Erwartungen je nachdem, welche Worte man verwendet. Bei der Entwicklung von Sprache ist die geschlechtergerechte Darstellung und die Ansprache aller Geschlechter unerlässlich.<br>Die geschlechtergerechte Sprache ist somit ein wichtiges Thema bei der Gleichstellung von Mann und Frau.  |   |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <b>Umsetzungsstand</b>  |           |
| Bei der Gleichstellungsstelle sind auch in 2023 und 2024 vermehrt Fragen zum richtigen Gebrauch von geschlechtergerechten Sprache eingegangen. Der im Jahre 2020 erstellte Leitfaden der Gleichstellungsstelle mit Möglichkeiten zum Gebrauch von geschlechterneutraler Sprache sowie die Postkarten zur geschlechtergerechten Sprache sind weiterhin bei der Gleichstellungsstelle erhältlich.                      |  |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Ziel ist es, mit dem Leitfaden aufzuzeigen, dass die Nutzung von geschlechtergerechten Sprache einfach umsetzbar ist. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, um kein Geschlecht außen vor zu lassen. Dies wird von Seiten der Gleichstellungsstelle weiterhin veröffentlicht, mit dem Ziel, geschlechtergerechte Sprache im mündlichen und im schriftlichen selbstverständlich zu machen. |   |           |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Gleichstellungsstelle  |   |           |

## EXTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT

### 3.2 Teilhabe am Erwerbsleben

Durch bessere Bildungsmöglichkeiten, Emanzipation und Frauenbewegung ist es inzwischen Normalität geworden, die Arbeit von Frauen und Männern als gleichwertig anzuerkennen. Die Gleichstellungspolitik hat hier erheblich zu einem Rollen- und Einstellungswandel beigetragen.

Trotz allem kann immer noch festgehalten werden: Frauen verdienen im Schnitt rd. 18 % weniger als ihre männlichen Kollegen, obwohl der Grundsatz der gleichen Entlohnung bei gleicher und gleichwertiger Arbeit nun schon seit über 50 Jahren rechtlich verankert ist. Grundsätzlich haben Frauen ihren Zugang zur Erwerbstätigkeit verbessert, doch sind sie immer noch unzureichend am Arbeitsmarkt integriert. Obwohl sie zumeist sehr gut ausgebildet sind, stoßen sie auf Arbeits-, Lebens- und Einkommensbedingungen, die sich im Wesentlichen an dem Modell der Kleinfamilie mit männlichem Haupternährer orientieren.

Dadurch wird ihnen der Zugang zu Karrierechancen und existenzsichernder Arbeit und damit verbundener finanzieller Alterssicherung erschwert.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter.
- Frauen unterbrechen und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger familienbedingt als Männer.
- Individuelle und kollektive Lohnverhandlungen haben die traditionell schlechtere Bewertung typischer Frauenberufe bislang nicht nachhaltig überwinden können.
- Frauen reduzieren nach der Geburt eines Kindes häufig die Arbeitszeit, Männer hingegen steigern diese oft noch und ziehen auf der Karriereleiter an Frauen vorbei.

Laut des Arbeitsmarktreports der Bundesagentur für Arbeit (Eckwerte für den Arbeitsmarkt in Oberhausen) gehen rd. 55% der Frauen einer Beschäftigung nach.

Durchschnittlich 49 % der Alleinerziehenden erhalten in Oberhausen zusätzliche bzw. komplette Leistungen durch das Jobcenter. Einer eigenständigen existenzsichernden Beschäftigung geht dieser Personenkreis zumeist nicht nach.

Der Rentenunterschied zwischen Mann und Frau in NRW im Alter liegt bei ca. 24 %. In Deutschland lag der minimale Rentendurchschnitt nach Statistiken aus dem Jahr 2024 bei 1365,00 EUR für Männer, Frauen bezogen hingegen 919,00 EUR.

Frauen müssen neben strukturellen Rahmenansätzen weiter ermutigt werden, selbstbewusst ihre beruflichen Qualifikationen in entsprechenden Führungsstellen einzubringen. Dazu gehören frauenfördernde und familienorientierte Beschäftigungskonzepte, die auch die Elemente der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick nehmen. Es gilt, Netzwerke zu schaffen, die arbeitsmarktnahe Akteur\*innen zusammen bringen um Konzepte zu entwickeln, die darauf hinwirken, dass Frauen und Männer den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe am Erwerbsleben erhalten. Die Erwerbsbiographie der Frauen bis zum Renten-/Pensionsantritt muss stärker individuell in Bezug auf Chancen und Möglichkeiten betrachtet und angepasst werden.

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.2 Teilhabe am Erwerbsleben  | Facharbeitskreis<br>MEO Frauenerwerbstätigkeit   | Nr. 3.2.1 |
|---|--|-----------|
| <p><b>Daten</b></p> <p>Blickt man auf den MEO-Verbund, zeigen sich hinsichtlich der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosenquoten deutliche Unterschiede zwischen den drei Ruhrgebietsstädten. Dies setzt sich in der Frauenerwerbstätigkeit fort. Die Frauenerwerbstätigkeit in der Region landesweit betrachtet zeigt trotz Zunahme einen niedrigeren Anteil der Frauenerwerbsquote und eine hohe geringfügige Beschäftigung in der Region. Ein hoher Anteil von Frauen im erwerbsfähigen Alter weist ein ungenutztes Arbeitskräftepotenzial auf (Unterbeschäftigte, stille Reserve, Erwerbslose). Damit stellen u. a. Frauen ein Fachkräftepotenzial dar.</p>  |  |           |
| <p><b>Grundlage</b></p> <p>Ziel des MEO-Facharbeitskreises "Frauenerwerbstätigkeit" ist es, die Chancen von Mädchen und Frauen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der MEO-Region positiv zu beeinflussen. Er setzt sich mit aktuellen frauen- und genderpolitischen Themen auseinander und will sowohl Mädchen und Frauen als auch Unternehmen und arbeitsmarktpolitische Akteure*innen in der Region über bestehende Förderangebote informieren und für ausgewählte Themen sensibilisieren.</p> <p>Regelmäßige Treffen des durch die Regionalagentur betreuten Facharbeitskreises Frauenerwerbstätigkeit sollen rd. 3 – 4x pro Jahr stattfinden, coronabedingt konnten dies 2021 und 2022 nicht umgesetzt werden. Mehrfach wurde von der Regionalagentur MEO aber geäußert, dass der Facharbeitskreis seine Arbeit erneut aufnehmen soll, insbesondere da auch Competentia durch eine Landesförderung für die nächste Zeit wieder gesichert ist (siehe 3.2.3).</p>  |  |           |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p> <p>Die Themenerfordernisse des Facharbeitskreises sind vielfältig und erfordert einen kontinuierlichen Austausch aller Akteur*innen. Die Oberhausener Gleichstellungsbeauftragte drängt nach wie vor darauf, den MEO-Verbund wieder zu aktivieren. Durch den bestehenden und laufenden Oberhausen-Arbeitskreis ist die Kontakthaltung zu Competentia für Oberhausen gesichert, dies sollte aber auch erneut im MEO-Verbund bearbeitet werden. Für 2023 ist seitens der Regionalagentur die Reaktivierung in Aussicht gestellt.</p> <p>Der regelmäßige Austausch fand in 2023 und 2024 in Form einer gemeinsamen Veranstaltung statt. Die Veranstaltung „FEMCOM – beruflich stark für unsere Region“ wurde von Competentia MEO in Zusammenarbeit mit der Regionalagentur MEO und der KAUSA Landesstelle MEO konzipiert, um Unternehmen und Frauen aus der Region zu vernetzen. Der Facharbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit MEO unterstützte die Veranstaltung, die am 03. Dezember 2024 erstmals in Mülheim an der Ruhr stattfand und künftig zwischen Mülheim, Essen und Oberhausen rotieren soll.</p> <p>Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen war 2023/2024 zudem Mitglied des MEO Lenkungskreises und hat dort die gleichstellungspolitischen Belange vertreten.</p> | <p><b>Umsetzungsstand</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> |           |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p> <p>Der Austausch in der Region MEO hinsichtlich der Frauenerwerbstätigkeit erwies sich immer als sehr gewinnbringend. Insbesondere Kooperationen mit den Städten Mülheim an der Ruhr und Essen (den dortigen Gleichstellungsbeauftragten, den BCA's der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit) und auch die Zusammenarbeit mit der Regionalagentur ermöglichen es, Themen gemeinsam zu bearbeiten (z. B. Equal Pay Day, Wegweiser Alleinerziehende). Themen wie die Aktivierung der stillen Reserve, Informationen zur Teilzeitberufsausbildung, Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen oder Durchführen von Infobörsen für Frauen könnten gemeinsam bearbeitet werden.</p>   |  |           |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Die Geschäftsführung des MEO Facharbeitskreises Frauenerwerbstätigkeit liegt bei der Regionalagentur MEO, den Vorsitz hat die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mülheim an der Ruhr.</p>  |  |           |

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit<br/>3.2 Teilhabe am Erwerbsleben</b> | <b>Facharbeitskreis<br/>Frauenerwerbstätigkeit OB</b>  | <b>Nr. 3.2.2</b>   |
| <b>Daten</b>   | <p>Eckwerte des Arbeitsmarktes in Oberhausen (Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit, Stand 10/24): Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Oberhausen im Oktober 2024, lag bei 10,9 %.</p> <p>Der Anteil der Frauen lag bei 46,8%. Im Rechtskreis SGB III lag der Anteil bei 39,6 %, im Rechtskreis SGB II bei 48,6 %. Die Frauenerwerbsquote liegt bei rund 47,1 %. Davon arbeitet ein großer Anteil in Teilzeit.</p>  |  |
| <b>Grundlage</b>   | <p>Das Kompetenzzentrum Frau &amp; Beruf Competentia MEO ist aufgrund der Landesvorgaben regional gebündelt eingerichtet worden (siehe Blatt 3.2.3). Die Problematiken der Frauenerwerbstätigkeit sind teilweise jedoch stadtspezifisch unterschiedlich akzentuiert. Als Oberhausener Begleitgremium zu Competentia MEO wurde deshalb von der Gleichstellungsbeauftragten der Arbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit OB installiert. Dieser soll die Belange Oberhausens mit Expertinnen aus dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung, Trägern wie die kurbel, Trivium, der Ruhrwerkstatt und ZAQ, Wbl GmbH, dem Kommunalen Integrationszentrum, etc. diskutieren, festlegen und als Votum für Competentia, deren Projektmitarbeiterinnen auch an den Sitzungen teilnehmen, formulieren. Im Rahmen der Tätigkeit zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit finden auch Besuche der Gleichstellungsbeauftragten, z.B. des Mediatorinnen-Programms „Stark im Beruf“ des ZIB, statt.</p> |  |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <p>Regelmäßiger Austausch zu den arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen, Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkten der einzelnen Akteurinnen und Akteure, regelmäßig stattfindender Arbeitskreis, ca. 3x/Jahr auf Initiative der Gleichstellungsstelle gemeinsames Festlegen relevanter Themen, generieren gemeinsamer Projekte, um Synergieeffekte zu erzielen</p> <p>Themen des Jahres 2023/2024 waren unter anderem:<br/>Arbeitsmarktsituation geflüchteter Frauen aus der Ukraine,<br/>Vorstellung neuer Projekte, z.B. Girls' Academy, Vorstellung des Projektes Gesundheitscoaches sowie des Talentkollegs, Vorstellung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) und der Integreat App.<br/>In den Sitzungen wurde fortlaufend über die Arbeit von Competentia MEO berichtet.</p>   | <b>Umsetzungsstand</b><br><br> |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   | <p>Mit dem Arbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit Oberhausen gelingt die Anforderung, die spezifischen Oberhausener Belange zu der Thematik zu bündeln und dem regional tätigen Kompetenzzentrum Frau &amp; Beruf Competentia darzulegen. Das Netzwerk soll auch weiterhin über aktuelle Maßnahmen, Projekte und Arbeitsschwerpunkte informieren und Gelegenheit zum Austausch geben. Durch die gemeinsame Initiierung von Projekten sollen Synergieeffekte erzielt werden.</p>   |  |
| <b>Zuständigkeit</b>   | <p>Die Koordination des Arbeitskreises obliegt der Gleichstellungsstelle. Die Themenfindung erfolgt in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteur*innen.</p>  |  |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.2 Teilhabe am Erwerbsleben</b>   | <b>Competentia MEO</b>  | <b>Nr. 3.2.3</b>   |
| <b>Daten</b>   |   |  |
| Siehe Input 3.2.1  |   |  |
| <b>Grundlage</b>   |   |  |
| <p>Aus dem Facharbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit MEO (siehe 3.2.1) ist die Antragstellung Competentia MEO beim Gleichstellungsministerium des Landes entstanden. Die Hauptaufgabe des Kompetenzzentrums liegt darin, nachhaltig die Frauenerwerbstätigkeit in der Region zu verbessern und zu steigern.</p> <p>Im Fokus der Arbeit von Competentia MEO steht die Fachkräftesicherung in der Region MEO (Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen) mit der Chance der Frauenerwerbstätigkeit. Competentia setzt dazu Impulse in der Arbeitsmarktregion und stärkt kleine und mittelständische Unternehmen bei der Umsetzung einer zukunftsorientierten, erfolgreichen Personalpolitik.</p> <p>Die Schwerpunkte der Tätigkeit von Competentia lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnung von qualifizierten Fachkräften,</li> <li>• Bindung von Fachkräften durch eine familienfreundliche und lebensphasenorientierte Unternehmenskultur,</li> <li>• Entwicklung von Fach- und Führungskräften durch eine gezielte und wirksame Talentförderung.</li> </ul> |   |  |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <p>Im Jahr 2018 startete die 3. vom Land geförderte Projektphase (01.09.2018 – 30.04.2022) mit einer personellen und organisatorischen Neuaufstellung. Träger sind nunmehr die Städte Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen in Kooperation mit der Regionalagentur MEO, angeschlossen bei der Essener Wirtschaftsförderung EWG. Seitens des Ministeriums wurde in einem ersten Schritt eine Verlängerungsoption bis 31.10.2022 eingeräumt, um Teilprojekte zu beenden und Projektansätze zu realisieren. In einem zweiten Schritt konnte nochmals ein weiterer Förderantrag zur Fortführung der Arbeit für den Zeitraum 01.11.2022 – 30.11.2023 gestellt werden, bis das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW erneut Mittel zur Fortführung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis 2027 bereitgestellt und zur Antragstellung aufgerufen hat.</p> <p>Competentia MEO ist diesem Förderaufruf erneut gefolgt und hat eine Bewilligung des Landes erhalten. Bei der Neuausrichtung fokussiert sich das Competentia Team auf die folgenden Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Vernetzung von KMU und weiblichen Nachwuchskräften in der Region,</li> <li>· Anstoßen einer familienfreundlichen Unternehmenskultur als Wettbewerbsfaktor,</li> <li>· Unterstützung von KMU hinsichtlich Talentmanagementstrategien für weibliche Mitarbeitende.</li> </ul> | <b>Umsetzungsstand</b><br><br> |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   | <p>Inhaltlich begleitet wird Competentia durch den fachlichen Austausch mit den Gleichstellungsstellen im Facharbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit MEO bzw. gezielt thematisch vor Ort. In Oberhausen wurde zudem der Oberhausener Facharbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit (siehe 3.2.2) eingerichtet, um die Oberhausener Belange strukturiert in die Arbeit des regional tätigen Kompetenzzentrums einfließen zu lassen. Ein Lenkungskreis auf MEO - Ebene begleitet die Arbeit von Competentia MEO. Die Gleichstellungsbeauftragten MEO sind ebenfalls eingebunden.</p>   |  |
| <b>Zuständigkeit</b>   | Competentia MEO, inhaltliche und strategische Begleitung durch die Gleichstellungsbeauftragten der MEO-Region   |  |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.2 Teilhabe am Erwerbsleben</b> | <b>Equal Pay Day</b>   | <b>Nr. 3.2.4</b>  |
| <b>Daten</b>   | <p>Der Gender Pay Gap (GPG) beschreibt die geschlechtsspezifische Lohnlücke: den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen (bezogen auf den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern).</p> <p>Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt sich für Gesamtdeutschland ein sehr langsamer, aber stetiger Rückgang des unbereinigten Gender Pay Gaps. Dieser hat 2023 und 2024 bei 18 % gelegen.</p> <p>Es geht nicht darum, nur einzelne Branchen oder Positionen, sondern den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer*innen zu vergleichen. Der unbereinigte GPG kann als Kernindikator fortbestehender gesellschaftlicher Ungleichbehandlungen von Frauen im Erwerbsleben dienen. Der bereinigte GPD hingegen misst den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiographien. Aufgrund umfassenderer Datenanforderungen kann der bereinigte GPD nicht jährlich, sondern nur alle vier Jahre ermittelt werden.</p> |   |
| <b>Grundlage</b>   | <p>Am 07.03.2023 und am 06.03.2024 war der Equal Pay Day und somit Zeit, auf die Lohnungleichheit von Frauen und Männern hinzuweisen. Es ist schon lange bekannt, dass Frauen, auch bei gleicher Arbeit, weniger verdienen als Männer. Dennoch klafft noch immer ein Lohnunterschied von 18 % zwischen Männern und Frauen. Auch die Einführung des Mindestlohns oder das Entgelttransparenzgesetz haben noch keine relevanten Änderungen dieses Lohnabstandes erwirkt. Für Gesamtdeutschland zeigt sich ein sehr langsamer Rückgang des unbereinigten Gender Pay Gaps.</p>   |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <p>Am 07.03.2023 machte die Gleichstellungsstelle der Stadt durch eine Pressemitteilung auf den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern aufmerksam.</p> <p>Am 06.03.2024 veranstaltete die Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Jobcenter Oberhausen, der Agentur für Arbeit sowie der Stadtsparkasse Oberhausen einen gemeinsamen Rentenworkshop, um Frauen frühzeitig dazu zu bewegen, sich mit dem Thema Rente auseinanderzusetzen. Denn die bestehende Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern beeinflusst die Rentenhöhe von Frauen und führt nicht selten zur Altersarmut.</p>  | <b>Umsetzungsstand</b><br><br> |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   | <p>Information und Sensibilisierung für die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen.</p> <p>Für die Jahre 2025 und 2026 plant die Gleichstellungsstelle eine neue Kooperation und Veranstaltungsreihe zum Thema Frauen und Finanzen unter dem Titel „Finanzen im Blick“ in Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle, der Verbraucherzentrale und der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildungsstädte. Die Themen reichen von Altersvorsorge bis Haushaltsführung und sollen Frauen zu mehr finanzieller Unabhängigkeit verhelfen.</p>  |   |
| <b>Zuständigkeit</b>   | <p>Gleichstellungsstelle und Kooperationspartnerinnen</p>  |   |

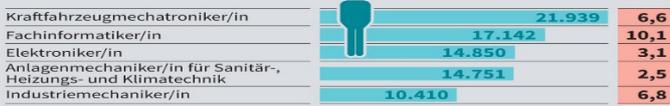
**Daten**

**Auszubildende folgen alten Rollenmustern**

Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2023 in Deutschland

So viel Prozent aller Ausbildungsanfänger waren ■ Frauen ■ Männer

**Top-5-Ausbildungsberufe von Männern**



**Top-5-Ausbildungsberufe von Frauen**



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung  
© 2024 IW Medien / iwd

**iwd**

**Grundlage**

Geschlechterstereotype spielen auch heute noch in die Berufs- und Studienwahl hinein. Dabei sollten junge Menschen Berufe finden, die zu ihren Stärken passen und ihnen Spaß machen – frei von Klischees und Geschlechterzuweisungen.

**Jahresbericht 2023/2024**

Im Jahr 2023 organisierte die Gleichstellungsstelle zusammen mit dem Netzwerk Mädchenförderung und den Kooperationsunternehmen der Girls` Academy Oberhausen am 27.04.2023 ein Angebot zum Girls` Day durch. Schülerinnen ab der 7. Klasse waren eingeladen, an diesem Tag ihre individuellen Stärken und Interessen sowie die vielfältige Berufsperspektiven zu erkunden.

Die Mädchen konnten aus folgenden Angeboten wählen:

| Bereich  | Anzahl | Beruf   |
|--|--------|---|
| Landmaschinenwerkstatt<br>(Servicebetriebe Oberhausen)   | 2      | Landmaschinenmechatroniker*in   |
| Baum und Forst<br>(Servicebetriebe Oberhausen)           | 2      | Forstwirt*in  |
| Bäderwesen<br>(Servicebetriebe Oberhausen)               | 2      | Fachangestellte im Bäderbetrieb   |
| Friedhöfe<br>(Servicebetriebe Oberhausen)                | 2      | Friedhofsgärtner*in   |
| Sport<br>(Servicebetriebe Oberhausen)                    | 2      | Gärtner*in Fachrichtung Garten und Landschaftsbau   |
| Kennenlernen des Unternehmens<br>(Emschergenossenschaft) | 10     | Mechatroniker*in, Elektroniker*in   |
| Kennenlernen des Unternehmens<br>(GMVA)                  | 5      | Konstruktionsmechaniker*in, Praktika Studierende  |
| Vermessung/Katografie<br>(Stadt Oberhausen)              | 6      | Vermessungstechniker*in   |
| Kennenlernen des Unternehmens<br>(EVO)                   | 4      | Industriekaufleute<br>Koch/Köchin<br>Elektroniker*in für Betriebstechnik<br>Mechatroniker*in<br>Anlagenmechaniker*in<br>Fachinformatiker*in |

Insgesamt nahmen 18 Mädchen der Anne-Frank-Realschule, Fasia-Jansen-Gesamtschule, Theodor-Heuss-Realschule und dem Bertha-von-Suttner-Gymnasium teil. Am Girls` Day 2024 wurde aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre mit verringerter Teilnehmerinnenzahl kein gesondertes Angebot des Mädchennetzwerkes Oberhausen organisiert. Die Gleichstellungsstelle regte die stadtinternen Bereiche 4-4/IT und den Bereich Vermessungstechnik sowie die Girls` Academy und Kooperationsunternehmen an, Angebote für den Girls` Day vorzuhalten. Koordinierte Anfragen von Schulen und Schülerinnen diese Angebote zu finden und verbreitete Informationen über den Girls` Day und ein Beratungsangebot dazu per Mail an die weiterführenden Schulen in Oberhausen.

**Umsetzungsstand**



**Ausblick/Ziel**

Die Gleichstellungsstelle verfolgt weiterhin das Ziel klischeefreie Berufswahlkonzepte für Oberhausener Schüler\*innen zu unterstützen und dies nicht nur am Girls` n´ Boys` Day. Zukünftig möchte die Gleichstellungsstelle zum Beispiel in Kooperation mit dem ZDI-Schüler\*innenlabore anbieten, um den Schüler\*innen durch Experimentieren Naturwissenschaft und Technik näher bringen zu können.

**Zuständigkeit**

Gleichstellungsstelle mit verschiedenen Kooperationspartner\*innen

**3. Externe Gleichstellungsarbeit**  
**3.2 Teilhabe am Erwerbsleben**

**Girls` Academy**

**Nr. 3.2.6**

**Daten**

Die Finanzierung der Girls` Academy stellt sich wie folgt dar:

| Jahr                    | Gesamtkosten | Sponsoren   | Eigenanteil Stadt OB |
|-------------------------|--------------|-------------|----------------------|
| 01.04.2023 - 31.12.2023 | 35.625,00 €  | 8.250,00 €  | 27.375,00 €          |
| 2024                    | 47.500,00 €  | 11.000,00 € | 36.500,00 €          |
| 2025                    | 47.500,00 €  | 11.000,00 € | 36.500,00 €          |
| 01.01.2026.- 31.07.2026 | 27.708,34 €  | 6.416,67 €  | 21.291,67 €          |

**Grundlage**

Das Gleichstellungsministerium des Landes NRW ist aktiv auf die Gleichstellungsstelle Oberhausen zugekommen, um Oberhausen für eine Beteiligung der Landesinitiative zum Aufbau von Girls` Academies in der zweiten Phase zu gewinnen. Zur Planung einer möglichen Umsetzung hat die Gleichstellungsstelle gemeinsam mit dem ZDI-Schüler\*innen Labor der Hochschule Ruhr-West ein Konzept zur Einrichtung einer Girls` Academy in Oberhausen erarbeitet. Das Ziel der MINT Girls` Academy Oberhausen ist es, Mädchen für MINT zu begeistern und sie im besten Fall für einen MINT-Beruf in einem regionalen Unternehmen zu gewinnen. Die Kosten für die Koordination des Gesamtprojektes belaufen sich auf jährlich 47.500,00 €.

**Jahresbericht 2023/2024**

Die Girls` Academy startete nach den Sommerferien 2023 mit vier Mädchen. Im Rahmen der Girls` Academy hatten die Mädchen die Gelegenheit, neben praktischen MINT-Workshops im ZDI Schüler\*innen Labor, spannende Einblicke in MINT-Berufe bei den Unternehmensbesuchen zu erlangen und ihre eigenen Stärken kennenzulernen. Nach einem Jahr schloss die Girls` Academy mit einer feierlichen Zertifikatsübergabe ab. Aber auch nach dem eigentlichen Abschluss der Girls` Academy werden die Absolventinnen weiterhin begleitet. Für den zweiten Durchlauf konnte die WBO als weitere Ausbildungspartnerin gewonnen werden und auch die Teilnehmerinnenquote konnte gesteigert werden. Für den zweiten Durchgang der Girls` Academy konnten 14 Mädchen begeistert werden.

**Umsetzungsstand**



**Ausblick/Ziel**

Kooperationszusagen liegen für den Projektzeitraum vom 01.04.2023 - 31.07.2026 vor. Die Unternehmenspartner werden auch inhaltlich an der Konzeption der Girls` Academy, den vorzustellenden Berufen und den dazu korrespondierenden MINT Bereichen beteiligt. Die Stadt Oberhausen ist mitsamt der SBO und WBO der weitere Ausbildungspartner der Girls` Academy. Durch eine Beteiligung als Ausbildungspartner bietet sich für die Stadt Oberhausen als auch für die SBO und WBO die Möglichkeit, sich als potentieller Ausbildungs- und Studienort zu präsentieren und interessierte junge Mädchen für ihre Berufsbilder zu begeistern. Beteiligungen des Bereiches 6-1/ Feuerwehr sowie des Dezernates 5/Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt sind eingeplant. Mit der Hochschule Ruhr West wurde ein Kooperationsvertrag mit Beginn 01.04.2023 zur Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit geschlossen. Die Girls` Academy mit ersten Angeboten für Mädchen ist nach den Sommerferien 2023 gestartet. Vor Abschluss der Modelldauer bis 31.07.2026 mit 3 Durchläufen erfolgt eine Evaluation zur Wirksamkeit der Berufsorientierung von Mädchen im MINT-Bereich durch die Girls` Academy.

**Zuständigkeit**

Gleichstellungsstelle, Hochschule Ruhr West

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p align="center"><b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>3.2 Teilhabe am Erwerbsleben</b></p>  | <p align="center"><b>Wettbewerb</b><br/><b>Unternehmenswert:Familie</b></p>  | <p align="center"><b>Nr. 3.2.7</b></p> |
| <p><b>Daten</b></p> <p>Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat bei den Beschäftigten eine hohe Priorität. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist der Blick der Unternehmen auf die Erwerbsmöglichkeiten ihrer Beschäftigten auch im Rahmen von Vereinbarkeit und die Fachkräftegewinnung ein gewichtiger.</p>  |  |  |
| <p><b>Grundlage</b></p> <p>Der Wettbewerb „Vorbildlich familienfreundliche Unternehmen in Oberhausen“, der 2023 umbenannt wurde in „Unternehmenswert:Familie“, zeichnet Unternehmen aus, die für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt innerhalb ihrer Möglichkeiten Sorge tragen. Die Wettbewerbskriterien sind u. a.: Flexibilität der Arbeits-, Pausen- und Urlaubszeiten, Regelung des Arbeitsortes, Informations- und Kommunikationswege in Unternehmen, Führungskompetenz und Personalentwicklung, Service für Familien (Kinderbetreuung etc.), Frauenförderung, finanzielle Zuschüsse für Familien und betriebliche Gesundheitsförderung.</p>  |  |  |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p> <p>Der Wettbewerb fand bislang jährlich statt und wurde in zwei Kategorien ausgeschrieben (Unternehmen über und unter 50 Beschäftigte). Mit einer Neustrukturierung des Wettbewerbs nach einem Workshop mit Jurymitglieder 2022 wurde der Beschluss gefasst, den Wettbewerb unter dem neuen Namen „Unternehmenswert:Familie“ alle 2 Jahre stattfinden zu lassen. In den Jahren zwischen den Wettbewerben sollen Veranstaltungen für Unternehmen ausgerichtet werden, die rund um das Thema Familienfreundlichkeit Informationen bereitstellen. 2024 fand eine dieser Veranstaltungen bei der Gehring Group mit der betriebseigenen Kita statt.</p> <p>Zudem wurde eine weitere Kategorie für unter 20 Beschäftigte festgelegt, so dass auch Kleinstbetriebe eine Chance auf Auszeichnung erhalten.</p> <p>Der Bewerbungszeitraum bleibt jeweils in der Zeit von September bis Oktober des Wettbewerbsjahres. Eine Online-Bewerbung ist nun möglich. Das weitere Prozedere bleibt beim Bewährten: Durch eine unabhängige Jury werden die Bewerbungsunterlagen gesichtet und Betriebsbesuche durchgeführt, eine Jurysitzung entscheidet sodann über die Preisvergabe. Die Jurysitzungen finden darauffolgend statt. Die Preisverleihungen schließen sich zu Jahresbeginn des Folgejahres an. Die Gleichstellungsbeauftragte ist von Beginn der Konzipierung des Wettbewerbs an Jurymitglied und leitet zudem auch die Sitzungen und führt moderierend durch die Verleihungsveranstaltung.</p> <p>Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten ein Preisgeld in Höhe von 1.000,00 EUR und ein Firmenschild mit der Bezeichnung „Vorbildlich familienfreundliches Unternehmen“.</p> | <p><b>Umsetzungsstand</b></p>  |  |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p> <p>Die Gewinnerbetriebe werden öffentlich bekannt gemacht und dienen als Vorbild für andere Betriebe, sich familienfreundlicher aufzustellen. Dies kommt Frauen und Männern in der Vereinbarkeitsfrage sehr zu Gute. Der Wettbewerb stellt ein wirksames Instrument eines Zusammenwirkens zwischen Wirtschaft und Kommune dar und wird fortgeführt. Durch die Neukonzeption gelingt es verbessert, auch kleinere Unternehmen anzusprechen. Zudem erhalten Unternehmen auch abseits des Wettbewerbs Inputs zur familienfreundlichen Ausrichtung.</p>  |  |  |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Die Koordinierung des Wettbewerbs liegt im Bereich Chancengleichheit im Themenfeld „Familie“, die Gleichstellungsbeauftragte ist Jurymitglied und begleitet aktiv den Prozess und als Leiterin die strategische Ausrichtung.</p>  |  |  |

### 3. EXTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT

#### 3.3 Geschlechterspezifische Gewalt

Die Verwirklichung des Verfassungsgebotes der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert. Eine grundlegende Voraussetzung für diese Gleichberechtigung ist ein Leben ohne Angst, denn jeder Mensch hat das Recht, gewaltfrei zu leben.

Leider zeigt sich, dass Gewalt gegen Frauen in Deutschland weiterhin zunimmt, wie das Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ belegt. 2023 registrierte die Polizei 322 vorurteilsgeleitete Straftaten gegen Frauen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, was einem Anstieg von 56,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In diesem Kontext wurden für das Jahr 2023 insgesamt 29 frauenfeindliche Gewaltdelikte erfasst, fast doppelt so viele wie im Jahr 2022 (15 Delikte).

Die steigenden Opferzahlen sind in allen relevanten Deliktsfeldern zu beobachten, die überwiegend zum Nachteil von Frauen begangen werden. Im Jahr 2023 wurden im Bereich der häuslichen Gewalt (innerfamiliäre Gewalt zwischen Haushaltsangehörigen) 180.715 weibliche Opfer erfasst, was einem Anstieg von 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Bei Sexualstraftaten wurden 52.330 weibliche Opfer registriert, was einer Zunahme von 6,2 % im Vergleich zu 2022 entspricht. Auch die digitale Gewalt hat zugenommen: 17.193 Frauen waren betroffen, was einem Anstieg von 25 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Zudem wurden 938 Tötungsdelikte an Frauen registriert, neun mehr als im Jahr zuvor. Von diesen Tötungsdelikten waren 360 vollendet, wobei 247 Opfer im Kontext häuslicher Gewalt starben. In der Fallgruppe Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden 591 weibliche Opfer registriert, was einem Anstieg von 6,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

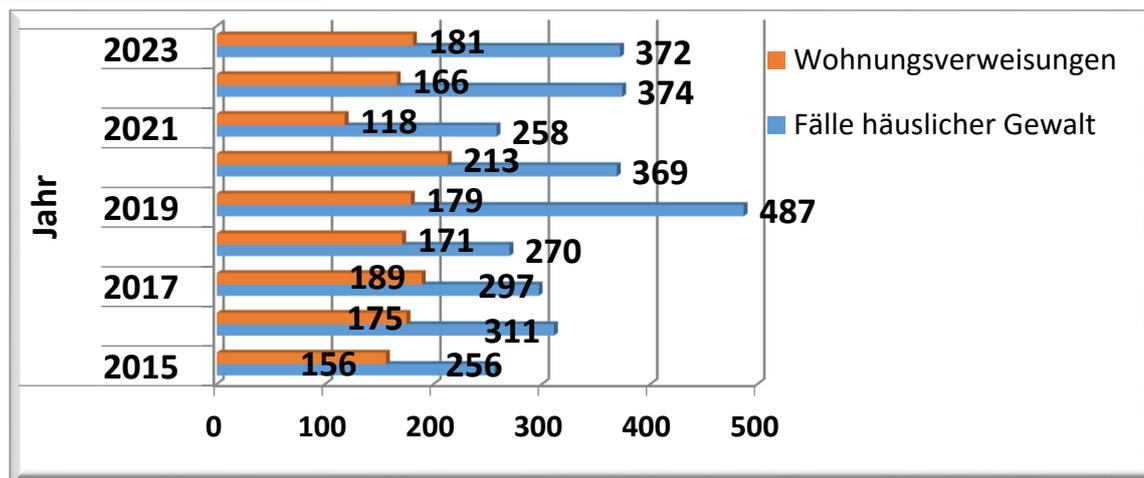
Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat der Bundestag am 31. Januar 2025 das Gewalthilfegesetz beschlossen. Dieses Gesetz schafft eine rechtliche Grundlage für ein Hilfesystem gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen. Es konkretisiert staatliche Schutzpflichten und verpflichtet zur Bereitstellung von Schutz und Beratung für betroffene Frauen und ihre Kinder. Der Rechtsanspruch tritt am 1. Januar 2032 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, das Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu gewährleisten, Gewalt zu verhindern und die Folgen von Gewalt zu mildern. Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören bedarfsgerechte Unterstützungsangebote, Präventionsarbeit und die Vernetzung von Hilfsdiensten. Die Kosten für Schutzeinrichtungen sollen für die Betroffenen kostenfrei sein, und die Länder erhalten vom Bund 2,6 Milliarden Euro zur Finanzierung.

In Nordrhein-Westfalen verstärkt die Landesregierung seit 2016 ihre Aktivitäten zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt durch den Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“. Mit diesem Aktionsplan soll das bestehende Hilfesystem verbessert werden, indem ein landesweites Netzwerk von Beratungs- und Hilfeangeboten gefördert wird. Zu diesen unterstützenden Maßnahmen, welche finanziell durch Landeszuwendungen in NRW gefördert werden gehören: 70 Frauenhäuser, 62 allgemeine Frauenberatungsstellen, 57 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, 8 spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel, 2 Beratungsstellen für Opfer von Zwangsheirat sowie eine Fachstelle zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung.

Konkrete Beispiele für Maßnahmen in Oberhausen sind das seit 2022 bewilligte Angebot für Täterarbeit „Gewaltfrei in jeder Beziehung“ oder die Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, die in den Jahren 2023 und 2024 durch Landeszuwendungen finanziert wurden.

Auch Jungen und Männer können Opfer von häuslicher Gewalt werden. Im Jahr 2023 wurden laut Bundeskriminalamt insgesamt 167.865 Opfer vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt (Gewalt zwischen Partner\*innen oder Expartner\*innen) erfasst. Davon waren 79,2 % weiblichen (132.966) und 20,8 % männlichen (34.899) Geschlechts, wobei eine hohe Dunkelziffer erwartet wird. Für männliche Opfer existiert nur eine punktuelle Hilfeinfrastruktur sowie kaum gesicherte Erkenntnisse über das Ausmaß der Betroffenheit. Gewalt gegen Männer findet gesellschaftlich wenig Beachtung und wird oft von den Betroffenen, aus multiplen Gründen, verschwiegen.

Daten



Grundlage

Die Gründung eines einrichtungs- und trägerübergreifenden Arbeitskreises fand in Oberhausen in den 80er Jahren auf Initiative der Gleichstellungsstelle statt. Seit 1995 ist der Arbeitskreis als Unterarbeitskreis in den Strukturen des Kriminalpräventiven Rates (heute Präventiver Rat genannt) eingebunden. Die im Arbeitskreis vertretenen Fachleute setzen sich in ihren Organisationen bzw. Institutionen inhaltlich mit der Gewaltproblematik in Oberhausen auseinander und tragen durch ihren Arbeitsauftrag gemeinsam zur Umsetzung der Ziele des Arbeitskreises bei (z. B. Frauen helfen Frauen e. V., Polizei, Jugendamt, Gleichstellungsstelle, Staatsanwaltschaft Duisburg/Dezernat Häusliche Gewalt, Jugendgerichtshilfe, Ärztekammer Nordrhein). Die Arbeitstreffen finden ca. viermal pro Jahr statt. Die Gleichstellungsstelle ist zudem in unterschiedliche Unterarbeitskreisen mit rd. 12 Treffen pro Jahr vertreten. Die Koordination der Finanzakquise – beispielsweise für Veröffentlichungen – wird bei gemeinschaftlichen Projekten des AK Gewalt von der Gleichstellungsstelle wahrgenommen. Durch die Herausgabe von Broschüren wird die örtliche Vernetzung gegen Gewalt an Frauen/Mädchen dargestellt und ein einheitlicher Standard in der Beratungsarbeit gewährleistet. Der Arbeitskreis Gewalt Oberhausen leistet mit seiner einrichtungs- und trägerübergreifenden Netzwerkstruktur und Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt in Oberhausen. Für die Gleichstellungsstelle ist die Mitarbeit in diesem Gremium unabdingbar.

Jahresbericht 2023/2024

Umsetzungsstand

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen fand vom 25.11. bis 10.12.2023 eine Aktionswoche unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Im Rahmen der Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen gegen häusliche Gewalt wurden im Jahr 2023 folgende Maßnahmen durch den Arbeitskreis Gewalt initiiert:

1. Übersetzung von Broschüren:
  - Broschüren zu sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt und Stalking in polnischer, persischer und spanischer Sprache.
  - Veröffentlichung als druckbare Bildschirmversion.
2. Fachveranstaltung:
  - „Gewaltschutz unter der Istanbul Konvention - Vernetzung der Organisationen“ zur Thematik Sorge- und Umgangsrecht sowie Gewaltschutz.
3. Wen Do Selbstbehauptungskurse:
  - Durchführung von sechs Kursen für Mädchen und Frauen, darunter fünf an Schulen und ein spezieller Kurs für Frauen mit Behinderung.



**4. Notfallkarte – Hilfe bei Gewalt:**

- Entwicklung und Verteilung von 5.000 Notfallkarten mit wichtigen Notrufnummern und Beratungsstellen.

Für 2024 wurden folgende Maßnahmen beantragt und bewilligt:

**1. Wen Do – Selbstsicherheitstraining:**

- Durchführung von 4 ganztägigen Kursen in Schulen und 3 Kursen in Einrichtungen der Lebenshilfe.

**2. Erarbeitung von Informationsmaterial in leichter Sprache:**

- Herausgabe von 3.000 Exemplaren zum Thema „Schutz vor Gewalt in Oberhausen“.

**3. Teilnahme an der „Orange the World Kampagne“:**

- Gestaltung und Druck von 5.000 Aktionskarten, 30 Roll-Ups und 200 Plakaten unter dem Motto „Stopp Gewalt an Frauen“.

Zusätzlich wurde an einer engeren Vernetzung der Beratungseinrichtungen gearbeitet und das Konzept der Fallbesprechung in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt vorgestellt.

Thematisch wurden in den Sitzungen des Arbeitskreises an einer engeren Vernetzung der Beratungseinrichtungen gearbeitet. Es wurde eine Akquise zur Erweiterung der Mitglieder seitens der Frauenberatungsstelle und der Gleichstellungsstelle gearbeitet und das Konzept der Fallbesprechung in Hochrisikofällen bei Häuslicher Gewalt seitens der Frauenberatungsstelle und der Fond sexueller Missbrauch vorgestellt.

Der Präventive Rat beschäftigte sich im 2024 auch mit der Thematik Gewalt an Frauen. Die Gleichstellungsbeauftragte und die Leiterin der Frauenberatungsstelle informierten über einen gemeinsamen Input für den Kreis.

**Ausblick/Ziel**

Ziel des Arbeitskreises Gewalt Oberhausen ist es, der Gewalt entgegenzuwirken und die Vernetzung in Oberhausen weiter zu entwickeln. Der Arbeitskreis Gewalt wird sich im Jahr 2025 mit der weiteren inhaltlichen Ausrichtung, der Anonymen Spurensicherung und der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt beschäftigen.

**Zuständigkeit**

Die Geschäftsführung des Arbeitskreises wechselt jährlich zwischen dem Trägerverein Frauen helfen Frauen e. V. mit Frauenhaus und Frauenberatungsstelle, der Polizei Oberhausen, dem Jugendamt der Stadt Oberhausen und der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen. 2023 hatte Frauen helfen Frauen e.V. und 2024 die Polizei die Geschäftsführung inne. Ab Sommer 2025 wechselt diese zur Gleichstellungsstelle.

| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.3. Geschlechtsspezifische Gewalt</b><br><b>3.3.1 Arbeitskreis Gewalt Oberhausen</b>  | <b>Unterarbeitsgruppe</b><br><b>Aktionswoche gegen Gewalt</b>   | <b>Nr. 3.3.1.1</b> |
|--|---|--------------------|
| <b>Daten</b><br>Nach der kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt aus dem Jahr 2022 richten sich die Delikte der Partnerschaftsgewalt mit 79,2 % hauptsächlich gegen Frauen. Von den Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt sind 77,6 % Männer. Die Anzahl der Opfer stieg um 6,4 % auf 167.865 Opfer.   |   |                    |
| <b>Grundlage</b><br>Häusliche Gewalt stellt höchste Anforderungen an alle Akteur*innen: das Jugendamt, das Familiengericht, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Rechtsanwält*innen, die Polizei und auch die Täterarbeit. Zur effektiven Bewältigung der durch häusliche Gewalt entstehenden Probleme ist eine enge Vernetzung und Kooperation der involvierten Akteur*innen erforderlich. Die Istanbul-Konvention ist seit 2018 geltendes Recht in Deutschland und enthält unter anderem Vorgaben zum Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, für eine Gefahrenanalyse, für familiengerichtliche Verfahren und die Notwendigkeit von Täterarbeit.  |   |                    |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen fanden im November 2023 und 2024 Aktionswochen unter Federführung des Gleichstellungsministeriums NRW statt. Der Arbeitskreis Gewalt Oberhausen beteiligte sich zum Schwerpunktthema „Gewaltschutz unter der Istanbul-Konvention - Vernetzung der Organisationen“. Das Thema der Veranstaltungsreihe wurde aus verschiedenen Perspektiven aufgegriffen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter gleichlautendem Titel organisierte die Arbeitsgruppe einen Fachtag, welcher das Spannungsfeld zwischen Sorge- und Umgangsrecht und dem Gewaltschutz von Frauen* und Kindern in Fällen von häuslicher Gewalt thematisierte. Am 30.11.2023 kamen hierfür, in den Räumlichkeiten der Löwenzahn Erziehungshilfe e.V., diverse Akteur*innen zusammen, welche in ihrem Arbeitsalltag mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind. Eingeladen waren Anwält*innen, Familienrichter*innen, Mitarbeitende des Jugendamtes, der Jugendgerichtshilfe, der Polizei, der Bewährungshilfe sowie Verfahrensbeistände aus Oberhausen. Es nahmen 70 Personen an der Veranstaltung teil.</li> <li>• Weitere Aktionen anlässlich der Aktionswoche waren: Ein Infostand der Kooperationspartner*innen auf dem Friedensplatz, der am 25.11. auf das Thema und die Kampagne aufmerksam machte.</li> <li>• Das Theater Oberhausen beteiligte sich mit dem Stück „ANTRAG AUF GRÖSSTMÖGLICHE ENTFERNUNG VON GEWALT“ von Felicia Zeller am 25. 11.2023. Vier Schauspielerinnen erzählen von Frauen, die der häuslichen Gewalt entkommen sind und den Weg ins Frauenhaus geschafft haben.</li> <li>• Die Organisation der Orange the World Kampagne in Oberhausen.</li> <li>• Versand der aktualisierten Broschüren zu den Themen Häusliche Gewalt, Sexualisierte Gewalt und Stalking in verschiedenen Sprachen.</li> </ul> Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Aktionswoche folgende Veranstaltungen durch die Unterarbeitsgruppe koordiniert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am 25. November fand ein Vortrag zu Beratungserfahrungen bei Trennung und Scheidung aus der Perspektive von Ein-Eltern-Familien vor dem Hintergrund von Familien- und Kindschaftsrecht mit Heidi Thiemann von der Stiftung Alltagsheldinnen in der Gleichstellungsstelle statt. Es nahmen ca. 30 Personen teil.</li> <li>• Am gleichen Tag lud der Arbeitskreis Frauen und Integration unter Beteiligung der Gleichstellungsstelle zu einer öffentlichen Lesung mit dem Titel „Antrag auf größtmögliche Entfernung von Gewalt“ von Felicia Zeller in die Räumlichkeiten KITEV e.V. ein. Es nahmen ca. 20 Personen teil.</li> <li>• Im Aktionszeitraum wurden in verschiedenen Oberhausener Schulen Infostände und Workshops zum Thema Gewaltschutz seitens der Arbeitsgruppe durchgeführt. Zudem wurden aktualisierte Broschüren zu den Themen häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking in mehreren Sprachen sowie weiterer Materialien durch die Gleichstellungsstelle erstellt und verbreitet.</li> </ul> | <b>Umsetzungsstand</b><br> |                    |

**Ausblick/Ziel**

Ziele der oben genannten Maßnahmen sind die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Weiterentwicklung der Vernetzung der Kooperationspartner\*innen innerhalb Oberhausens. Betroffene und Fachkräfte konnten sensibilisiert und informiert werden, Unterstützungsangebote verbessert und vorhandene Vernetzungsstrukturen ausgebaut werden. Der Arbeitskreis erhofft sich zudem eine bessere Versorgung und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen. Die präventiven Maßnahmen zielen darauf ab, Gewalt in Beziehungen zu vermeiden, Warnsignale frühzeitig wahrzunehmen und über das Hilfenetz in Oberhausen breit zu informieren.

**Zuständigkeit**

Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises Gewalt Oberhausen: Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Fachberatung Erzieherische Hilfen, Gleichstellungsstelle, Projekt Täterarbeit des Caritasverbandes Oberhausen, kommunales Integrationszentrum, Amtsgericht Oberhausen, Jugendpflege, Koordination Schulsozialarbeit, Solwodi.

**3. Externe Gleichstellungsarbeit**  
**3.3 Geschlechterspezifische Gewalt**

**Förderung der**  
**Frauenberatungsstelle**

**Nr. 3.3.2**

**Daten**

Entwicklung der Beratungszahlen der Frauenberatungsstelle Oberhausen

| Jahr | Anzahl Klientinnen | Anzahl stattgefundener Termine | Anzahl vereinbarter Termine |
|------|--------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| 2020 | 373                | 1227                           | 1571                        |
| 2021 | 387                | 1256                           | 1541                        |
| 2022 | 404                | 1292                           | 1555                        |
| 2023 | 434                | 1226                           | 1496                        |

**Grundlage**

Die Frauenberatungsstelle bietet eine psychosoziale Versorgung für Frauen und minderjährige Mädchen in Krisen- und bestimmten Lebenssituationen (z. B. Trennung/Scheidung, Essstörungen, Missbrauch, häusliche Gewalt, Stalking, Flüchtlingstraumata). Die Arbeit umfasst Beratung, Therapie, Information, Gruppenarbeit, Prozessbegleitung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Grundförderung der Stadt Oberhausen für die Arbeit der Frauenberatungsstelle betrug seit 2019 jährlich 77.700,00 €. Ab 2021 betrug die Förderung befristet für 3 Jahre: 147.700,00 €.

Ab 2025 beträgt die Fördersumme: 154.564,32 € mit einer jährlichen Steigerung von 2 %.

**Jahresbericht 2023/2024**

**Umsetzungsstand**

Die Frauenberatungsstelle ist von Anbeginn eine beständige Partnerin der Gleichstellungsstelle in den unterschiedlichen Themenfeldern. Neue Ausrichtungen, Maßnahmenumsetzungen, gesetzliche Vorgaben, Förderprogramme, Projekte und Aktionen werden ausgetauscht und teils gemeinsam getragen.

Am 12.05.2023 reichte die Frauenberatungsstelle Oberhausen der Gleichstellungsstelle und dem Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen eine Antragstellung sowie Berichterstattung zur Fortführung der bisher befristeten Förderung der Stadt Oberhausen der dortigen zusätzlichen Stelle zur Beratung Häuslicher Gewalt sowie Dolmetscherkosten zur Unterstützung ein. Der Kurzbericht der Frauenberatungsstelle zeigte die gleichbleibend hohe Entwicklung der Beratungszahlen. Da sich in der Mittelfristperspektive keine verringerte Entwicklung der Beratungszahlen und Präventionsleistungen der Frauenberatungsstelle gegen Gewalt an Frauen abzeichnete, war die Verstetigung der Leistungen und damit erweiterte finanzielle Ausstattung wie beantragt erforderlich. Die Fortführung der weiteren Vollzeitstelle und Fortführung des notwendigen Beratungsangebotes sollte ab 01.01.2024 umgesetzt werden. Aufgrund des geänderten Haushaltstitels wurde die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. und der Stadt Oberhausen geändert. Die Vertragsänderung erfolgte durch die Gleichstellungsstelle in enger Abstimmung mit dem Bereich 4-6/ Recht.

Aufgrund weiterer Inflation und steigender Personalkosten reichte die Frauenberatungsstelle zum jährlichen Qualitätsdialog am 07.05.2024 eine Berichterstattung ein, die eine Finanzierungslücke im Jahr 2025 von voraussichtlich 47.156,57€ ausweist. Zur Minimierung dieses Defizits wurde nach Beschlussfassung des Rates vom 16.12.2024 die Leistungsvereinbarung mit der Frauenberatungsstelle ab dem Jahr 2025 insgesamt dynamisiert und nicht nur die Personalkostenförderung, sondern auch die Gesamtfördersumme jährlich um 2% gesteigert. Aufgrund des geänderten Haushaltstitels wurde die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. und der Stadt Oberhausen erneut geändert.

Die Gleichstellungsstelle unterstützt die Frauenberatungsstelle bei strategischen Herangehensweisen und der Kommunikation mit der Kommunalpolitik. Zudem werden in den jährlichen Qualitätsdialogen zahlreiche präventive Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt thematisiert.



**Ausblick/Ziel**

Der verbesserte Zugang, kontaktfreie online gestützte Beratungsangebote und Präventionsangebote müssen zukünftig geschaffen werden sowie das Beratungsangebot der gestiegenen Nachfrage aufgestockt werden. Die Gleichstellungsstelle wird die Frauenberatungsstelle dabei strukturell unterstützen.

**Zuständigkeit**

Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen in Kooperation mit der Frauenberatungsstelle

|  |   |  |
|--|---|--|
| <p align="center"><b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>3.3 Geschlechterspezifische Gewalt</b></p>  | <p align="center"><b>Orange Days</b></p>  | <p align="center"><b>Nr. 3.3.3</b></p> |
| <p><b>Daten</b></p>  |   |  |
| <p>Im Jahr 2023 wurden im Bundeslagebericht Häusliche Gewalt seitens des Bundeskriminalamtes unter den ausgewählten Straftaten der Partnerschaftsgewalt insgesamt 167.865 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst. Gegenüber 2022 ist die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte im Berichtsjahr 2023 um 6,4 % gestiegen (2023: 167.865, 2022: 157.818). Im Rahmen häuslicher Gewalt wurden die meisten Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (99.255), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (41.352) und gefährlicher Körperverletzung (19.121) erfasst. Ferner wurden 4.284 Opfer von sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung und 1.940 Opfer von Freiheitsberaubung registriert. Insgesamt wurden 411 Personen als Opfer von Mord und Totschlag (0,2 %) erfasst. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei 168, davon 146 weibliche und 22 männliche.</p>   |   |  |
| <p><b>Grundlage</b></p>  |   |  |
| <p>In Oberhausen werden anlässlich des Internationalen Gedenktages „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ seit 2001 Fahnen von Terre des Femmes an zahlreichen öffentlichen Gebäuden gehisst. Der Gedenktag wird durch thematische Schwerpunkte beispielsweise über Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Diskussionsveranstaltungen begleitet, um auf die unterschiedlichen Gewaltformen gegenüber Frauen aufmerksam zu machen. Somit wurden seit dem Jahr 2001 in Kooperation mit dem örtlichen Arbeitskreis Gewalt unterschiedliche Themenschwerpunkte angesprochen (z. B. Häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung). Seit 2019 beteiligt sich die Gleichstellungsstelle zudem an der in Oberhausen durch Zonta initiierten Aktion „Orange your City“, bei welcher Gebäude am 25. November orange beleuchtet werden, um auf die Gewaltbetroffenheit von Frauen hinzuweisen. Diese Aktion löste die davor praktizierte Fahnenaktion „Frei Leben ohne Gewalt“ ab.</p>   |   |  |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p>  | <p><b>Umsetzungsstand</b></p>   |  |
| <p>Zusammen mit dem Zonta Club Oberhausen hat die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen in den Jahren 2023 und 2024 Einrichtungen und Firmen aufgerufen, zusammen in der Nacht vom 25. auf den 26. November ihre Gebäude in Orange leuchten zu lassen. Folgende Organisationen nahmen daran teil: Rathäuser, das Kommunale Integrationszentrum, das Zinkweißgebäude, das Bert-Brecht-Bildungszentrum, Schloss Oberhausen, das Jobcenter Oberhausen, das Finanzamt Oberhausen, das Evangelische Krankenhaus, die Energieversorgung Oberhausen, die Gesundheitsämter, der Turm am Oberhausener Hauptbahnhof, das Theater Oberhausen, der Caritasverband Oberhausen e.V., die B&amp;B Hotels, Hautnah Dessous, die Luise-Albertz-Halle, das Stadtteilbüro Sterkrade, die Pfarrei St. Clemens in Sterkrade sowie die Evangelischen Kirchen in Holten, die Ev. Jugend, die Friedenskirche und Christuskirche, die Beratungsstelle für Frauen in Wohnungsnot LORE, der Lichtburg Filmpalast, das Verwaltungsgebäude der Covivio Wohnungsgesellschaft und das In Hostel Veritas.</p> <p>Als gemeinsames Vorhaben der Gleichstellungsstelle Oberhausen und des Zonta Clubs Oberhausen wurde im Jahr 2023 und 2024 zu den „Orange Days“, in der Zeitspanne vom 25. November bis zum 10. Dezember, Flaggen an diversen Gebäuden in Oberhausen präsentiert und Beleuchtungsaktionen durchgeführt, welche Solidarität mit Frauen symbolisierten. Zudem wurden 5000 Handzeichen gestaltet und gedruckt, welche ausgeschnitten und an Fenster oder Türen gehangen werden konnten. Die Handzeichen wurden in vielen öffentlichen Einrichtungen ausgelegt. Per Mailingaktion, Pressemitteilung und Social-Media-Kampagne wurde auf die Aktion aufmerksam gemacht.</p> |  |  |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p>  |   |  |
| <p>Um auch zukünftig das Bewusstsein in der Gesellschaft gegenüber Gewalt an Frauen und Mädchen zu schärfen, wird der Gedenktag weiter durch den Arbeitskreis Gewalt ausgerichtet. Da National die Aktion „Orange your City“ mehr und mehr Öffentlichkeitswirksamkeit erlangt, wird die Gleichstellungsstelle zukünftig diese Initiative unterstützen. Ziel ist es, jährlich mehr Kooperationspartner*innen zu gewinnen, die ihre Gebäude orange ausleuchten.</p>  |   |  |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p>  |   |  |
| <p>Arbeitskreis Gewalt, Gleichstellungsstelle, Zonta</p>   |   |  |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.3 Geschlechterspezifische Gewalt  | Anonyme Spurensicherung<br>(ASS)  | Nr. 3.3.4 |
|---|---|-----------|
| <b>Daten</b><br>Laut Kriminalstatistik der Polizei Oberhausen 2023 sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Im Jahr 2023 waren es 12 Anzeigen mehr als im Vorjahr (2023: 289; 2022: 277). Es konnten allerdings 86,85 % aller zur Anzeige gebrachten Fälle aufgeklärt werden. Im Jahr 2022 lag der Anteil der aufgeklärten Sachverhalte bei 84,48 %.  |   |           |
| <b>Grundlage</b><br>Anonyme Spurensicherung (ASS) ist ein wichtiger Baustein in der Versorgung von Gewaltopfern. Viele Opfer sexualisierter Gewalttaten sind nach der Tat psychisch stark belastet und können daher in den wenigsten Fällen sofort eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei treffen. Damit sie Zeit für eine psychische Stabilisierung und die Möglichkeit für den Erhalt von Sachinformationen über die Folgen einer Anzeigenerstattung haben, ist die anonyme Spurensicherung eine wichtige Möglichkeit, um Handlungsoptionen offen zu halten. ASS soll eine Anzeigenerstattung somit nicht verhindern oder an deren Stelle treten, sondern zu einem späteren Zeitpunkt weiterhin ermöglichen. Durch die Weiterbewilligung des landesgeförderten Projektes iGOBSIS (intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem) hat das Evangelische Krankenhaus Oberhausen die Möglichkeit, an Schulungen für die Spurendokumentation teilzunehmen. Die Dokumentationsanwendung „iGOBSIS“ führt Ärzt*innen Schritt für Schritt durch Gewaltopferuntersuchungen und steigert so kontinuierlich ihre Handlungssicherheit im Umgang mit Opfern von Gewalt. Bislang war die Finanzierung ärztlicher Leistungen und Laborkosten im Zusammenhang mit der Dokumentation und Spurensicherung unzureichend. Im Dezember 2019 wurde hier eine bundeseinheitliche Gesetzesgrundlage geschaffen, sodass die Abrechenbarkeit der Leistungen über die Krankenkassen möglich ist. Seit Dezember 2024 ist auch auf NRW Landesebene eine Sicherung der Leistung und Finanzierung der anonymen Spurensicherung für Gewaltopfer verabschiedet worden.  |   |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Zur Verbesserung der Versorgung von Gewaltopfern wurde seit 2019 in Oberhausen eine Kooperation zwischen der Gleichstellungsstelle Oberhausen, dem Evangelischen Krankenhaus Oberhausen, der Staatsanwaltschaft Duisburg und der Frauenberatungsstelle Oberhausen aufgebaut. Mit dem Aufbau einer tragfähigen Kooperation sollte ein verlässliches und transparentes Verfahren für Oberhausen entwickelt werden, das eine anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat ermöglicht. Der regelmäßige Austausch aller relevanten Akteur*innen wird durch Netzwerktreffen gewährleistet. Standort für Untersuchung, Befunddokumentation und Spurensicherung ist das Evangelische Krankenhaus Oberhausen. Eine standardisierte Weitervermittlungspraxis nach Erstkontakt durch das medizinische System an das psychosoziale Hilfenetz für eine passgenaue Versorgung wurde entwickelt und umgesetzt. Eine zeitnahe Beratung und Unterstützung der Frauen wird durch die Frauenberatungsstelle in Oberhausen gewährleistet.<br>Im Jahr 2023 wurde versucht, die Kooperation auszuweiten und eine weitere Klinik für ASS zu gewinnen. Aufgrund wechselnder personeller Zuständigkeiten und der generellen Personalknappheit der Kliniken, blieb diese Akquise bisher erfolglos.<br>Im Jahr 2023 wurde eine Medienkampagne gestartet. Während in den STOAG-Bussen die Informationen über ASS auf den Busmonitoren gezeigt wurden, lief im Radio Oberhausen über mehrere Wochen ein speziell dafür erstellter und professionell aufgenommener Spot. Die Bekanntmachung des Angebots wird weiter über Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung von Wissen für Multiplikator*innen und die Erstellung, fortlaufende Überarbeitung und regelmäßige Verteilung von Infomaterial auf verschiedenen Sprachen für Betroffene, Fachkräfte und die Öffentlichkeit sichergestellt. Die Frauenberatungsstelle hat für die beschriebenen Maßnahmen Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kooperationen zu ASS für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 beim Land NRW gestellt, die bewilligt wurden. Hiervon wurden Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Informationsbroschüren erstellt. 2023 und 2024 wurden in den Räumlichkeiten der Gleichstellungsstelle eine Fortbildung für Pädagogische Fachkräfte zum Thema traumasensibler Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt durchgeführt. Im Verlauf | <b>Umsetzungsstand</b><br> |           |

der Veranstaltung wurde auch das ASS Konzept für Oberhausen vorgestellt. Es nahmen jeweils ca. 20 Personen teil. Im Jahr 2024 wurde eine Schulung zum selben Thema für Mitarbeitende des Ev. Krankenhauses durchgeführt.



**Ausblick/Ziel**

Für das Jahr 2025 sind aufgrund unsicherer Kooperationslage zunächst keine weiteren Schulungen, Öffentlichkeitsarbeiten geplant. Weiterhin werden die Kooperationspartnerinnen die Sicherung des Angebotes durch die Akquise und Gespräche mit gynäkologischen Kliniken weiter verfolgen.

**Zuständigkeit**

Arbeitskreis Gewalt unter Beteiligung der Gleichstellungsstelle, der Staatsanwaltschaft Duisburg, dem Evangelischen Krankenhaus Oberhausen; Federführung und Koordinierung durch die örtliche Frauenberatungsstelle

|   |   |  |
|---|---|--|
| <p align="center"><b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>3.3 Geschlechterspezifische Gewalt</b></p>   | <p align="center"><b>Runder Tisch Prostitution</b></p>                                | <p align="center"><b>Nr. 3.3.5</b></p> |
| <p><b>Daten</b></p>   |   |  |
| <p>Sitzungen des Runden Tisches:<br/>06.03.2023 (digital), 30.10.2023, 27.09.2021, 04.03.2024, 30.09.2024</p>   |   |  |
| <p><b>Grundlage</b></p>   |   |  |
| <p>Die Möglichkeiten der Einflussnahme im Rotlichtmilieu sind für die Stadt und die Polizei angesichts der Legalisierung der Prostitution überschaubar. Gerade vor diesem Hintergrund ist der Austausch der jeweiligen Informationen und Sachstände der beteiligten Institutionen erforderlich, um die Entwicklungen im Rotlichtmilieu zu betrachten, negativen Auswüchsen entgegenzusteuern sowie Maßnahmen zeitnaher abzustimmen und effizienter umzusetzen.</p> <p>Der Runde Tisch Prostitution wurde im Jahr 2013 auf kommunaler Ebene in Oberhausen gegründet und trifft sich seitdem zwei Mal jährlich. Die Geschäftsführung obliegt der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen. Der Runde Tisch versteht sich als institutionsübergreifendes Netzwerk zur Identifizierung sowie Sicherung struktureller Unterstützungsmöglichkeiten für Prostituierte in Oberhausen. Das Netzwerk wurde daher orientiert an den in Oberhausen ansässigen Institutionen, die rund um die Prostitutionsstätten in Oberhausen (mit dem Schwerpunkt Fließhofstraße) tätig sind, bzw. direkten und/oder indirekten Kontakt mit den Prostituierten, Betreibern oder anderen Stellen haben, zusammengesetzt.</p> <p>Neben behördlichen Stellen wie den Städtischen Bereichen 3-5/Jobcenter, 3-2/Soziales, 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung, 3-4/Gesundheit, 2-6/Kommunales Integrationszentrum und den Fachbereichen 3-1-40/Erzieherische Jugendhilfe (hier: Regionalteam Mitte-Styrum), 5-1-20/Stadtplanung, verb. Bauleitplanung sowie der Polizei Oberhausen wurden ebenfalls freie Träger wie pro familia, Aidshilfe Oberhausen e. V., Jugendmigrationsdienst der Diakonie, Caritas Oberhausen sowie Solwodi Oberhausen e. V. identifiziert und zum Teilnahmekreis ergänzt. Dieser Teilnahmekreis hat seit Etablierung des Runden Tisches festen Bestand und agiert gut und verlässlich innerhalb seiner Netzwerkstruktur. Eine politische Besetzung ist neben den behördlichen und freien Fachstellen mit gewählten Mitgliedern sichergestellt.</p> <p>Die Sitzungen des Runden Tisches sind aufgrund der sensiblen Inhalte und Themen grundsätzlich nicht öffentlich. Der Kreis der geladenen und wie benannt konkret festgelegten Fachstellen/Institutionen erfordert einen geschützten Raum, um vertraulich sprechen zu können und sich innerhalb der Sitzungen des Runden Tisches konstruktiv und offen begegnen zu können.</p> |   |  |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p>   | <p><b>Umsetzungsstand</b></p>   |  |
| <p>Der Runde Tisch (RT) Prostitution hat auch in den Jahren 2023 und 2024 jeweils jährlich zwei Mal unter dem Ziel der Zusammenführung der beteiligten Akteurer*innen und unter Beteiligung politischer Vertretungen getagt. Schwerpunktthemen waren:<br/>Vorstellung der Freierstudie; Partizipationsangebot für Frauen in der Prostitution (Solwodi); Vorstellung der neuen Polizeipräsidentin; Fachvortrag durch Frau Prof. Dr. Elke Mack zum Buch „Sexkauf: Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution“; Fotoausstellung und 15-jähriges Jubiläum Solwodi Oberhausen; Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen; Wohnungsprostitution; Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG); Regelmäßiger Arbeits-/ Sachstandsbericht durch Solwodi Oberhausen.</p>  |  |  |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p>   |   |  |
| <p>Frauen in der Prostitution sind häufig mit Stigmatisierung und Diskriminierung konfrontiert, sei es durch Freier, Zuhälter oder allgemein durch gesellschaftliche Vorurteile. Sie erfahren deutlich häufiger seelische und körperliche Gewalt und werden oft an den Rand der Gesellschaft gedrängt.</p> <p>Diese äußerst komplexe und sensible Thematik muss weiterhin interdisziplinär bearbeitet werden, weiterhin müssen bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für die betroffenen Frauen geschaffen werden.</p> <p>Ein fortlaufender Runder Tisch in den kommenden Jahren sowie eine enge Zusammenarbeit der genannten Akteurer*innen sind daher zwingend erforderlich. Zudem sollte die Wirkung und Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes aktiv begleitet werden, wobei dieses Thema auch langfristig als Schwerpunkt auf der Agenda bleiben muss.</p>  |   |  |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p>   |   |  |
| <p>Gleichstellungsstelle sowie alle weiteren beteiligten Akteur*innen</p>   |   |  |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p align="center"><b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br/><b>3.3 Geschlechterspezifische Gewalt</b></p>  | <p align="center"><b>Solwodi</b></p>   | <p align="center"><b>Nr. 3.3.6</b></p>  |
| <p><b>Daten</b></p>  | <p>Durchschnittlich 14 Häuser in Betrieb, im Durchschnitt 150,00 EUR Miete/Tag auf der Fließhofstraße. Hauptsächlich Frauen aus Rumänien, Bulgarien und allgemein aus dem spanischsprachigen Raum. Derzeit sind ca. 100-110 Frauen in Oberhausen gemeldet, nicht alle sind durchgehend in Oberhausen tätig, zeitgleich sind nur rd. 1/3 tätig.</p>   |   |
| <p><b>Grundlage</b></p>  | <p>Solwodi -"Solidarity with Women in Distress" (Solidarität mit Frauen in Not) - ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation für Migrantinnen in Deutschland, die Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und anderen Formen von Gewalt und Ausbeutung geworden sind. Seit 2009 ist Solwodi mit der aufsuchenden Prostitutionsarbeit auch in Oberhausen tätig, seit 2015 auch unter Mittelbereitstellung der Stadtverwaltung Oberhausen. Seither erfolgte intensive Kooperation und zielgerichtete, gemeinschaftliche Arbeit mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen und weiteren lokalen Kooperationspartner*innen. Die Inputs von Solwodi sind beispielsweise für den Runden Tisch Prostitution Oberhausen unerlässlich. Solwodi sichert durch die Streetworkarbeit den Zugang zu den Betrieben sowie Frauen in der Prostitution in Oberhausen und bietet über die aufsuchende Sozialarbeit ein Portfolio an Unterstützungs- und Beratungsangeboten.</p> |   |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p>  | <p><b>Umsetzungsstand</b></p>  |   |
| <p>Das folgende Angebotsportfolio hat Solwodi in den Jahren 2023 und 2024 sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Beratung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), inkl. Angebotsbereitstellung verschiedener Sprachmittler*innen</li> <li>- Direkter, regelmäßiger und kontinuierlicher Kontakt zur Zielgruppe mittels aufsuchender Arbeit (min. zweimal pro Woche) vor Ort im Bordellmilieu</li> <li>- Sicherstellung von Einzelberatungen und Einzel- sowie Gruppenbegleitungen</li> <li>- Erstberatung mit Informationen über bestehende Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten zu z. B. Gesundheitsfragen, Krankenversicherung, Prostitutionsgesetz, Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht etc.</li> <li>- Vermittlung an weitere Institutionen mit speziellen Unterstützungs- und Hilfsangeboten (Netzwerkpartner*innen in Oberhausen)</li> <li>- Allgemeine Begleitung der Frauen zu Behörden, Gesundheitsämtern, kostenlosen gynäkologischen Untersuchungen etc.</li> <li>- Ausstiegsberatung aus der Prostitution und/oder der akut bestehenden Gewaltsituation</li> <li>- Projekte zur gezielten Sensibilisierung, präventiven Arbeit sowie Gewinnung ergänzender Netzwerkpartner*innen</li> <li>- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Runden Tisches Prostitution in Oberhausen</li> <li>- Koordination Honorartätiger (z. B. Sprachmittler*innen)</li> <li>- Einbindung ehrenamtlich Tätiger</li> </ul> <p>Zum Leistungsspektrum dieses Hilfsangebotes gehört zudem die enge Anbindung an die spezialisierte Solwodi Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung mit Schutzwohnung in Duisburg.</p> <p>Zur Umsetzung des Beratungsangebotes gehört insbesondere die direkte Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen, den zuständigen Polizeidienststellen in Oberhausen, weiteren Einrichtungen wie Opferschutz der Polizei, der Ordnungsbehörde, Gesundheitsamt, Frauenberatungsstelle, Frauenhaus sowie anderen Hilfeeinrichtungen zur Fortführung eines aktiven Unterstützungs- und Hilfsnetzwerkes vor Ort.</p> <p>Fortlaufend fanden in den Jahren 2023 und 2024 angebotsergänzend auch ca. 1-2 strategische Qualitätsdialoge pro Jahr mit der Gleichstellungsstelle statt. Zudem erfolgte ein halbjährliches schriftliches Berichtswesen seitens Solwodi. In 2022 erfuhr die Fachstelle einen personellen Wechsel und wurde in 2022/2023 mit einer Sozialarbeiterin (TZ) und einer ehrenamtlichen tätigen Person (ehemalige Polizeibeamtin) neu besetzt.</p> |  |  |

Seit dem 01.01.2024 ist die Fachberatungsstelle wieder mit zwei Sozialarbeiterinnen (jeweils in TZ) besetzt. Die ehrenamtliche Mitarbeiterin engagiert sich weiterhin tatkräftig in der Streetwork, begleitet Klientinnen zu Terminen und gibt in Einzelfällen Deutschunterricht.

Solwodi bietet im Rahmen der präventiven Arbeit zudem Schulungen für Fachkräfte und Schulen an, die sich mit dem Thema „Loveboy“ befassen wollen. Diese Schulungen tragen dazu bei, das Bewusstsein für Manipulationstechniken zu schärfen, die vor allem junge Frauen und Mädchen in die Prostitution führen können. Darüber hinaus hat Solwodi im Jahr 2024 ein Partizipationsprojekt für Frauen in der Prostitution realisiert, das den betroffenen Frauen eine Plattform zum Austausch geboten hat. Im selben Jahr feierte Solwodi mit der Ausstellung „Lebenswelten“, die Fotos, Gemälde und künstlerische Darstellungen umfasst, ihr 15-jähriges Bestehen in Oberhausen.

**Ausblick/Ziel**

Sicherung der Angebote von Solwodi und der jährlichen Qualitätsdialoge sowie Ausweitung der Gesprächstermine um einen Austausch (2x im Jahr) mit allen im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes involvierten Fachstellen (Bereich 3-4/Gesundheit, Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentliche Ordnung und Solwodi).

**Zuständigkeit**

Solwodi und Gleichstellungsstelle

|   |  |                  |
|---|--|------------------|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.3 Geschlechterspezifische Gewalt</b>  | <b>One Billion Rising</b>  | <b>Nr. 3.3.7</b> |
| <b>Daten</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laut Bundeskriminalamt registrierte die Polizei im Jahr 2023 938 weibliche Opfer von Tötungsdelikten, neun mehr als im Jahr zuvor. 360 Frauen und Mädchen wurden dabei Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts. Ein Großteil dieser vollendeten Taten (68,6%) ist dem Bereich der Häuslichen Gewalt zuzuordnen. Im Jahr 2023 wurden 853 Tatverdächtige von Tötungsdelikten bei Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer erfasst.</li> <li>• Im Jahr 2023 wurden im Deliktsfeld der Häuslichen Gewalt 180.715 weibliche Opfer erfasst – 5,6 % mehr als im Jahr zuvor.</li> <li>• Bei Sexualstraftaten wurden 52.330 weibliche Opfer erfasst, eine Zunahme um 6,2 % im Vergleich zum Jahr 2022.</li> <li>• Von digitaler Gewalt waren 17.193 Frauen betroffen, 25 % mehr als im Jahr 2022.</li> <li>• 938 Tötungsdelikte an Frauen wurden von der Polizei registriert, neun mehr als im Jahr zuvor. Bei 360 Frauen und Mädchen waren die Tötungsdelikte vollendet, bei 247 dieser Opfer handelte es sich um Häusliche Gewalt.</li> <li>• In der Fallgruppe Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden 591 weibliche Opfer registriert, 6,9 % mehr als im Jahr zuvor.</li> </ul> |                  |
| <b>Grundlage</b>  | <p>Am 14. Februar 2013 fand erstmals die weltweite Protestaktion "One Billion Rising" statt. "One Billion Rising" fordert eine Milliarde Menschen auf der ganzen Welt dazu auf, tanzend ihre Solidarität und gemeinsame Kraft zu demonstrieren und so das Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu fordern. Seitdem machen jährlich am Valentinstag mittlerweile in über 200 Ländern Frauen und Männer mit dieser Aktion darauf aufmerksam, dass statistisch betrachtet weltweit jede 3. Frau in ihrem Leben Gewalt erfährt. Oberhausen beteiligt sich seit 2013 an entsprechenden Aktionen. Im Mittelpunkt der Kampagne steht der Tanz zu „Break the Chain“, der Solidarität und Stärke symbolisieren soll.</p>  |                  |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>  | <b>Umsetzungsstand</b>   |                  |
| <p>Im Gegensatz zum letzten Corona-Jahr 2022 konnten die zentralen Veranstaltungen zu "One Billion Rising" in Oberhausen am 14. Februar 2023 und 2024 wieder als öffentliche Tanzdemonstrationen umgesetzt werden. Im Jahr 2023 erfolgte „One Billion Rising“ im Druckluft e.V und wurde im Rahmen der Finnisage zu der Ausstellung „Was ich anhatte“ durchgeführt. Es nahmen ca. 150 Personen teil. Zur Vorbereitung der Veranstaltung wurden zwei öffentliche Trainings angeboten. Die Gleichstellungsstelle übernahm die Koordination und Öffentlichkeitsarbeit zu der Veranstaltung.</p> <p>Im Jahr 2024 wurde durch die Kooperationspartnerinnen ein Video zum Einüben des Tanzes produziert, welches auf der Youtube Seite der Gleichstellungsstelle veröffentlicht wurde und zukünftig zur Vorbereitung für die Veranstaltung genutzt werden kann. Die Tanzdemonstration fand 2024 vor dem Technischen Rathaus statt. Es nahmen ca. 200 Personen teil.</p> |   |                  |
| <b>Ausblick/Ziel</b>  | <p>Für 2025 fanden bereits Kooperationstreffen statt. Die Veranstaltung findet am Platz der Guten Hoffnung am Westfield Centro statt.</p>  |                  |
| <b>Zuständigkeit</b>  | <p>Gleichstellungsstelle mit Kooperationspartner*innen</p>   |                  |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.3 Geschlechterspezifische Gewalt</b>   | <b>Luisa ist hier</b>  | <b>Nr. 3.3.8</b>  |
| <b>Daten</b>   | ./.  |   |
| <b>Grundlage</b>   | <p>Gegründet wurde die Kampagne als Hilfsstruktur vor sexueller Belästigung in der „Ausgeh-Szene“ durch den Frauen-Notruf e. V. in Münster, welche von einer ähnlichen Kampagne („#Ask for Angela“) in England erfahren hatte. Diese wurde modifiziert und trägt nun den Namen „Luisa ist hier!“. Seit Dezember 2016 läuft diese Kampagne nun in Münster sehr erfolgreich und wurde bereits von mehreren Städten übernommen (z. B. Essen, Bochum, Düsseldorf). Die Übernahme in anderen Städten ist durch Abschluss eines Lizenzvertrages mit Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen möglich. Luisa ist ein Hilfsangebot für Frauen in der Partyszene. Die Frauen können nach Luisa fragen, wenn sie sich in einer Situation unsicher/unwohl fühlen. So soll das Hilfsangebot bereits möglichst früh ansetzen. Mit der Frage „Ist Luisa hier?“ können sich Frauen an das Personal wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe. Wenn eine Frau nach Luisa fragt, bietet das geschulte Thekenpersonal ihr einen Rückzugsort. Luisa hilft nicht nur in konkreten Situationen. Bereits die Möglichkeit der niedrigschwelligen Hilfe gibt Frauen schon ein Gefühl der Sicherheit. Außerdem setzen die Gastronomen*innen durch eine Teilnahme das Signal, dass in ihrer Örtlichkeit kein Platz für Übergriffe und Gewalt ist.</p> |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <b>Umsetzungsstand</b>   |  |
| <p>In der Facharbeitsgemeinschaft Mädchenförderung nach § 78 SGB VIII entstand die Idee, die Kampagne auch in Oberhausen ins Leben zu rufen. Im Februar 2018 wurde der erforderliche Kooperationsvertrag zur Projektdurchführung zwischen der Frauenberatungsstelle Oberhausen und dem Frauennotruf Münster e. V. abgeschlossen. In Oberhausen wird das Projekt in Kooperation der Gleichstellungsstelle, der Frauenberatungsstelle, dem Fachbereich Jugendförderung der Stadt Oberhausen, dem Action Guide, der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, der Kurbel, dem Druckluft, den Falken sowie dem Evangelischen Jugendreferat durchgeführt. Die große Bereitschaft der beteiligten Träger zeigt, dass das Thema „Sicher feiern“ von großem Interesse ist.</p> <p>Im Jahr 2023 und 2024 wurden weitere Gastronomien angesprochen. 2023 und 2024 wurden auf dem Olgas Rock Festival eine Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Dabei wurden Besucher*innen des Festivals auf die Kampagne angesprochen, es wurden Taschen mit Informationsmaterial an Interessierte verteilt. Ebenso konnte ab 2023 eine Kooperation mit der Oberhausener Fronleichnamskirmes umgesetzt werden. Dazu wurden seitens des Mädchennetzwerkes Oberhausen die Schaustellenden für die Umsetzung des Angebotes „Luisa ist hier“ geschult.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden die Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, wie Flyer und Spiegelaufkleber, seitens des Netzwerkes aktualisiert.</p> |  |   |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   | <p>Um das Ziel „sicheres Feiern“ in Oberhausen zu ermöglichen, sollen weitere Gastronomien und Veranstaltungsorte als Kooperationspartner*innen gewonnen werden. Der nächste Schritt ist zudem die breite Information der Öffentlichkeit über dieses Hilfsangebot.</p>   |   |
| <b>Zuständigkeit</b>   | <p>Gleichstellungsstelle, Bereich Jugendförderung, Frauenberatungsstelle, Evangelisches Jugendreferat, Falken, Druckluft, die Kurbel, Koordination Schulsozialarbeit.</p>  |   |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.3 Geschlechterspezifische Gewalt  | Täterarbeit   | Nr. 3.3.9 |
|---|---|-----------|
| <b>Daten</b>  |   |           |
| <p>In 132.966 Fällen sind im Jahr 2023 Frauen Opfer von zum Teil schweren Gewalttaten durch ihre Partner oder Ex-Partner geworden. Das Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich wird als enorm eingeschätzt. Hoch sind auch weiterhin die Zahlen der Tötungsdelikte an Frauen durch ihre Partner oder Ex-Partner. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei 168, davon 146 weibliche und 22 männliche. Hinzu kommen neun weibliche Opfer von Körperverletzung mit Todesfolge durch Partnerschaftsgewalt und zwei männliche Opfer. Damit sind 155 Frauen und 24 Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden (BKA).</p>   |   |           |
| <b>Grundlage</b>  |   |           |
| <p>Im Jahr 2023 wurde in Oberhausen 372x die Polizei zu Einsätzen wegen häuslicher Gewalt gerufen. 181x wurden Täter*innen für bis zu 10 Tage der Wohnung verwiesen. Der weitere Gewaltschutz ermöglicht in Oberhausen Frauen den Zugang zu Beratung, Eltern die Unterstützung des Jugendamtes zur Abwendung einer Gefährdung der Kinder im Haushalt von gewaltbetroffenen Familien, jedoch keine Anlaufstelle oder Unterstützung für Täter, die bereit sind, an einer dauerhaften Verhaltensänderung zu arbeiten. Die nächstgelegene Interventionsstelle war bis dato in Gelsenkirchen ansässig. Ziele und Inhalte der Täterarbeit umfassen Opferschutz, Gewaltfreiheit, Verantwortungsübernahme, Selbstwahrnehmung, Empathie, alternative Konfliktlösungsstrategien und Beziehungsfähigkeit. Untersuchungen belegen, dass Täter, die an einem Täterprogramm teilgenommen haben, seltener rückfällig werden.</p>   |   |           |
| <b>Jahresbericht 2023/24</b>  | <b>Umsetzungsstand</b>  |           |
| <p>Um diese Lücke zu schließen und das Beratungs- und Interventionsangebot für Opfer und Täter häuslicher Gewalt in Oberhausen und im westlichen Ruhrgebiet zu verbessern, initiierte die Gleichstellungsstelle Gespräche zu einer möglichen Implementierung von Täterarbeit in Oberhausen durch den anbietenden Caritasverband Oberhausen für den Landgerichtsbezirk Duisburg mit Förderzeitraum ab 01.07.2022 bis einschließlich 31.12.2024 entsprechend der Konzeption der Fachberatung „unschlagbar – in jeder Beziehung“.</p> <p>Die Gleichstellungsstelle war an der Kooperationsausgestaltung mit umfänglichen Gesprächen sowie der Ausgestaltung der Finanzierung beteiligt. Kooperationsverträge wurden in enger Abstimmung mit dem Träger, den Kommunen Duisburg, Mülheim a.d.R. und dem Landkreis Wesel erstellt. Die Kooperationskommunen beteiligen sich anteilig an dem jährlichen Gesamtbetrag von ca. 17.000 €. Im Jahr 2023 und 2024 führte die Gleichstellungsstelle Qualitätsdialoge mit dem Träger, in welchen die Umsetzung und Ausrichtung des Projektes evaluiert wurden. Die Gleichstellungsstelle unterstützt bei der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit des Projektes. Es wurden gemeinsame Projekte, wie die Fachtagung zum 25.11.2023 (Siehe Nr. 3.3.1.1), umgesetzt und die Berichterstattung des Angebotes im Gleichstellungsausschuss koordiniert.</p> <p>Zum Ende des Jahres 2024 wurden Gespräche zur Fortführung des Kooperationsprojektes initiiert. Mit Stand 22.01.2025 bestehen Zusagen der bisher kooperierenden Kommunen zur Weiterfinanzierung. Aufgrund der bisher ausstehenden Weiterförderung durch das Land NRW konnten die kommunalen Anschlussverträge nicht wie erhofft lückenlos ab 01.01.2025 abgeschlossen werden. Die Caritas führt das Projekt dennoch zunächst übergangsweise weiter. Sobald die Ausschreibung der Landesförderung veröffentlicht wird, wird die Gleichstellungsstelle die Vertragsgespräche wiederaufnehmen.</p> |  |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b>  |   |           |
| Die Verstetigung der Täterarbeit ist Ziel der Gleichstellungsstelle.  |   |           |
| <b>Zuständigkeit</b>  |   |           |
| Gleichstellungsstellen der Städte Oberhausen, Mülheim, Duisburg, Kreis Wesel, Caritasverband Oberhausen   |   |           |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.3 Geschlechterspezifische Gewalt  | Herausgabe<br>Mädchenhilfekarte   | Nr. 3.3.10 |
|---|---|------------|
| <b>Daten</b><br>./  |   |            |
| <b>Grundlage</b><br>Die richtigen Anlaufstellen und Hilfsangebote für Mädchen in Oberhausen zu kennen und zu finden, ist für Mädchen und junge Frauen nicht immer einfach. Deshalb haben die Frauenberatungsstelle, die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen und der Bereich Jugendförderung eine „Hilfekarte für Mädchen und junge Frauen“ als Neuauflage in knalligem Design herausgegeben, auf welcher von A wie Aidshilfe bis S wie Streetwork alle wichtigen Oberhausener Anlaufstellen aufgelistet sind. Die Broschüren wurden im März 2019 erstmalig herausgegeben. Von Seiten der Institutionen, die sich mit Jugendlichen in Oberhausen beschäftigen, besteht seitdem stetig eine große Nachfrage und die weitere Anfrage nach Exemplaren.   |   |            |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Aufgrund der großen Nachfrage haben die Frauenberatungsstelle, die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen und der Bereich Jugendförderung die „Hilfekarte für Mädchen und junge Frauen“ im Jahr 2023 und 2024 als Neuauflagen von jeweils 5000 Stück herausgegeben. Die Hilfekarten mit Rat, Schutz und Hilfsangeboten bündeln sowohl für Mädchen als auch für Ansprechpersonen wie Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiter*innen wichtige Informationen zu Anlaufstellen der Beratungs- und Jugendarbeit in Oberhausen. Die Hilfekarten wurden an alle weiterführende Schulen in Oberhausen als auch Jugendeinrichtungen verteilt. Zu finden sind die Flyer in vielen Auslagen der städtischen Einrichtungen. Außerdem sind weitere Exemplare bei der Gleichstellungsstelle erhältlich und auf der Internetseite der Gleichstellungsstelle abrufbar. | <b>Umsetzungsstand</b><br> |            |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Informationen in Printformat werden weiterhin für die Zielgruppe erforderlich sein, so dass Herausgaben dieser Art weiterhin auf der Agenda stehen. Zudem müssen die Herausgaben jeweils auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.   |   |            |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Gleichstellungsstelle und Kooperationspartner*innen, hier Netzwerk Mädchenarbeit Oberhausen   |   |            |

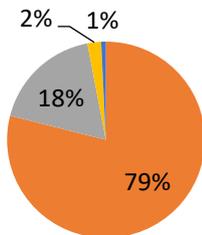
| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.3 Geschlechterspezifische Gewalt   | Kommunale Umsetzung der<br>Istanbul-Konvention  | Nr. 3.3.11 |
|--|---|------------|
| <b>Daten</b>   |   |            |
| <p>Die statistische Legitimation der Istanbul-Konvention resultiert aus einer europäischen Erhebung heraus, nach der in Europa jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal Gewalt erlebt hat. Ein Viertel erlebte bzw. erlebt darüber hinaus Gewalt in der Partnerschaft. Diese international als Menschenrechtsverletzungen geltenden Formen von Gewalt basieren dabei häufig auf hierarchischen und hetero-normativen Geschlechterverhältnissen, welche strukturelle Ungleichheiten der Geschlechter reproduzieren.</p>   |   |            |
| <b>Grundlage</b>   |   |            |
| <p>Der 2011 ausgearbeitete und am 12. Oktober 2017 in Deutschland ratifizierte völkerrechtliche Menschenrechtsvertrag, das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (die Istanbul-Konvention), verpflichtet die Vertragsstaaten zu Maßnahmen im Bereich Prävention, Aufklärung, Schutz und Koordination von Vernetzungsstrukturen. Die Istanbul-Konvention ist ein umfassendes, für alle Vertragsparteien bindendes Instrument, welches unterschiedliche Prozesse einleitet, um effektiv und adäquat auf jegliche Form von Gewalt gegen Mädchen und Frauen reagieren zu können.</p> <p>Nach der Ratifizierung am 12. Oktober 2017 trat die Istanbul-Konvention anschließend am 01. Februar 2018 in Deutschland in Kraft. Im Sinne des Übereinkommens verpflichtet sich Deutschland somit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten sowie Gewalt präventiv zu verhindern. Damit ist speziell auch die kommunale Ebene gefragt, da eine lokale Umsetzung der Istanbul-Konvention stets auch eine lokale Koordinierungsstelle erfordert.</p> |   |            |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <b>Umsetzungsstand</b>  |            |
| <p>Mit Antragstellung (Drucksache A/17/2947-02) und entsprechender Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen am 20.03.2023 wurde die Prüfung der Einrichtung einer Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention angeregt. Eine Kompensation des zusätzlich erforderlichen Personalbedarfs bei der Gleichstellungsstelle ist jedoch innerhalb des Bereiches oder verwaltungsseitig nicht möglich gewesen, folglich konnte angesichts der Haushaltssituation keine Personalstelle kompensiert und damit keine Koordinierungsstelle eingerichtet werden.</p> <p>Ein weiterer gemeinsamer politischer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Erstellung einer zentralen Datensammlung aller erfassten Gewalttaten an Frauen und Mädchen in Oberhausen (Drucksache A/17/2948-02) wurde am 20.03.2023 angeregt und beschlossen. In Zusammenarbeit der Gleichstellungsstelle und dem Fachbereich Statistik sind die Ergebnisse der Datensammlung am 15.11.2023 im Gleichstellungsausschuss veröffentlicht worden.</p>   |  |            |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   |   |            |
| <p>Die Datenerfassung der angefragten Institutionen unterliegt institutionseigenen oder übergeordneten Regeln (wie z.B. Förderrichtlinien), auf die nur wenig Einfluss genommen werden kann. Dies erschwert die standardisierte Abfrage und Auswertung sowie harmonisierte Zusammenführung der Daten. Um politische Entscheidungen datenbasiert zu ermöglichen und die Verbesserung der Präventionsangebote zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu erwirken, sollten langfristig durch die Monitoringstelle auf Bundesebene standardisierte Methoden und Indikatoren entwickelt werden. In NRW wurde ebenso eine Landeskoordinierungsstelle Istanbul Konvention eingerichtet, die landesseitig für mehr strategische Ansätze gegen Gewalt an Mädchen und Frauen sorgen kann.</p>   |   |            |
| <b>Zuständigkeit</b>   |   |            |
| Gleichstellungsstelle mit Kooperationspartner*innen  |   |            |

**Daten**

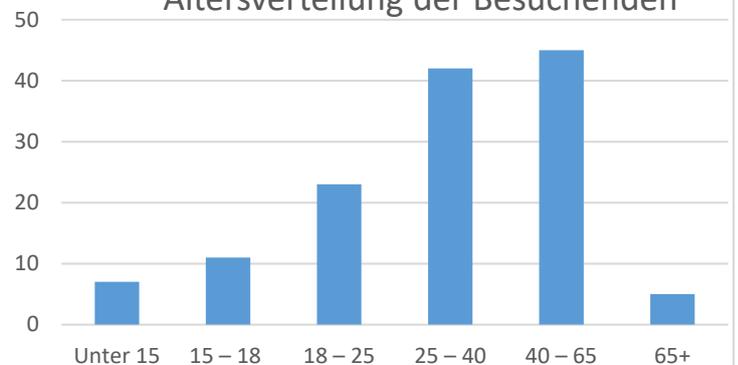
Teilnahme an der Vernissage am 01.02.2023 : ca. 80 Personen  
 Gruppenbesuche: Durchführung von 17 Workshops mit insgesamt 242 Personen , davon 217 Schüler\*innen und 25 Betreuungspersonen; Einzelbesuche: 384 Personen, davon 83 männlich, 17 divers

**Besuchende nach Geschlecht**

■ Weiblich ■ Männlich ■ Nicht festgelegt ■ Anderes



**Altersverteilung der Besuchenden**



**Grundlage**

„Was ich anhatte...“ ist eine Wanderausstellung, die Erfahrungen von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, durch ihre Kleidung, die sie während einer solchen Tat trugen, öffentlich macht. Die Jüngste war damals 6 Jahre alt, die älteste Teilnehmerin ist über 80. Exponate der Ausstellung sind größtenteils die Original-Kleidung der Frauen. Wenn diese nicht mehr existierte, wurde sie nach den Vorgaben der Frau originalgetreu in Secondhand-Läden nachgekauft. Die jeweiligen Berichte zum Kleidungsstück sind unverändert.

**Jahresbericht 2023/2024**

Im Zeitraum vom 01.02. – 14.02.2023 fand die Ausstellung „Was ich anhatte...“ im Druckluft Oberhausen statt. Hierbei handelt es sich um eine Wanderausstellung, welche die Erfahrungen von Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, anonym öffentlich macht. Nicht als voyeuristischer Blick auf die Tat, sondern als vielschichtige Installation persönlicher Kleidungsstücke und Aussagen entschlossener Frauen als Zeichen gegen den Mythos der Schuld Betroffener bei sexualisierter Gewalt. Die Gleichstellungsstelle organisierte die Vorbereitungen zu der Ausstellung und koordinierte die Arbeitstreffen hierzu. Der Besuch der Ausstellung wurde durch eine Honorarkraft begleitet, welche die Gruppen durch die Ausstellung führte, mit den Teilnehmenden die Erfahrungen der Ausstellung und eigene Erfahrungen zu grenzverletzendem Verhalten reflektierte, über Hilfsangebote in Oberhausen aufklärte und Fragen beantwortete. Das Ausstellungsangebot richtete sich sowohl an Gruppen als auch Einzelpersonen. Die Gleichstellungsstelle informierte alle Schulen und Jugendeinrichtungen zur Ausstellung und koordinierte die Gruppenanmeldungen. Für den Besuch der Gruppen konnte die Gleichstellungsstelle zur Begleitung der Gruppen weitere Kooperationspartner\*innen wie Mitarbeitende von Polizei, Frauenberatungsstelle, Pro Familia und Weißer Ring gewinnen, die das Thema aus ihrer fachlichen Sicht beleuchten konnten.

**Umsetzungsstand**



**Ausblick/Ziel**

Ziel des Angebotes war möglichst weitläufig für das Thema zu sensibilisieren und gesellschaftliche Aufmerksamkeit darauf zu lenken, sowie präventiv zum Thema sexualisierte Gewalt aufzuklären. Zur Auswertung des Angebots führte die Gleichstellungsstelle eine Befragung der Besuchenden durch. Es wurden 133 Fragebögen eingereicht. Neben der Auswertung der Alters- und Geschlechtsstruktur, wurden Zugänge, Wirkung und weitere Themenschwerpunkte für Angebote erfragt.

**Zuständigkeit**

Gleichstellungsstelle, Netzwerk Mädchenförderung

### 3. EXTERNE GLEICHSTELLUNGSSARBEIT

#### 3.4 Vielfältige Diskriminierung

Artikel 3 des Grundgesetzes stellt klar: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. Diese Aussage bildet das Fundament unseres demokratischen Verständnisses und unserer Verfassung. Die Realität zeigt jedoch häufig, dass Gleichheit in der Praxis nicht immer gewährleistet ist.

Die Einführung des **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** im Jahr 2006 und dessen Evaluation im Jahr 2016 verdeutlichen, dass jede Person in Deutschland zwar ein Recht auf Gleichbehandlung im Arbeitsleben und bei Alltagsgeschäften hat. Dennoch bestehen in der Umsetzung zahlreiche Herausforderungen. Beispiele hierfür sind die weiterhin bestehende Lohnlücke von 18 %, kurze Fristen zur Geltendmachung von Entschädigungen, unzureichende Barrierefreiheit und der unzureichende Schutz vor sexuellen Belästigungen.

Die bloße Notwendigkeit eines Gesetzes, das Menschen im 21. Jahrhundert in Deutschland vor Ungleichbehandlung schützen soll, zeigt, wie tief gesellschaftliche Benachteiligung und Diskriminierung trotz aller Bemühungen weiterhin verankert sind. Viele soziale Gruppen erleben täglich Diskriminierungen – sei es aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religionszugehörigkeit, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder weil ihr biologisches Geschlecht nicht mit ihrer Geschlechtsidentität übereinstimmt. Hinzu kommt, dass Diskriminierung oft nicht isoliert auftritt. Viele Menschen sind von Mehrfachdiskriminierungen betroffen, wie etwa Frauen mit Behinderung, die häufiger Gewalt erfahren, oder ältere Menschen mit Migrationshintergrund, die am Arbeitsmarkt tendenziell eher Benachteiligung erfahren. Solche Erfahrungen sind vielfältig, oft schmerzhaft und belastend – und leider nach wie vor Teil des gesellschaftlichen Alltags.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen setzt sich daher intensiv dafür ein, Sensibilität für diese Problematik zu schaffen. Ziel ist es, durch konkrete Maßnahmen und Projekte strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen und die betroffenen Gruppen nachhaltig zu stärken.

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.4 Vielfältige Diskriminierung   | Frauenbeauftragte in<br>Werkstätten   | Nr. 3.4.1 |
|---|---|-----------|
| <b>Daten</b>  |   |           |
| <p>Frauen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig in ihrem Leben von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt betroffen und sind darüber hinaus vielfältigen Diskriminierungen und struktureller Gewalt ausgesetzt. Auch Frauen mit Beeinträchtigungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten, erfahren besonders häufig Gewalt und haben keinen ausreichenden Schutz vor Übergriffen und kaum Beschwerdemöglichkeiten. Zudem erleben sie geschlechtsspezifische Diskriminierungen, Grenzüberschreitungen und Strukturen, die Gewalt begünstigen (vgl. Studie der Universität Bielefeld "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigung und Behinderungen in Deutschland", 2013). Frauenbeauftragte in Werkstätten können dem entgegenwirken, indem sie den Betroffenen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen und sie dabei unterstützen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen.</p>  |   |           |
| <b>Grundlage</b>  |   |           |
| <p>Aufgrund dieser Tatsache trat am 01.01.2017 eine Änderung des Artikels 22 des Bundesteilhabegesetzes sowie der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung Abschnitt 4 in Kraft. Darin ist die Wahl und Einrichtung einer Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geregelt. Die Frauenbeauftragte hat die Vertretung der Interessen der in der Werkstatt beschäftigten Frauen gegenüber der Werkstattleitung in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau, Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung und Schutz vor Belästigung und Gewalt zur Aufgabe. Die Frauenbeauftragte hat zur Umsetzung ihrer Aufgaben das Recht auf Information, auf Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen, auf Heranziehung von drei Stellvertreterinnen und einer Unterstützungsperson, auf Freistellung zur Ausführung der Tätigkeiten sowie das Recht, Fortbildungen zu besuchen.</p>   |   |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>  | <b>Umsetzungsstand</b>  |           |
| <p>Zusammen mit dem Themenfeld Inklusion des Bereiches 0-4/Chancengleichheit beteiligte sich die Gleichstellungsstelle an dem Prozess zur Einrichtung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die Frauenbeauftragte der Werkstätten für Behinderte ist eine wichtige Ansprechpartnerin für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen in Oberhausen. Im Berichtszeitraum fungierte die Gleichstellungsstelle in diesem Zusammenhang als Beratungs- und Informationsmittlerin zu frauenspezifischen Anliegen. In den Jahren 2023 und 2024 fanden mehrere telefonische und videotelefonische Austauschgespräche mit der Frauenbeauftragten und Mitarbeiter*innen von Leben im Pott statt. Ziel war der verbesserte Zugang für Frauen aus den Werkstätten für Behinderte für gleichstellungsrelevante Themen und Angebote sowie des Empowerments von Frauen in den Werkstätten. Es wurden barrierefreie Informationen zu Hilfsangeboten wie dem Hilfefon oder zur Anonymen Spurensicherung an die Werkstätten weitergeleitet. 2024 wurde in Zusammenarbeit mit dem AK Gewalt die Broschüre „Schutz vor Gewalt in Oberhausen – in leichter Sprache“ erarbeitet. Die Frauenbeauftragte beteiligte sich an Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, sowie an der Vorbereitung verschiedener Aktionen gegen Gewalt an Frauen. Seit Ende 2022 ist die Frauenbeauftragte durch Initiierung der Gleichstellungsstelle Mitglied des Arbeitskreises Gewalt Oberhausen. Im Jahr 2023 und 2024 wurden jeweils ein WenDO Kurs in einer Werkstatt der Lebenshilfe in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten organisiert. Im Jahr 2024 fand erstmalig in der Werkstatt der Lebenshilfe ein Frauencafé statt, bei dem die Gleichstellungsstelle ihre Arbeit und frauenspezifische Angebote und Ansprechpersonen in Oberhausen vorstellte.</p> |  |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b>  |   |           |
| <p>Der Kontakt zu den Frauenbeauftragten in Behindertenwerkstätten soll beibehalten werden, um diese in ihrer Arbeit zu unterstützen.</p>   |   |           |
| <b>Zuständigkeit</b>  |   |           |
| <p>Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Themenfeld Inklusion des Bereiches 0-4 Chancengleichheit und der Lebenshilfe</p>   |   |           |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.4 Vielfältige Diskriminierung   | Frauen und Integration  | Nr. 3.4.2 |
|---|---|-----------|
| <p><b>Daten</b></p> <p>Der „Flüchtlingsbegriff“ bzw. der Personenkreis der SGB II Leistungen bezieht, setzt sich klassisch nach den 8 Herkunftsländern (Irak, Iran, Eritrea, Somalia, Syrien, Afghanistan, Pakistan und Nigeria (ohne Ukraine)) zusammen.<br/>Daten AsylbLG (ohne Ukraine):</p> <p>Im Februar 2025 leben in Oberhausen ca. 351 Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. In Oberhausen leben aktuell 80 Frauen (ab 18 J.), 105 Kinder und 166 Männer im AsylbLG-Bezug. Insgesamt leben 238 Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten in privatem Wohnraum, 55 Frauen, 76 Kinder und 107 Männer. In Einrichtungen leben derzeit insgesamt 113 Menschen, davon 25 Frauen, 29 Kinder 59 Männer. Mit ca. 264 Menschen erhält der weit überwiegende Anteil Leistungen nach § 2 AsylbLG, darunter 53 Frauen.</p> <p>Ukraine (Rechtsgebiete AsylbLG; SGB II; SGB XII):<br/>Mit Stand Februar 2025 leben insgesamt 3483 ukrainische Flüchtlinge in Oberhausen, davon 1649 Frauen, 933 Männer. Der überwiegende Teil der Personen lebt im privaten Wohnraum: 3251 Personen. Insgesamt besuchen derzeit 730 ukrainische Kinder ab 6 Jahren eine Schule und 171 Kinder bis 5 Jahren besuchen eine Kita. Nachdem die ukrainischen Flüchtlinge aufgenommen wurden, erhalten nur wenige Personen Leistungen nach dem AsylbLG, da diese zeitnah in den Bezug von SGB II Leistungen wechseln. Lediglich ältere Personen (ab Rentenbezug) erhalten zuerst Leistungen nach dem AsylbLG und wechseln im Folgemonat (nach Erhalt des Aufenthaltes) in den SGB XII Bezug.</p> |   |           |
| <p><b>Grundlage</b></p> <p>Die Gleichstellungsstelle unterstützt und begleitet Maßnahmen in Oberhausen, um die Integration und die soziale Betreuung der zugewanderten Flüchtlingsfrauen und Kinder mit ihren besonderen Problemlagen und Bedarfen zu verbessern. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die besondere Situation von Flüchtlingsfrauen hinzuweisen und mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort Maßnahmen und Projekte anzuregen, die auf die besondere Situation von Flüchtlingsfrauen hinweisen und für die betroffenen Menschen Maßnahmen zu ergreifen, die nachhaltige Unterstützung bieten. Die Gleichstellungsstelle ist Mitglied in den Arbeitskreisen Flucht und Migration, Frauen und Integration Lenkungsreis KIM (Kommunales Integrationsmanagement).</p>  |   |           |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p> <p>Die Gleichstellungsstelle ist beim Gewaltschutzkonzept für Oberhausener Gemeinschaftsunterkünfte sowie bei der Erstellung der Fortschreibung zum Handlungskonzept Flüchtlinge involviert. Zur Vernetzung und Förderung von Frauen mit Fluchterfahrung wurde der örtliche Arbeitskreis Frau und Flucht, unter der Geschäftsführung des Kommunalen Integrationszentrums gegründet. Die Gleichstellungsstelle ist Mitglied des Arbeitskreises.</p> <p><b>Arbeitskreis „Geflüchtete Frauen – Ukraine“</b><br/>Da mit Beginn des Kriegs in der Ukraine fast 70% der geflüchteten Personen in Oberhausen weiblich waren (und weiterhin sind), wurde im März 2022 seitens der Gleichstellungsstelle der Bedarf identifiziert – neben den bisherigen allgemeinen Arbeitskreisen/Runden Tischen – einen spezifischen Arbeitskreis hierzu zu gründen. Der Einladungsverteiler umfasste im Kern Vertretungen der in Oberhausen tätigen Wohlfahrtsverbände/freien Träger sowie entsprechende Fachstellen der Stadtverwaltung Oberhausen.<br/>Der Arbeitskreis hat sich in dieser Konstellation speziell mit den Bedarfen der Frauen und Mädchen auseinandergesetzt und konkrete Handlungsfelder identifiziert, um mögliche Lücken im Angebotsteppich kurzfristig zu schließen.</p>   | <p><b>Umsetzungsstand</b></p>  |           |

Der Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum und die Gleichstellungsstelle haben sich in dieser Zeit darauf verständigt, die Arbeitskreise „Frauen und Flucht“ sowie „Geflüchtete Frauen – Ukraine“ in einen gemeinsamen Arbeitskreis zu zusammenzuführen. Dieser wird seitdem als Arbeitskreis „Frauen und Integration“ geführt, um somit alle Aspekte und Thematiken strategisch und umfassend aus einer Hand abdecken zu können. Die Geschäftsführung obliegt seitdem dem Kommunalen Integrationszentrum.

Inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises „Frauen und Integration“ im Jahr 2023 waren: Wiederaufnahme von Vernetzungsstrukturen, Austausch zu personellen Ressourcen für Beratungsarbeit und Bündelung bestehender Angebote für die Zielgruppe Frauen mit Einwanderungsgeschichte sowie Planung eines Barcamps zur Aktivierung und Vernetzung mit der Zielgruppe zur Umsetzung passgenauer Angebote für den gesamtstädtischen Raum. Das Barcamp, als offene Tagung, fand am 8.3.2023 statt. Im Jahr 2024 war der Schwerpunkt des Arbeitskreises die Aktivierung der Zielgruppe und Bekanntmachung verschiedener Organisationen und Orte. Der Arbeitskreis organisierte 2024 insgesamt 3 Veranstaltungen. Am 08.03.2024 wurde ein Barcamp in ähnlichem Format wie 2023 koordiniert. Am 16.09. wurde im Rahmen der Demokratiewoche zunächst eine Kundgebung und eine Talkrunde zum Thema Starke Frauen, starke Geschichten im Theater Oberhausen durchgeführt. Ziel war es, starke Frauen mit verschiedenen Migrationsgeschichten in den Mittelpunkt zu rücken. Am 25. November wurde eine Lesung „Größtmögliche Entfernung von Gewalt“ und anschließende Diskussion zum Thema Gewalt gegen Frauen seitens des Arbeitskreises koordiniert. Die Gleichstellungsstelle wirkte bei der Umsetzung der Veranstaltung mit.

**Ausblick/Ziel**

Der Themenschwerpunkt Frauen und Integration wird von der Gleichstellungsstelle weiterhin mit all seinen Anforderungen in den Fokus gesetzt. Die Gleichstellungsstelle begleitet das Thema weiterhin auch durch die Gremienarbeit, in der Fachverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und bei der Unterstützung von Vernetzungsstrukturen.

**Zuständigkeit**

Kommunales Integrationszentrum, Gleichstellungsstelle plus weitere verschiedene Kooperationspartner\*innen

### **3. Externe Gleichstellungsarbeit**

#### **3.4 Vielfältige Diskriminierung**

##### **3.4.3 Queer\*<sup>1</sup>**

Vorurteile und ablehnende Haltungen gegenüber der queeren Community sind auch heute noch weit verbreitet. Eine bundesweite Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2017 zeigte, dass acht von zehn queeren Jugendlichen bereits Ausgrenzung, Beleidigungen oder Spott erlebt haben. Eine spezifische Auswertung dieser Studie für Nordrhein-Westfalen (NRW) im Jahr 2021, ergänzt durch 15 persönliche Interviews mit betroffenen Jugendlichen, verdeutlichte, dass Diskriminierung in NRW besonders stark wahrgenommen wird – insbesondere in den Bereichen Schule, Ausbildung und Beruf.

Diskriminierung beginnt häufig auf dem Schulhof, wo das Wort „schwul“ als Beleidigung alltäglich ist, und endet nicht selten in physischen Übergriffen gegen queere Menschen. Diese negativen Erfahrungen wirken sich gravierend auf die psychische Gesundheit aus: Queere Jugendliche haben ein vier- bis siebenmal höheres Risiko, einen Suizidversuch zu unternehmen, als ihre heterosexuellen Altersgenossen. Eine Studie des Berliner Senats ergab, dass sechs von zehn befragten queeren Jugendlichen bereits Suizidgedanken hatten.

Eine Untersuchung der Europäischen Grundrechte-Agentur (FRA) ergab zudem, dass etwa ein Viertel der 93.000 befragten Personen verbale oder körperliche Übergriffe erlebt hat. Experten gehen von einer weitaus höheren Dunkelziffer aus, da viele Opfer keine Anzeige erstatten.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass Diskriminierung, Benachteiligung und Gewalt gegen queere Menschen leider noch immer Teil der gesellschaftlichen Realität sind. Um dem entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung im Jahr 2022 den „Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ verabschiedet, der als Grundlage für eine umfassende Handlungsstrategie dient.

Die Gleichstellungsstelle Oberhausen hat bereits 2013 auf diese Problematik reagiert, indem sie das Thema „Lebensbedingungen lesbischer Frauen in Oberhausen“ in ihren Themenkatalog aufgenommen hat. Obwohl es sich hierbei nicht um eine originäre Aufgabe handelt, wurden bewusst erste Maßnahmen ergriffen. Seitdem unterstützt die Gleichstellungsstelle verschiedene Projekte und Initiativen in Oberhausen, um Diskriminierung abzubauen und rechtliche sowie soziale Gleichstellung zu fördern.

Zu den konkreten Aktivitäten zählen die Teilnahme an internationalen und bundesweiten Fahnenaktionen, die Einrichtung des Arbeitskreises Queer als Unterarbeitskreis der Facharbeitsgruppe Jugend sowie die regelmäßige Teilnahme an Treffen der Kontaktstelle no.name und SchLAu Oberhausen. Diese Initiativen werden kontinuierlich begleitet und unterstützt.

Trotz dieser Bemühungen zeigt sich in der Praxis, dass für eine ganzheitliche und nachhaltige Bearbeitung des Themas eine strategische, interdisziplinäre Fachstelle LSBTIQ\* in Oberhausen notwendig wäre. Nur so könnte eine umfassende und langfristige Bearbeitung der Herausforderungen und Anliegen der queeren Community nachhaltig gewährleistet werden.

---

<sup>1</sup> Regenschirmbegriff für alle Personen, die nicht heterosexuell und/oder cisgender sind

| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.4 Vielfältige Diskriminierung</b><br><b>3.4.3 Queer*</b>  | <b>No.Name</b>  | <b>Nr. 3.4.3.1</b> |
|---|---|--------------------|
| <b>Daten</b><br>- 20 Stammbesucher*innen<br>- Altersspanne von 16 Jahren bis 26 Jahren, Durchschnittsalter 18 Jahre<br>- Öffnungszeiten derzeit an 4,5 Tagen, dienstags bietet das no.name einen hybriden Öffnungstag an  |   |                    |
| <b>Grundlage</b><br>Seit Start im Sommer 2014 hat sich die Kontaktstelle no.name - unter der Trägerschaft der Evangelischen Jugend Oberhausen - für Jugendliche der LSBTIQ* Community sehr gut etabliert. Der Treff wird seitens der Jugendlichen rege frequentiert. Zielgruppe sind gemäß § 11 SGB VIII:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Kinder und Jugendlichen vom 6. bis zum 21-. Lebensjahr, bei besonderen Maßnahmen auch bis zum 27. Lebensjahr.</li> <li>- Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten</li> <li>- junge Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>- junge Menschen mit Behinderungen</li> <li>- Kinder und Jugendliche in Krisen etc.</li> </ul> Zur Zielgruppe des no.name gehören Menschen zwischen 13 und 26 Jahren, welche sich als queer identifizieren. Queer ist ein Regenschirmbegriff für alle die, die nicht heterosexuell und/oder cisgender sind. Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Menschen richtet sich daher das regelmäßige Gruppenangebot des no.name in der Regel an diesen Personenkreis. Dadurch fungiert das no.name als Safer Space für die junge queere Szene in Oberhausen. Bei außerordentlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Internationalen Tag gegen Homo, Bi-, Inter*, Trans*feindlichkeit, Besuch von CSD Veranstaltungen, etc. steht das no.name allen Menschen der o. g. Altersgruppe offen. Da es sich um ein Angebot der offenen Jugendarbeit handelt, gibt es beim no.name keine Zugangsbeschränkungen.  |   |                    |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>In den letzten Jahren wurde das no.name unter Anleitung des Ev. Jugendreferats von Peer-to-peer-Mitarbeitenden an zwei Tagen die Woche innerhalb städtischer Räumlichkeiten im Place2be geöffnet. Zusätzlich wurde ein Kooperationsangebot im Freiraum in Königshardt angeboten, um eine bessere Anbindung der Sterkrader Nordens an das gesamtkommunal einbeziehende no.name zu gewährleisten.<br>Im Jahr 2023 haben sich erhebliche Veränderungen ergeben. So konnten Fördermittel beim Landschaftsverband Rheinland akquiriert werden, welche die Aufstockung der zwei Peer-to-peer-Stellen auf 13 Wstd. und eine zusätzliche Schaffung einer 39 Wstd.-Stelle für die Leitung des no.name möglich machte. Diese neue Konzeption wurde ab April 2023 umgesetzt. In diesem Zuge wurden die Öffnungszeiten auf 4 ½ Öffnungstage hochgesetzt und die diversen Kooperationsangebote des no.name intensiviert. Da die Räumlichkeiten des Place2be keine Nutzung am Dienstag ermöglichten, wurde dieser kurzer Hand als online-Angebot umgestaltet.<br>Aufgrund räumlicher Veränderungen des Place2be mussten die dortigen Räumlichkeiten leider nachfolgend aufgeben werden. Es wurde kurzfristig ein neuer Raum innerhalb des Gebäudes des Psychosozialen Gesundheitszentrums (PGZ) des Diakoniewerkes Oberhausen in Sterkrade gefunden.<br>Die Angebote 2023 und 2024 standen weiterhin unter den Zielen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur realen Chancengleichheit von Mädchen, Jungen und diversen Jugendlichen beizutragen, dabei die unterschiedlichen Lebenslagen aller Geschlechter zu berücksichtigen und Benachteiligungen abzubauen,</li> <li>- geschützte Freiräume zum Ausprobieren und zur Selbsterfahrung zu schaffen,</li> <li>- die Handlungskompetenzen der Jugendlichen zu erweitern,</li> <li>- junge Menschen an Mitbestimmung und Mitgestaltung heranzuführen und dadurch eigenverantwortliches Handeln zu unterstützen,</li> <li>- Solidarität und Respekt untereinander zu stärken,</li> <li>- die Gemeinschaftsfähigkeit und soziale sowie gesellschaftliche Verantwortung zu fördern,</li> </ul> | <b>Umsetzungsstand</b><br> |                    |

- Offenheit für Neues zu wecken, und zur politischen, religiösen, kulturellen Bildung beizutragen, die gesellschaftliche und familiäre Akzeptanz von sexuellen Orientierungen und unterschiedlichen Lebensstilen zu fördern.

Das no.name ist zudem auch aufsuchend tätig. Ein aufsuchendes Beratungsangebot existiert derzeit an der Gesamtschule Weierheide, der Gesamtschule Osterfeld, der Willy-Brandt-Gesamtschule in Mülheim an der Ruhr und dem Bertha-von-Suttner-Gymnasium. Eine Kooperation mit der Heinrich-Böll-Gesamtschule befindet sich im Aufbau. Das Elsa-Brandström-Gymnasium hat ebenfalls Interesse bekundet.

#### **Ausblick/Ziel**

Weitere Unterstützung und Kooperation des Trägers zur Sicherung und Fortführung der Angebote, z. B. zum Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie jeweils am 17.05. eines Jahres, Planung von Veranstaltungen und gemeinsamen Projekten wie „Come Out – Oberhausen!“ (vgl. Maßnahme 3.4.4).

#### **Zuständigkeit**

Eine institutionelle Ansiedlung der Thematik innerhalb der Strukturen der Stadtverwaltung ist weiterhin nicht erfolgt. Sowohl die Gleichstellungsstelle als auch der Bereich Chancengleichheit und der Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung sind lediglich strukturunterstützend tätig.





Tabuisierung von Homosexualität im Sport und der Arbeitswelt, die Pathologisierung von trans\* Menschen und die Notwendigkeit, weiterhin für Gleichberechtigung zu kämpfen.

Diese Herausforderungen und die ansteigende Queerfeindlichkeit machte die Notwendigkeit des Aufgreifens dieser Thematik auch in Oberhausen besonders deutlich. Hierzu wurde das Projekt „Come Out, Oberhausen!“ realisiert. In 2024 konnten entsprechende Fördermittel über das Programm „Demokratie leben!“ akquiriert werden. Das Projekt startete zum Beginn des Schuljahres 2024/2025.

„Come Out, Oberhausen!“ wurde als Kooperationsprojekt unter Verwaltung des no.names angelegt. Jugendliche und junge Erwachsene sollen im Rahmen eines schulischen Angebots und/oder eines Angebots der Jugendarbeit des no.names angeleitet zur queeren Stadtgeschichte Oberhausens recherchieren. Ziel ist die Erstellung einer eigenen Ausstellung nach Vorbild der Ausstellung „Come out, Essen!“. Das Projekt wird in enger Kooperation mit dem Stadtarchiv, der Gesamtschule Weierheide, Herrn Wolfgang Berude (Come Out, Essen!) sowie der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen durchgeführt. Das Projekt soll nach Abschluss der Recherche und Aufarbeitung der Ergebnisse bestenfalls in eine Wanderausstellung (Rollups) in und für Oberhausen münden.

**Ausblick/Ziel**

Weiterer Einsatz und Mitwirkung der Gleichstellungsstelle im Sinne der Förderung der Diversität in Oberhausen.

**Zuständigkeit**

Gleichstellungsstelle, Bereich Chancengleichheit, weitere unterstützende Institutionen

### 3. EXTERNE GLEICHSTELLUNGSARBEIT

#### 3.5 Zusammenarbeit mit Partner\*innen zur Förderung der Gleichstellung

Als gesamtstädtische Interessenvertretung treibt die Gleichstellungsstelle Oberhausen durch Projekte und Kooperationen mit verschiedenen Partner\*innen die Förderung der Gleichstellung voran. Dabei wird die breite Querschnittsaufgabe durch ein starkes Netzwerk gestützt.

Die Vernetzung erfolgt über **Arbeitskreise, Projekttreffen und regelmäßige Kontaktgespräche**. Einige Gremien wie der Arbeitskreis Gewalt oder der Arbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit sind dauerhaft angelegt, während andere projektbezogen arbeiten und sich nach Abschluss ihrer Aufgabe wieder auflösen.

Angesichts der vielfältigen Themen kann die Gleichstellungsstelle ihre Aufgaben nur durch eine intensive, kooperative Netzwerk- und Projektarbeit erfolgreich bewältigen. Durch Projekte, Aktionen und Veranstaltungen werden Bürger\*innen ermutigt, sich mit gleichstellungsrelevanten Themen auseinanderzusetzen. Diese Aktivitäten orientieren sich nicht nur an aktuellen Themen, sondern auch an bedeutenden Gedenk- und Aktionstagen wie One Billion Rising am 14. Februar, dem Internationalen Frauentag am 8. März, dem Equal Pay Day, dem Girls' Day oder dem Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Zusätzlich beteiligt sich die Gleichstellungsbeauftragte mit ihrem Team an Veranstaltungen und Aktionen anderer Organisationen, um das Thema Gleichstellung sichtbarer zu machen, das Bewusstsein dafür zu schärfen und Fortschritte zu fördern. Beispiele hierfür sind das Internationale Frauenfrühstück zum Internationalen Frauentag, das vom Kommunalen Integrationszentrum organisiert wird, der Mädchenaktionstag oder Gedenktage der Gedenkhalle. Die hierbei geknüpften Kontakte und gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in weitere Netzwerk- und Projektarbeit ein.

Nur durch diese umfassende Zusammenarbeit mit Partner\*innen und die gegenseitige Unterstützung bei Fraueninteressen und Gleichstellungsanliegen kann das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern Schritt für Schritt erreicht werden.

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur<br>Förderung der Gleichstellung   | Vernetzungen auf Landes-<br>und Bundesebene   | Nr. 3.5.1 |
|--|---|-----------|
| <b>Daten</b><br>./   |   |           |
| <b>Grundlage</b><br>Durch die Teilnahme an überörtlichen Gremien auf Landes- und Bundesebene wird der fachliche Austausch gesichert, die Netzwerkarbeit gefördert und das Befördern von frauenspezifischen Themen in die und von der Landes- und Bundesebene forciert.   |   |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Teilnahme 2023/2024: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Austausch mit den Landesministerien (ca. drei – vier Sitzungen pro Jahr)</li> <li>• Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten 2024 in Würzburg</li> <li>• Regionale Konferenzen des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW für Gleichstellungsbeauftragte</li> <li>• Mentorin im Rahmen des Mentoringprogrammes für dienstjunge Gleichstellungsbeauftragte 03/2022 – 03/2024, Mentee: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aachen</li> <li>• Austausch mit Gleichstellungsbeauftragten der Nachbarstädte Mülheim an der Ruhr, Witten, Bochum und Krefeld</li> <li>• Konferenzen der Gleichstellungsbeauftragten des Städtetages NRW (ca. zwei – drei Sitzungen pro Jahr in Köln) als Vorsitzende mitsamt Vorbereitung dieser in enger Abstimmung mit der Referentin des Städtetages und der stellvertretenden Vorsitzenden</li> <li>• Entsandte der Gleichstellungsbeauftragten NRW im Personalausschuss des Städtetages NRW</li> </ul> | <b>Umsetzungsstand</b><br> |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen werden weiterhin überörtliche Gremien nutzen, um aktuelle Thematiken zeitnah aufbereiten zu können und durch den Austausch Erkenntnisse für die Oberhausener Gleichstellungsarbeit zu gewinnen.   |   |           |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Gleichstellungsstelle  |   |           |

|  |   |                                  |   |
|--|---|----------------------------------|---|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b>                                      |   | <b>Internationaler Frauentag</b> | <b>Nr. 3.5.2</b>  |
| <b>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung</b> |   |                                  |   |
| <b>Daten</b>   | 08.03.2023/ 08.03.2024  |                                  |   |
| <b>Grundlage</b>   | Jährliche Durchführung des Frauenempfangs der Stadt Oberhausen zum Internationalen Frauentag und damit verbundene Ausweitung der Netzwerke verdienter Frauen in und aus Oberhausen.   |                                  |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <p>2023 konnte der Frauenempfang der Stadt Oberhausen nach den Corona-Jahren wieder in gewohnter Form in Präsenz stattfinden. In den Räumlichkeiten von ZAQ wurden geladene Frauen aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Sozialem und Ehrenamt empfangen. Das Joker-Quartett begleitete die Veranstaltung musikalisch. Gastrednerin war die Alt-Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz.</p> <p>Am 08.03.2024 lud die Gleichstellungsstelle erneut in die Räumlichkeiten von RWO ein, um nach 2019 erneut den Frauensport in den Blick zu nehmen. RWO hat seitdem Mädchen- und Frauenmannschaften aufgebaut und somit den Frauenfußball in Oberhausen durch ein neues Angebot erweitert.</p> |                                  | <b>Umsetzungsstand</b>  |
|  |   |                                  |  |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   | Der jährliche Empfang zum Internationalen Frauentag ist ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Anerkennung von Leistungen von Frauen in Oberhausen. Gerade Frauen sind bei den weiteren stadtweiten Veranstaltungsplattformen oftmals in der Minderzahl. Bei dem Frauenempfang lernen sich die Akteurinnen der Stadtgesellschaft kennen und ihr Engagement wird angemessen gewürdigt. Die Gleichstellungsstelle ist weiterhin bemüht, diese Veranstaltungsform zu bieten. Dies gelingt nur durch Kooperationen, die auch finanzielle Unterstützung zur Ausrichtung möglich machen.  |                                  |   |
| <b>Zuständigkeit</b>   | Gleichstellungsstelle in Verbindung mit wechselnden Kooperationspartnern*innen.   |                                  |   |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur<br>Förderung der Gleichstellung   | Kooperationen zum<br>Internationalen Frauentag | Nr. 3.5.3   |
|--|--|---|
| <b>Daten</b>   |  |   |
| Veranstaltungen am 08.03.2023 und 08.03.2024   |  |   |
| <b>Grundlage</b>   |  |   |
| <p>2018 konnte in Kooperation mit dem Theater Oberhausen unter dem Motto „Sie haben die Wahl“ zu 100 Jahre Beschluss des Frauenwahlrechtes ein feministisches Mitmachfestival angeboten werden. Mit „Aufstand in der Küche“, „Heal the world or die trying“ und „Manifest für einen feministischen Führungsstil“ standen den Besucherinnen und Besuchern sowie den Gästen des Frauenempfangs drei künstlerische Workshopbeiträge zur Auswahl. Aus dieser Kooperation entstand die Idee, jährlich gemeinsam mit verschiedenen Akteur*innen zum Internationalen Frauentag einen gemeinsamen Flyer mit Aktionen rund um den 8. März für Interessierte herauszugeben und das feministische Festival am Theater Oberhausen fortzuführen.</p>  |  |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <b>Umsetzungsstand</b>                         |  |
| <p>In Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsstelle und dem Theater Oberhausen wurden im Jahr 2023 und 2024 Projekte und Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentages gebündelt und in einem gemeinsamen Flyer herausgegeben. Die Gleichstellungsstelle hat hierzu Abfragen bei Kooperationspartnern erstellt, Informationen gesammelt und bei der Gestaltung des Flyers mitgewirkt. Die Gleichstellungsstelle trug mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit über Mail und Social Media zur Verbreitung der jeweiligen Veranstaltungen bei.</p> <p>Am 08.03.2023 beteiligte sich die Gleichstellungsbeauftragte an der Veranstaltung des Bündnisses aus Frauenplenum Oberhausen, Frauen helfen Frauen Oberhausen e.V., ver.di Frauenrat Ruhr-West, IG BAU Mülheim- Essen- Oberhausen, Amnesty International Oberhausen, Oberhausener Bündnis für eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung, Internationale Frauengruppe des Evangelischen Kirchenkreis Oberhausen, The Silent University und pro familia Oberhausen mit einem Grußwort zum Internationalen Frauentag.</p> |  |   |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   |  |   |
| <p>Für das Jahr 2025 soll erneut ein Flyer zum Internationalen Frauentag zur Bündelung aller Informationen für Veranstaltungen in Oberhausen zusammen mit dem Theater Oberhausen herausgegeben werden. Der Flyer und die Kooperationen bringen Akteur*innen und Frauenunterstützer*innen zusammen. Damit ist eine breite Wahrnehmung und Würdigung des Internationalen Frauentages in Oberhausen gegeben. Durch die Vielfalt der Projekte und Veranstaltungen wird ein breites Publikum erreicht und ein Bewusstsein für die Themen Gleichberechtigung und Frauenförderung geschaffen.</p>   |  |   |
| <b>Zuständigkeit</b>   |  |   |
| Gleichstellungsstelle in Verbindung mit wechselnden Kooperationspartnern*innen.  |  |   |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur<br>Förderung der Gleichstellung   | Facharbeitsgemeinschaft<br>Mädchenförderung nach<br>§ 78 SGB VIII                     | Nr. 3.5.4 |
|--|---|-----------|
| <b>Daten</b>   |   |           |
| <p>Durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Oberhausen vom 27.01.1993 sind die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfen sowie die Träger geförderter Maßnahmen der Jugendhilfe in Oberhausen zur Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zusammengeschlossen, um gemeinsam die Grundlagen der Jugendhilfeplanung zu erarbeiten. Neben der zentralen Arbeitsgemeinschaft gibt es sechs kleinteilige themenfeldbezogene gesamtstädtische Abstimmungsebenen. Für die Belange von Mädchen wurde auf dieser Ebene die Facharbeitsgemeinschaft Mädchenförderung nach § 78 SGB VIII gebildet. Auf der operativen Ebene arbeitet der Mädchenfacharbeitskreis (FAK) und setzt beispielsweise durch gezielte Projekte die Förderung von Mädchenarbeit vor Ort um. Das Gegenstück zum FAK Mädchen bildet der Jungenfacharbeitskreis (FAK Jungen), sowie der FAK queer.</p>   |   |           |
| <b>Grundlage</b>   |   |           |
| <p>Die Gleichstellungsstelle nimmt an den Sitzungen der Facharbeitsgemeinschaft Mädchenförderung nach § 78 SGB VIII mit regulär ca. sechs Treffen pro Jahr teil. Die Facharbeitsgemeinschaft Mädchenförderung nach § 78 SGB VIII trägt dazu bei, die Mädchenarbeit mit allen Facetten in Oberhausen voranzutreiben. Ihr Selbstverständnis ist es, breitgefächerte Netzwerkstrukturen mit allen in Oberhausen vertretenen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu entwickeln und als Schnittstelle zwischen kommunaler Jugendhilfe und öffentlicher Jugendhilfe zu agieren.</p>   |   |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <b>Umsetzungsstand</b>  |           |
| <p>Inhaltlich setzte sich die Facharbeitsgemeinschaft im Jahr 2023 und 2024 weiterhin mit Themenschwerpunkt „Medienkompetenz – Eigene Präsentation in den Sozialen Medien“ auseinander. Dazu wurden verschiedene Fortbildungen für den FAK Mädchen und Projekte in den Jugendeinrichtungen durchgeführt.</p> <p>Am 27.04.2023 fanden durch den FAK Mädchen und der Facharbeitsgemeinschaft Mädchenförderung geplante und veranstaltete „Girls` Day“ statt. Die Gleichstellungsstelle beteiligte sich an der Organisation und Durchführung des Tages.</p> <p>Die FAG unterstützte die Durchführung der Aktion „One Billion Rising“ am 14.02.2023 und 14.02.2024. Zusammen mit einer Unterarbeitsgruppe der FAG Mädchen brachte die Gleichstellungsstelle eine „Hilfekarte für Mädchen und junge Frauen“ als Neuauflage in knalligem Design heraus, auf der alle wichtigen Oberhausener Anlaufstellen aufgelistet sind.</p> <p>Die FAG unterstützte die Durchführung der Kampagne #keinkompliment. Dazu wurden Workshops mit Jugendeinrichtungen, die Verteilung von Schablonen zum Spühen des Kampagnenslogans sowie eine zentrale Veranstaltung am 09.06.2023 und am 14.06.2024 seitens des Netzwerkes koordiniert.</p> <p>Am 17.06.2023 und 29.06.2024 fanden Austragungen einer Mädchentrophy in einem größeren Rahmen statt. Bei der Mädchentrophy handelt es sich um die Austragung von kooperativem Teamspielen, bei welcher Kommunikation, Teamfähigkeit, Kreativität und Geschicklichkeit bewertet werden. Die Spiele fördern Zusammenhalt und stärken das Selbstbewusstsein. Die Gleichstellungsstelle beteiligte sich an der Durchführung des Finales.</p> <p>Schwerpunktmäßig wurde im Jahr 2024 an der Weiterentwicklung der Kampagne „Luisa ist hier“ gearbeitet (Maßnahme 3.3.8). Die Gleichstellungsstelle beteiligte sich an der Organisation und Durchführung von Schulungen sowie bei der Erstellung von Druckerzeugnissen.</p> |  |           |

In Kooperation mit dem Mädchenfacharbeitskreis Oberhausen fanden am 15.09.2023 und am 13.09.2024 erneut Mädchenfestival anlässlich des Welt-Mädchentages statt. Auch diese Aktion wurden durch die Gleichstellungsstelle mit organisiert und begleitet.

**Ausblick/Ziel**

Ziel dieser Arbeit ist die Institutionalisierung der Mädchenförderung, die Unterstützung und Stärkung vorhandener Angebote zur Mädchenarbeit vor Ort und die Verankerung der Mädchenförderung in der fachlichen und politischen Gremienarbeit. Für das Jahr 2025 ist die weitere Umsetzung der Kampagne „Luisa ist hier“, einem Hilfsangebot für Mädchen und Frauen in der Partyszene, geplant.

**Zuständigkeit**

Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung (Geschäftsführung). Darüber hinaus haben sich aktiv an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft folgende Träger und Institutionen beteiligt:  
Gleichstellungsstelle, Kommunales Integrationszentrum, Koordinierung Schulsozialarbeit und Offener Ganzttag, Vertretung des Mädchenfacharbeitskreises Oberhausen, AWO, Caritas, CVJM, Evangelische Jugend, Druckluft, Falken, Ruhrwerkstatt sowie Frauenberatungsstelle .

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur<br>Förderung der Gleichstellung  | Menstruationsartikel an<br>Schulen  | Nr. 3.5.4.1 |
|---|---|-------------|
| <p><b>Daten</b></p> <p>Am 13.12.2021 hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, an den weiterführenden Schulen in Oberhausen bedarfsorientiert und unentgeltlich Menstruationsartikel bereitzustellen. Die Bedarfsabfrage führte dazu, dass in den Schülerinnen-WC's der weiterführenden Schulen in Oberhausen 67 Spendersysteme benötigt werden, die Installation erfolgte in den Osterferien 2022. Bei dem Spendersystem handelt es sich um ein Produkt, das bis zu 140 Tampons und 40 Binden in jeden Automaten aufnehmen kann, die Entnahme erfolgt manuell.</p> <p>Der Rat der Stadt beschloss am 11.07.2024 die unentgeltliche Bereitstellung von Menstruationsartikeln an insgesamt 22 weiteren öffentlichen Gebäuden.</p>  |   |             |
| <p><b>Grundlage</b></p> <p>Menstruation und Periodenarmut dürfen kein Tabuthema sein. Die Hälfte der Menschheit menstruiert eine nicht unerhebliche Zeit des Lebens und dennoch geschieht dies weitestgehend im Verborgenen. Für viele Menstruierende ist Menstruation besetzt mit Scham und auch finanziellen Herausforderungen und nicht selten werden Menstruierende von Blutungen überrascht. Nicht allen Menstruierenden gelingt es gleichermaßen und stets vorbereitet zu sein, viele hemmt das eigene Schamgefühl um Hilfe oder Menstruationsprodukte zu bitten, bspw. in der Schule. Diese Situationen zu vermeiden und die gebotene Hygiene zu verbessern, ist durch verhältnismäßig geringen Aufwand z. B. durch die Aufstellung von Spendern für Hygieneartikel auf Toiletten, möglich. Die Erfahrungen in Oberhausener Schulen, Tampons und Binden unentgeltlich auf Toiletten zur Verfügung zu stellen, wurden positiv bewertet. Übermäßige Mitnahme oder Vandalismus waren dort nicht zu beobachten. Deshalb wurde eine Ausweitung auch auf weitere öffentliche Damentoiletten beschlossen.</p> |   |             |
| <p><b>Jahresbericht 2023/2024</b></p> <p>Die Gleichstellungsstelle erarbeitete begleitend zu der Aufstellung der Hygienespender zusammen mit dem Netzwerk Mädchenförderung Oberhausen ein Plakat, welches mit QR Code zu der Homepage des Netzwerkes Mädchenförderung führt. In Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Oberhausen wurden Informationen zur Verwendung von Monatshygieneartikeln auf dieser Homepage veröffentlicht. Die Plakate wurden seitens der Gleichstellungsstelle den Schulen zur Anbringung neben den Spenderautomaten zur Verfügung gestellt. Mädchen können so leichter an Informationen zum Thema Monatsblutung gelangen.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden erneut Plakate an die Schulen versandt.</p>   | <p><b>Umsetzungsstand</b></p>  |             |
| <p><b>Ausblick/Ziel</b></p> <p>Ziel dieser Kampagne ist das Entgegenwirken von Periodenarmut, der Abbau von Tabus und Schließung von Informationslücken zum Thema Monatsblutung und bei der Verwendung von Periodenprodukten. Zukünftig soll das Thema Menstruation aktiv in den Jugendeinrichtungen, zum Beispiel in Workshops oder bei Mädchentreffs thematisiert werden. Für die Aufstellung der Hygienespender in weiteren öffentlichen Gebäuden plant die Gleichstellungsstelle auch hier Plakate zur Verfügung zu stellen.</p>  |   |             |
| <p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>SBO, Gleichstellungsstelle mit dem Netzwerk Mädchenförderung</p>   |   |             |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur<br>Förderung der Gleichstellungsarbeit  | Netzwerk Frauen und<br>Gesundheit Oberhausen<br>Frauengesundheitstage  | Nr. 3.5.5 |
|--|--|-----------|
| <b>Daten</b><br>./   |  |           |
| <b>Grundlage</b><br>Frauen und Männer unterscheiden sich hinsichtlich ihres Krankheitsspektrums, ihrer Betroffenheit von Erkrankungen sowie ihres Erlebens und Umgangs mit Gesundheit und Krankheit. Das Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen setzt sich seit dem Jahr 2000 mit der Frauengesundheit auseinander. Widmeten sich die ersten Frauengesundheitstage konkreten Krankheitsbildern wie Brustkrebs oder Depressionen, ging es später zunehmend um Lebensumstände von Frauen.<br>Zur geschlechtsspezifischen Gesundheitsbetrachtung ist die Gleichstellungsbeauftragte neben eigenen Aktionen auch Mitglied der kommunalen Gesundheitskonferenz.  |  |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Die Frauengesundheitstage 2023 standen unter dem Motto „Die Unsichtbare Gedankenarbeit – Wenn die Verantwortung zur Last wird“. Neben der Filmmatinee „Wunderschön“ im Lichtburg Filmpalast, rundeten ein Kochkurs, der Impulsvortrag „Selbstbewusst und Stark - Wie wir unsere Resilienz steigern“ und Gesprächsrunden zum Austausch das Programm ab.<br>Das Jahr 2024 stand unter dem Motto „Wie das Geschlecht die Gesundheit beeinflusst“. Neben dem Kinofestakt in der Lichtburg mit dem Film „Im Himmel trägt man hohe Schuhe“ wurden Fachvorträge zu Frauengesundheitsthemen, ein Selbstuntersuchungskurs der Brust, eine Lesung und das Café unterwegs zum Austausch angeboten. Mit einem gemeinsamen Walk and Talk beendete das Netzwerk die Frauengesundheitstage in 2024.<br>Zudem wurde versucht, neben den jährlich stattfindenden Frauengesundheitstagen, mit weiteren Akteur*innen aus dem Fachgebiet Gesundheit das Thema Frauengesundheit im Gesamtkontext tiefergehend und strategischer zu bearbeiten. Ein Fachtag rund um den Internationalen Tag der Frauengesundheit war in Planung, um die für Oberhausen wichtigen Themen der Frauengesundheit zu priorisieren und anschließend weiter im Fachaustausch in den Fokus zu nehmen, konnte aber aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht realisiert werden.<br>Eine kontinuierliche Verstärkung der Frauengesundheitsthemen konnte somit bislang noch nicht umgesetzt werden, steht aber weiterhin auf der Agenda. | <b>Umsetzungsstand</b><br> |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Mit den Oberhausener Frauengesundheitstagen hat das Netzwerk eine beständige Veranstaltungsform geschaffen, um über geschlechtsspezifische Unterschiede bei Erkrankungen von Frauen und Männern zu berichten. Jährlich wird ein inhaltlich qualitatives Programm geboten, das von den Interessierten umfangreich angenommen wird.<br>Zudem ist ein Fachtag rund um den Internationalen Tag der Frauengesundheit in Planung, um die für Oberhausen wichtigen Themen der Frauengesundheit zu priorisieren und weiter in den Fokus zu nehmen.   |  |           |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen vertreten durch: Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen, Bereich 3-4/Gesundheit, Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk, Frauen helfen Frauen e. V., Kath. Familienbildungsstätte, pro familia, Volkshochschule Oberhausen, Kommunales Integrationszentrum, Zentrum für Integration und Bildung (ZIB), Leben im Pott  |  |           |

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung</b> | <b>Oberhausener Frauenfilmtage</b><br><b>visuelle</b>   | <b>Nr. 3.5.6</b>  |
| <b>Daten</b>  |   |   |
| Debüt visuelle: Januar 2013, seitdem jährliche Durchführung der Frauenfilmtage  |   |   |
| <b>Grundlage</b>  | <p>Die Oberhausener Frauenfilmtage mit dem Titel „visuelle“ hatten ihr Debüt im Januar 2013. In einer aktiven Kooperation mit dem Lichtburg Filmpalast, dem Zonta-Club Oberhausen, Jugendamt, Kulturbüro, Agentur Zielgruppe und Gleichstellungsstelle wird jährlich an jeweils vier bis fünf Kinotagen eine Filmreihe kreiert, die von Frauen gemacht ist bzw. in welcher Filme die verschiedenen Rollen der Frauen aufnimmt und damit unterschiedlich geprägte Gesellschaftsbilder in breiter Form thematisiert. Fester Bestandteil der Darbietung ist auch ein begleitendes Kinder-/Jugendprogramm.</p> <p>Neben den Filmen sind die Filmgespräche mit Filmexpertinnen das qualitative Element von visuelle. Karrieremöglichkeiten von Frauen in der Filmindustrie, die Herausforderungen für Filmemacherinnen, die Finanzakquise für Filme zu Frauenthemen – all dies sind Inhalte, die bereits vor Ort mit Filmfrauen diskutiert wurden. Ein Blick hinter die Kulissen wird damit lebendig.</p> <p>Erstmals wurde 2017 der mit 500,00 Euro dotierte Zonta-Publikumspreis vergeben, so dass sich visuelle zum Frauenfilmfestival entwickelt hat.</p> <p>Sponsor*innen sind die Film- und Medienstiftung NRW, die Energieversorgung Oberhausen AG und der Zonta-Club Oberhausen. In den letzten Jahren gab es zudem Unterstützung einer privaten Förderin und 2024 sind Küchen Horstmann und Immobilien Buhl in die Präsentation des Frauenfilmfestivals eingestiegen. Im Jahr 2016 ist es zudem gelungen, für die Folgedarbietungen ab 2017 und sodann ab 2020 mit der Volksbank Rhein-Ruhr einen festen Hauptsponsoringpartner für jeweils drei Jahre zu gewinnen.</p> |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>  | <p>Vom 13. bis 17.09.2023 konnte die 11. Auflage der Frauenfilmtage präsentiert werden. Mit dem Film „Ingeborg Bachmann - Reise in die Wüste“ eröffnete visuelle mit einer spannenden Inszenierung des Lebens der Protagonistin vor gut gefüllten Reihen. Der Film „Get up“ war Teil des Mädchenfestivals in der Filmwoche.</p> <p>Der Zonta-Publikumspreis ging an den Film „Sieben Winter in Teheran“, der sich anschließend mehrfach im Kinoprogramm des Lichtburg Filmpalastes fand. Unter „visuelle präsentiert“ wurde zudem eine Greta-Gerwig-Filmreihe unter dem Motto „Warten auf Barbie“ konzipiert.</p> <p>2024 waren die 12. Frauenfilmtage vom 25. bis 29.09.2024. Der Eröffnungsfilm „Samia“ war überaus gut besucht. Besonderheit dieses Festivals war eine Werkschau von Natja Brunckhorst mit 3 Filmen und ihrem Besuch vor Ort. Auch 2024 gab es im Vorfeld visuelle-Previews mit den Filmen „Die Unbeugsamen 2“ und „Petra Kelly – Act now!“.</p> <p>Erneut eine gelungene Mischung aus spannenden Filmen, um anschließend mit den Filmschaffenden in den Austausch zu kommen.</p>  | <b>Umsetzungsstand</b><br><br> |
| <b>Ausblick/Ziel</b>  | <p>Mit den Oberhausener Frauenfilmtagen visuelle ist eine attraktive Veranstaltungsplattform geschaffen worden, über die Filmwelt der Frauen und über gesellschaftliche Herausforderungen der Gleichstellung ansprechend ins Gespräch zu kommen. Alljährlich wird ein inhaltlich qualitativ hochwertiges Programm geboten. Die Publikumszahlen stiegen bis Corona von Jahr zu Jahr und müssen nun wiederaufgebaut werden. Im Erwachsenenangebot sind diese noch ausbaufähig, die Eröffnungen sind dagegen sehr gut gefüllt.</p> <p>Die Vorbereitungscrew ist weiter hoch motiviert, das Frauenfilmfestival als festen Bestandteil der Oberhausener Kulturszene auszubauen. Die nächsten Frauenfilmtage sind in 2025 erneut für den Herbst in Planung. Auch die Ausweitung um einen Tag von mittwochs an (zu Beginn ab donnerstags) bis sonntags wird beibehalten. Ein neues Plakatmotiv ist ebenso schon in der Kreation.</p>   |   |
| <b>Zuständigkeit</b>  | Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Lichtburg Filmpalast und weiteren Partnern*innen   |   |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur<br>Förderung der Gleichstellung   | Kooperationen mit<br>Kultureinrichtungen  | Nr. 3.5.7 |
|--|---|-----------|
| <b>Daten</b><br>ca. 10 Treffen pro Jahr  |   |           |
| <b>Grundlage</b><br>Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur als auch die Auseinandersetzung mit weiblichen künstlerischen Perspektiven und weiblichen Themen sind zur tatsächlichen gesellschaftlichen Umsetzung der Gleichstellung erforderlich. Kooperation mit verschiedenen Kultureinrichtungen wie bspw. der Ludwiggalerie, dem Theater Oberhausen, der Gedenkhalle können gezielt weibliche Themen oder Künstlerinnen in den Blick genommen werden, gemeinsam Zielgruppen angesprochen und erweitert werden sowie verschiedene Perspektiven und Ressourcen zur Gleichstellung in der Kultur vorangetragen werden.  |   |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>In Zusammenarbeit mit der Ludwiggalerie und der Kath. Erwachsenen- und Familienbildung im Bistum Essen (KEFB) organisierte die Gleichstellungsstelle am 25. Juni 2024 eine frauenpolitische Exkursion zur Ausstellung „UK Women – Britische Fotografie zwischen Sozialkritik und Identität.“ Bei einer Führung mit der Kuratorin Kerrin Postert und anschließendem „Walk & Talk“ in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Oberhausen und der KEFB wurde sich mit den Fotografien von 28 britischen Fotografinnen und den darin behandelten Themen: Sozialkritik, Migration, Genderidentität, Community und Diversität und Gleichberechtigung auseinandergesetzt. Es nahmen 13 Personen teil.<br>Im Rahmen der Ausstellung: „Aus der Rolle gefallen - Deutsche Comiczeichnerinnen im Blick“ organisierte die Gleichstellungsstelle am 30.10.2024 eine Veranstaltung unter dem Titel: „Was zur Rolle? Comics & Klischees im Gespräch“ mit einer Führung mit der Kuratorin Leonie Neidert und anschließender Gesprächsrunde in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Oberhausen und der KEFB Oberhausen zum Thema: Schönheitsideale, Sexualität und das Verhältnis zum eigenen Körper, Geschlechterklischees, Gleichberechtigung und soziale Tabus. Es nahmen ca. 10 Personen teil.<br>Auch mit dem Theater Oberhausen fanden Kooperationen zu unterschiedlichen Stücken in Form vom Öffentlichkeitsarbeit oder Teilnahme an Diskussionsrunden statt. | <b>Umsetzungsstand</b><br> |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Die inhaltliche Kooperation sowie die jeweiligen Austauschtermine sind fortzuführen. Themen werden anhand der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie gesellschaftspolitischen Erfordernisse gemeinsam entwickelt und umgesetzt.<br>Für das Jahr 2025 sind bereits Kooperationen mit dem Theater Oberhausen zu der Thematik Carearbeit in Verbindung mit dem Theaterstück „Lügen über meine Mutter“ sowie mit der Gedenkhalle anlässlich der Ausstellung der Fotografin Ruth Gläser geplant.  |   |           |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Gleichstellungsstelle in Kooperation mit der Ludwiggalerie, dem Theater Oberhausen, der Gedenkhalle und dem Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Bistum Essen  |   |           |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*rinnen zur<br>Förderung der Gleichstellung  | Runder Tisch<br>Alleinerziehende   | Nr. 3.5.8 |
|--|--|-----------|
| <b>Daten</b>   |  |           |
| Sitzungen ca. 2x pro Jahr, Zusammensetzung bis 2022: Bereiche der Verwaltung zum Thema Alleinerziehende, ab 2023: nach Sozialkonferenz 03/2023 um Externe erweitert  |  |           |
| <b>Grundlage</b>   |  |           |
| Die Personengruppe der Alleinerziehenden findet sowohl im Sozialbericht als auch im Familienbericht besondere Erwähnung, da diese Personengruppe im Vergleich zu Paarhaushalten vermehrt in Armut lebt bzw. armutsgefährdet ist und besondere Herausforderungen zu bewältigen hat. Um für die Lebenssituation der Alleinerziehenden zu sensibilisieren und Verbesserungen im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu entwickeln, wurde mit Beschluss des Oberbürgermeisters im Verwaltungsvorstand im Mai 2020 der verwaltungsinterne Runde Tisch Alleinerziehende gegründet. Dieser soll Strategien zur Verbesserung der Lebenslagen von Alleinerziehenden entwickeln und bereichsübergreifende Handlungsansätze erarbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt - auch in Personalunion hinsichtlich der Bereichsleitung Chancengleichheit - an diesem Runden Tisch aktiv mit. Nach ersten internen Sitzungen erfolgte 2022 die Entscheidung, diesen Runden Tisch um externe Akteur*innen zu erweitern. Dieses ist nach der Sozialkonferenz 2023 so erfolgt. |  |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <b>Umsetzungsstand</b>   |           |
| Der Runde Tisch Alleinerziehende hat Themen wie Wohnen, Arbeit/ Qualifizierung, Armut, Unterstützungs-/ Beratungsangebote thematisch je Sitzung intern aufgearbeitet und die Erkenntnisse aus Sozial- und Familienbericht betrachtet. Die Herausforderungen zur Gestaltung von Maßnahmen, die Lebensbedingungen der Alleinerziehenden verbessern, sind dabei Zielsetzungen des Runden Tisches neben dem Informationstransfer der Angebotsübersicht. Die Sozialkonferenz, ausgerichtet von der Sozialplanung, hat am 20.03.2023 zum Schwerpunktthema Alleinerziehende unter großer Beteiligung vieler Träger stattgefunden. Die erarbeiteten Problematiken wurden in den Runden Tisch getragen und mit diesen Erkenntnissen wird weitergearbeitet. Eines der Hauptthemen ist nach wie vor die verlässliche Kinderbetreuung im ausreichenden Umfang. Die gleichstellungspolitischen Belange werden durch die Gleichstellungsbeauftragte mit in die Themenstellungen der AG eingebracht.  |  |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   |  |           |
| Weiterhin regelmäßige Einbringung gleichstellungsrelevanter Aspekte in den Runden Tisch Alleinerziehende.  |  |           |
| <b>Zuständigkeit</b>   |  |           |
| Bereich Chancengleichheit/ Strategie und Themenfeld Familie.   |  |           |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur<br>Förderung der Gleichstellung  | Zonta-Club Oberhausen   | Nr. 3.5.9 |
|---|---|-----------|
| <b>Daten</b>  |   |           |
| Gründung 2005   |   |           |
| <b>Grundlage</b>  |   |           |
| Der Zonta-Club Oberhausen setzt sich seit 2005 für verschiedene Projekte international und lokal ein. Die Oberhausener Gleichstellungsbeauftragte ist seit 2011 Mitglied des Clubs und bringt ihre Intentionen in die Clubarbeit ein.   |   |           |
| Jeden 2. Mittwoch im Monat treffen sich rd. 30 - 40 Frauen aus unterschiedlichsten Berufen, um  |   |           |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekte und Aktivitäten zur Spendenakquise zu planen,</li> <li>- durch Vorträge politisches und soziales Engagement zu initiieren,</li> <li>- junge Frauen für ihre ehrenamtlichen Verdienste auszuzeichnen und</li> <li>- lokales Leben durch kulturelle und gesellschaftspolitische Aktivitäten zu unterstützen.</li> </ul>   |   |           |
| Bei der Auswahl der Förderprojekte orientiert sich der Zonta-Club Oberhausen Rheinland an den von Zonta   |   |           |
| International erarbeiteten übergeordneten Themen:   |   |           |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewalt gegen Frauen</li> <li>- Gesundheit</li> <li>- Ökonomischer Status (wirtschaftliche Verhältnisse)</li> <li>- Erziehung, Jugend, Entwicklung.</li> </ul>  |   |           |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>  | <b>Umsetzungsstand</b>  |           |
| Insbesondere in der gleichstellungspolitischen Ausrichtung und in der Projektförderung ist die Gleichstellungsbeauftragte im Zonta-Club tätig und bringt dort ihre Erkenntnisse mit ein, um den Frauenclub dahingehend zu unterstützen.   |  |           |
| Als Projektpartner agiert der Zonta-Club Oberhausen häufig mit der Gleichstellungsstelle und hat beispielsweise die Veranstaltungen „Gegen Gewalt an Frauen“ mit Orange your World, One Billion Rising und visuelle in 2023/2024 mit begleitet und unterstützt. Andererseits erhält die Gleichstellungsbeauftragte Gelegenheit, ihre Belange in die Aktionen des Zonta-Clubs einzubringen (z. B. Buswerbung Gegen Gewalt an Frauen „Zonta says No“, fachliche Inputs zu Themen gendergerechte Sprache, Förderung junger Frauen im Erwerbsleben, Frauen im Sport) und durch Anstoßen nachhaltiger Projektförderungen, z. B. Prostituiertenberatung Solwodi, Verhütungsmittelfond pro familia, Unterstützung für bedürftige Schwangere über donum vitae, „Glanzlichter“ in Kooperation mit der AWO gegen Altersarmut und Angebote für Migrantinnen. |   |           |
| <b>Ausblick/Ziel</b>  |   |           |
| Fortführung der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten im Zonta-Club Oberhausen, der sich zu einem etablierten Frauennetzwerk in Oberhausen entwickelt hat.  |   |           |
| <b>Zuständigkeit</b>  |   |           |
| Gleichstellungsbeauftragte als Mitglied im Zonta-Club und Club als Kooperationspartner für die Gleichstellungsstelle  |   |           |

|   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung</b>   | <b>Frauenpolitisch unterwegs</b>   | <b>Nr. 3.5.10</b> |
| <b>Daten</b><br>Die Auftaktveranstaltung „Frauenpolitisch unterwegs“ fand im Jahr 2010 statt.   |  |                   |
| <b>Grundlage</b><br>Die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen bietet seit dem Jahr 2010 in Kooperation mit den Katholischen Familienbildungsstätten Mülheim an der Ruhr und Oberhausen die Veranstaltungsreihe „Frauenpolitisch unterwegs“ an. Seit dem Jahr 2014 konnte die Gleichstellungsstelle der Stadt Mülheim an der Ruhr als Kooperationspartnerin dazu gewonnen werden. Mit den inhaltsreichen Exkursions- und Bildungsfahrten wurde eine Veranstaltungsreihe auf den Weg gebracht, die Frauen anregt, sich inhaltlich mit unterschiedlichen Frauenbildern, Frauenrollen sowie verschieden geprägten Gesellschaftsbildern in ihrem jeweiligen geschichtlichen Kontext auseinanderzusetzen.  |  |                   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Am 21.09.2023 fand die frauenpolitische Exkursion unter dem Titel: „Auf den Spuren von Franziska Schervier in Aachen, Frauenpolitisch unterwegs in der westlichsten Großstadt im Dreiländereck“ mit 25 Teilnehmerinnen unter der Begleitung der Gleichstellungsstelle statt. Auf dem Programm, mit besonderem Blick auf „starke Frauen“ von gestern und heute, standen ein Rundgang auf den Spuren von Franziska Schervier, einer deutschen Ordensschwester und Gründerin der Armen-Schwestern vom heiligen Franziskus, ein Besuch des Doms und der Altstadt.<br>Am 19.09.2024 fand die frauenpolitische Exkursion nach Dortmund zur größten Arbeitswelt-Ausstellung Deutschlands und dem "bestem neuen Technik- und Industriemuseum Europas" statt. Die interaktive Ausstellung stellt den Menschen mit seinen körperlichen, geistigen, sozialen und kulturellen Belangen in den Mittelpunkt. Im Anschluss an die Führung durch die Ausstellung wurde ein Vortrag zum Thema "Berufstätige Frauen: Spagat zwischen Sorge- und Erwerbsarbeit" gegeben. Im Anschluss fuhr die Gruppe mit dem Bus zum Phönix-See auf dem ehemaligen Stahlwerksareal Phoenix-Ost und ließ dort bei einer individuellen oder gemeinsamen Einkehr, einem Spaziergang um den See oder auch einem Besuch der Ausstellungshalle Phoenix des Lumières die Eindrücke des Tages Revue passieren. Es nahmen 23 Personen an der Veranstaltung teil. | <b>Umsetzungsstand</b><br> |                   |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Mit den attraktiven Bildungsfahrten „Frauenpolitisch unterwegs“ ist eine Veranstaltungsreihe etabliert worden, die breitgefächerte Frauenthemen anspricht und Frauen anregt, über gesellschaftliche Rollenbilder ins Gespräch zu kommen.<br>Für das Jahr 2025 ist eine Exkursion nach Nijmegen geplant.   |  |                   |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Katholischen Familienbildungsstätten Mülheim an der Ruhr und Oberhausen<br>Gleichstellungsstelle der Stadt Mülheim an der Ruhr<br>Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen  |  |                   |

| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung</b>  | <b>Schwangerschaftsabbruch</b>   | <b>Nr. 3.5.11</b> |
|--|--|-------------------|
| <b>Daten</b>   |  |                   |
| <p>Vielen Frauen ist das Recht auf den Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch verwehrt, denn die Zahl der Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, nimmt stetig ab. Laut Medienrecherchen gibt es heute 40 % weniger Ärzt*innen als vor 10 Jahren.</p> <p>So auch in Oberhausen. Zurzeit gibt es eine Praxis, in der operative Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden (Arzt im Rentenalter, s. u.). In zwei weiteren Praxen sind medikamentöse Abbrüche möglich. Zudem führt die Dependance einer dieser Praxen, in Mülheim operative Abbrüche durch. Von der Sicherstellung eines "ausreichenden Angebotes ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen" ist Oberhausen somit weit entfernt, obwohl § 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes die Länder dazu verpflichtet.</p>   |  |                   |
| <b>Grundlage</b>   |  |                   |
| <p>Die Gleichstellungsstelle und pro familia möchten auf die schlechte Versorgungslage aufmerksam machen und für Frauen in Oberhausen eine gute medizinische Versorgung herstellen. Zudem muss die Tabuisierung der Thematik aufgebrochen werden.</p>  |  |                   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <b>Umsetzungsstand</b>   |                   |
| <p>Verschiedene Bemühungen in Richtung von Krankenhäusern oder der Ärzteschaft von Gleichstellungsstelle und pro familia Oberhausen haben noch nicht zu dem Erfolg einer Ausweitung der ärztlichen Grundversorgung für Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen geführt. Dies ist dramatisch, da der derzeit noch operativ handelnde Arzt im Rentenalter nur noch stundenweise praktiziert. Gerade auf der Grundlage der zeitlichen Dynamik ist jedoch ein schnelles, sicheres und gutes Angebot für die Frauen in dieser Ausnahmesituation unerlässlich. Auf der Oberhausener Gesundheitskonferenz wurde diese Problematik vorgestellt.</p> <p>Um die Öffentlichkeit für diese Thematik zu sensibilisieren, veröffentlicht die Gleichstellungsstelle zum Safe Abortion Day im September eines jeden Jahres Mitteilungen in der Presse und auf Social Media.</p> <p>Zudem beteiligte sich die Gleichstellungsbeauftragte an der Debatte zur Abschaffung des § 218 StGB im Debattierclub der Katholischen Kirche am 16.06.2023 im Sterkrader Klosterladen.</p> |  |                   |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   |  |                   |
| <p>Die medizinische Versorgungslage von Schwangerschaftsabbrüchen in Oberhausen muss verbessert werden. Dies ist strategisch voranzutreiben. Zudem muss weiterhin auch durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie z.B. Teilnahme am Safe Abortion Day auf die schlechte Versorgungslage aufmerksam gemacht werden. Ziel bleibt es, eine medizinische Grundversorgung in Oberhausen sicherzustellen.</p>   |  |                   |
| <b>Zuständigkeit</b>   |  |                   |
| <p>Gleichstellungsstelle in Kooperation mit pro familia Oberhausen</p>   |  |                   |

|   |   |                   |
|---|---|-------------------|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung</b>   | <b>Verhütungsmittelfonds</b>  | <b>Nr. 3.5.12</b> |
| <b>Daten</b><br>Seit dem Jahr 2004 ist die Hilfe zur Familienplanung nicht mehr im SGB II enthalten. Auch die Sterilisation wurde aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen. Pro familia führte im Jahr 2006 eine bundesweite Befragung durch, welche Bedeutung diese Gesetzesänderungen für betroffene Frauen und Paare haben. In 25 % der Fälle von Schwangerschaftsberatungen in Not- und Konfliktsituationen hatten die Kosten Einfluss auf die Wahl des Verhütungsmittels. Auch eine kleine Abfrage in Oberhausen bestätigte diese Zahlen. Etwa 20 % der Frauen benutzen aus Kostengründen nicht das gewünschte Verhütungsmittel. Aus einer weiteren Abfrage ‚zur Pille‘ danach im Jahr 2016 ging hervor, dass sogar 33 % der Frauen in Oberhausen überhaupt nicht verhüten.   |   |                   |
| <b>Grundlage</b><br>Im Jahr 2018 wurde in Oberhausen erstmals durch eine Zuwendung der Stadt Oberhausen in Höhe von 15.000,00 EUR ein Verhütungsmittelfonds eingerichtet. Ausgangspunkt der politischen Entscheidung war ein Bericht von pro familia im Gleichstellungsausschuss 2017 über die Einrichtung des Fonds ausschließlich durch Gelder des Zonta-Clubs Oberhausen, der sodann eine politische Initiative zur Finanzierung eines Fonds durch die Stadt Oberhausen in Gang setzte. Der Beschluss wurde 2017 im Rat der Stadt gefasst und im Jahr 2018 nachhaltig festgesetzt.<br>Im Jahr 2019 wurde der Haushaltsansatz aufgrund des hohen Bedarfs bereits auf 20.000 EUR erhöht und ist ab dem Jahr 2021 mit 30.000 EUR im Haushalt verstetigt worden.   |   |                   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b><br>Der Inhalt des Angebots des Verhütungsmittelfonds von pro familia umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>· Beratung der Klientin</li> <li>· Vorlage eines Kostenvoranschlages des gewünschten Verhütungsmittels</li> <li>· Nachweis der Bedürftigkeit</li> <li>· Überprüfung durch die Beratungsstelle pro familia</li> <li>· Aushändigung der Bewilligung an die Klientin</li> <li>· Begleichung der Rechnung für das Verhütungsmittel an die/den behandelnde/n Gynäkolog*innen</li> </ul> Der Anteil der Verwaltungskosten von pro familia war bislang nicht im Verhütungsmittelfonds enthalten. Um die Fortführung des Verhütungsmittelfonds sicherzustellen, müssten auch die Verwaltungsstunden verstetigt werden. Daher wurde im Jahr 2024 ein neuer Leistungsvertrag mit pro familia unterzeichnet, der eine zusätzliche Verwaltungspauschale in Höhe von 20 % des Verhütungsmittelfonds umfasst. | <b>Umsetzungsstand</b><br> |                   |
| <b>Ausblick/Ziel</b><br>Um weiterhin vielen bedürftigen Frauen und Mädchen die Gelegenheit zu geben, die für sie geeigneten Verhütungsmittel zu finanzieren, ist der Verhütungsmittelfond aufgelegt worden. Zu dem dazu geschlossenen Kooperationsvertrag zwischen pro familia und Gleichstellungsstelle finden regelmäßige Qualitätsdialoge statt. Zudem prüft die Gleichstellungsstelle, bei der die Kostenstelle verankert ist, jährlich den Verwendungsnachweis des Verhütungsmittelfonds.  |   |                   |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Kostenstelle und Begleitung: Gleichstellungsstelle<br>Die Verwaltung des Verhütungsmittelfonds obliegt pro familia.   |   |                   |

| 3. Externe Gleichstellungsarbeit<br>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur<br>Förderung der Gleichstellung | Anti Catcall Tag   | Nr. 3.5.13  |
|--|--|---|
| <b>Daten</b>   | <p>44% aller Frauen haben laut eigenen Angaben bereits sexistische Übergriffe erlebt – 14% von ihnen mehrmals im Monat. Das ist das Ergebnis der im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführten Pilotstudie "Sexismus im Alltag - Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung" aus dem Jahr 2022. Sie stellt repräsentativ dar, dass Sexismus als relevantes Phänomen in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Auch ein erheblicher Teil der Männer gibt an, im Alltag von Sexismus betroffen zu sein: 32%. Mehr als jeder zehnte Mann (11%) erlebt Sexismus mehrmals im Monat. 46% der Belästigungen an Frauen finden im öffentlichen Raum statt. 45% der Übergriffe sind verbale Übergriffe im persönlichen Gespräch.</p>   |   |
| <b>Grundlage</b>   | <p>Der Begriff "Catcalling" kommt aus dem Englischen und beschreibt eine Form sexueller Belästigung. In Deutschland sind sexistische Zeichen und Übergriffe, meist berührungslose, aber unzumutbar aufgedrängte Sexualität, derzeit noch kein eigener Straftatbestand bzw. keine Ordnungswidrigkeit. Von Catcalling sind Frauen besonders betroffen. Zu Catcalling gehören beispielsweise das Zurufen anstößiger Bemerkungen über den Körper einer Person in der Öffentlichkeit oder das Hinterherpfeifen. Auch Verfolgen, obszöne Gesten und Hinterherfahren zählen zu Catcalling und können vielen Personen Angst machen und ihr Verhalten in der Öffentlichkeit nachhaltig und nachteilig beeinflussen. Um das Thema präsenter in die öffentliche Diskussion zu bringen, machen mehrere Gleichstellungsbeauftragte auf kommunaler Ebene mit dem nationalen Anti-Catcall Tag, am 2. Freitag im Juni, auf diese nicht hinnehmbaren Vergehen aufmerksam. Mit der Kampagne „#keinKompliment.“, schloss sich die Gleichstellungsstelle Oberhausen 2022 der Aktion an und machte im Juni 2022 erstmals mit einer Pressemitteilung und der Einrichtung einer Mailadresse <a href="mailto:keinkompliment@oberhausen.de">keinkompliment@oberhausen.de</a> auf das Thema aufmerksam und rief Betroffene zur anonymen Meldung ihrer Erlebnisse auf. Der Auftakt fand überregionale Wirkung durch Beiträge im WDR 5 Radio und ein Interview für die Aktuelle Stunde im WDR Fernsehen.</p> |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   | <p>Die Meldungen wurden bis zum Sommer 2023 seitens der Gleichstellungsstelle gesammelt, dokumentiert und für die Weiterarbeit vorbereitet. In Oberhausen setzt sich das Netzwerk Mädchenförderung für die Umsetzung der Aktion ein. Hierzu rief die Gleichstellungsstelle zur Gründung einer Arbeitsgruppe auf und koordiniert die Aktivitäten der kommunalen Kampagne und wirkt auch auf Bundesebene mit. Am zweiten Aktionstag, dem 09.06.2023, wurden die gesammelten Übergriffe in Oberhausen sichtbar gemacht. Mit Einbindung von Jugendzentren, welche sich mit den geschilderten Situationen in Workshops mit Jugendlichen auseinandersetzten, entstanden Comics, die am Aktionstag in einer Live Performance mit den Künstlerinnen Carina Hommel und Andrea Barba am Pavillon auf der Marktstraße Oberhausen veröffentlicht wurden. Im Jahr 2024 wurde auf die Ergebnisse im Jahr 2023 zurückgegriffen und am Aktionstag, dem 14.06.2024, eine Ausstellung zum Thema Catcalling am Museumsbahnsteig des Hauptbahnhofs Oberhausen präsentiert. Zudem wurde in Kooperation mit Kitev e.V. im Rahmen des Community Dinners eine öffentliche Veranstaltung zum Thema seitens des Netzwerkes organisiert. Begleitend entstanden Videos mit einer Jugendeinrichtung, welche zukünftig zur Sensibilisierung zu der Thematik genutzt werden sollen.</p>   | <b>Umsetzungsstand</b><br><br> |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   | <p>Durch die Kampagne soll die Sensibilität für das Thema erhöht und die Zivilcourage gestärkt werden, dagegen vorzugehen. Auch erhoffen sich die Kooperationspartnerinnen darauf aufmerksam machen zu können, an welchen Orten sogenannte „Angsträume“ bestehen, also Orte mit erhöhtem Bedrohungspotenzial für Frauen und Mädchen. Die bisherigen Erkenntnisse haben gezeigt, dass Betroffene eher ortsunabhängige Situationen im Bus, auf der Straße oder bei der Arbeit benannten.</p>   |   |
| <b>Zuständigkeit</b>   | <p>Gleichstellungsstelle, Netzwerk Mädchenförderung, Kulturbüro</p>  |   |

|  |                                  |   |
|--|----------------------------------|---|
| <b>3. Externe Gleichstellungsarbeit</b><br><b>3.5 Zusammenarbeit mit Partner*innen zur Förderung der Gleichstellung</b>  | <b>Angebote für Senior*innen</b> | <b>Nr. 3.5.14</b>   |
| <b>Daten</b><br>./   |                                  |   |
| <b>Grundlage</b><br>Senior*innen oder Personen, die (plötzlich) alleinstehend leben, können von Benachteiligung betroffen sein oder in Situationen der Überforderung geraten. Mit steigendem Alter nehmen die gesundheitlichen und pflegerischen Risiken zu. Die individuelle Lebensführung, medizinische und soziale Betreuung können aber die Lebensqualität älterer Menschen erheblich beeinflussen.<br>Um möglichst vielen Menschen weiterhin ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sind entsprechende Strukturen notwendig. In Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsstelle und dem Themenfeld Leben im Alter des Bereiches 0-4/Chancengleichheit wurde die Idee einer Informationsreihe für benannte Zielgruppe entwickelt. Zur Ermittlung der Bedarfe wurde zunächst eine Abfrage an Besucher*innen der Quartiersbüros zu gewünschten Themen und Informationsveranstaltungen gestellt.<br>Dabei wurden folgende Themenschwerpunkte identifiziert: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflege / Gesundheit</li> <li>2. Behördengänge</li> <li>3. Beratungsstellen / Anlaufstellen</li> <li>4. Mietwohnungen / Eigentum</li> <li>5. Versicherungen</li> <li>6. Rentenangelegenheiten</li> <li>7. Sportangebote</li> </ol> |                                  |   |
| <b>Jahresbericht 2023/2024</b>   |                                  | <b>Umsetzungsstand</b>  |
| Im Jahr 2022 erfolgte die Abfrage in den Quartiersbüros und die Planung der ersten Veranstaltungen. Die Veranstaltungen zu den unterschiedlichen Themenschwerpunkten wurden im Jahr 2023 in den verschiedenen Quartieren durchgeführt und sehr gut angenommen.<br>Zudem wurde zusammen mit dem Stadtsportbund eine Übersicht über vorhandene Sportangebote in Oberhausen vorbereitet, die als Auslage in den Quartiersbüros vorgehalten werden und auf der Internetseite der Quartiersbüros abzurufen sind.  |                                  |  |
| <b>Ausblick/Ziel</b>   |                                  |   |
| Für das Jahr 2023 haben 5 weitere Veranstaltungen zu den identifizierten Themen stattgefunden. Hierzu wurden verschiedene Referent*innen, wie z. B. die Verbraucherzentrale zum Thema Versicherungen oder die Fachbereichsleitung des Standes- und Versicherungsamtes zum Thema „Wegweisung durch die Bürokratie“ gewonnen.  |                                  |   |
| <b>Zuständigkeit</b>   |                                  |   |
| Gleichstellungsstelle, Bereich 0-4/Chancengleichheit - Leben im Alter  |                                  |   |

### 3.6 Entwicklung Maßnahmenblock Externe Gleichstellungsarbeit

Weiterentwicklung der Maßnahmen in der Betrachtung vom Stand Jahresbericht 2021/2022 hin zum Jahresbericht 2023/2024

| Nr.          | Maßnahme                                      | Entwicklung | Bewertung   |
|--------------|---|-------------|---|
| 3.1.1        | Gleichstellungsausschuss                      | =           | Etabliertes Ratsgremium, Entschluss zur Fortführung in der Ratsperiode 2020 - 2025                                    |
| 3.1.2        | Gleichstellungsbudget                         | =           | Gute Inanspruchnahme des Budgets für gleichstellungsrelevante Projekte  |
| 3.1.3        | Social Media                                  | +           | Umfangreiche gesteigerte Bespielung der social media Plattformen  |
| 3.1.4        | Feministische Aktivitäten                     | +           | Neue Formen zum Anstoß feministischer Debatten  |
| 3.1.5        | Equal Care Day                                | =           | Aktionstag, der die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit thematisiert   |
| 3.1.6        | Öffentliche Präsenz                           | =           | Öffentliche Präsenz der Gleichstellungsstelle   |
| 3.1.7        | Geschlechtergerechte Sprache                  | =           | Weiterhin Beratungsbedarf zu geschlechtergerechter Sprache  |
| 3.2.1        | Facharbeitskreis MEO Frauenerwerbstätigkeit   | -           | Noch keine Reaktivierung des Arbeitskreises MEO erfolgt   |
| 3.2.2        | Arbeitskreis Frauenerwerbstätigkeit OB        | =           | Etablierte AK-Arbeit u. a. zur Begleitung von Compentia seitens Oberhausen  |
| 3.2.3        | Competentia MEO                               | +           | Verlängerung des Förderprojektes Competentia bis 2027   |
| 3.2.4        | Equal Pay Day                                 | =           | Fester Termin im Gleichstellungskalender mit wechselnden Aktionen   |
| 3.2.5        | Berufswahlorientierung Girls` Day             | =           | Jährlich gute Angebote des Netzwerkes Mädchenförderung für den Girls` Day   |
| 3.2.6        | Girls` Academy                                | +           | Durchbruch mit Start 01.04.2023!  |
| 3.2.7        | Wettbewerb Unternehmenswert:Familie           | +           | Gutes Veranstaltungsformat mit hoher Relevanz für die Unternehmenskultur, Neuausrichtung verspricht Positives         |
| 3.3.1        | Arbeitskreis Gewalt Oberhausen                | =           | Verlässliche Gremienstruktur zur Bearbeitung der Thematik Gewalt an Frauen  |
| 3.3.1.1 u. 2 | Unterarbeitsgruppen Aktionswoche gegen Gewalt | +           | Aktuelle Sonderprojekte zum 25.11.23 und 25.11.2024   |
| 3.3.2        | Förderung der Frauenberatungsstelle           | =           | Verstetigte gute Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle und Umsetzung der vertragsbegleitenden Qualitätsdialoge |
| 3.3.3        | Orange Days                                   | +           | Öffentlichkeitswirksame Aktion mit dem Zonta Club Oberhausen gegen Gewalt an Frauen                                   |

|         |   |   |  |
|---------|---|---|--|
| 3.3.4   | Anonyme Spurensicherung (ASS)                                   | = | Umsetzung der Anonymen Spurensicherung in OB, an Verstetigung des Angebots in noch zu arbeiten                                   |
| 3.3.5   | Runder Tisch Prostitution                                       | = | Kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit  |
| 3.3.6   | Solwodi   | + | Personelle und qualitative Neuausrichtung sehr positiv, auch zu Präventionsprojekten   |
| 3.3.7   | One Billion Rising  | = | Jährliche Veranstaltung am 14.2. in Kooperation mit guter Außenwirkung   |
| 3.3.8   | Luisa ist hier  | = | Fortentwicklung des Unterstützungsprojektes zum Schutz vor sexueller Belästigung in breiter Kooperation                          |
| 3.3.9   | Täterarbeit   | + | Täterarbeit in Oberhausen durch den Caritasverband etabliert   |
| 3.3.10  | Herausgabe Mädchenhilfekarte                                    | + | Aktualisierte Hilfekartenaufgabe   |
| 3.3.11  | Kommunale Umsetzung der Istanbul-Konvention                     | = | Politische Aufträge, aber bislang erfolglos, noch keine nachhaltige Strukturfestigung  |
| 3.3.12  | Ausstellung „Was ich anhatte“                                   | + | Ausstellung zur sexualisierten Gewalt mit hohem Besuchsaufkommen   |
| 3.4.1   | Frauenbeauftragte in Werkstätten                                | = | Kontinuierliche Unterstützung der Frauenbeauftragten   |
| 3.4.2   | Frauen und Integration  | = | Umfangreiche Sonderveranstaltungen und Vernetzung mit AG Frauen und Integration  |
| 3.4.3.1 | No.Name   | + | Wichtiges Beratungsangebot, durch Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt verstetigt                              |
| 3.4.3.2 | SchLAu  | = | Gruppenangebote durch Ehrenamtliche  |
| 3.4.3.3 | Diversity   | + | Gute Grundplanungen mit starker Vernetzung   |
| 3.5.1   | Vernetzungen auf Landes- und Bundesebene                        | = | Gewinnbringende überörtliche Vernetzungen  |
| 3.5.2   | Internationaler Frauentag                                       | = | Kontinuität in der Durchführung des Internationalen Frauentages  |
| 3.5.3   | Kooperationen zum Internationalen Frauentag                     | + | Durch Kooperationsveranstaltungen und -aktionen breitere Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung des Internationalen Frauentages |
| 3.5.4   | Facharbeitsgemeinschaft Mädchenförderung nach § 78 SGB VIII     | = | Kontinuierlich gute Netzwerkarbeit   |
| 3.5.5   | Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen Frauengesundheitstage | = | Gleichbleibend gutes Format der Frauengesundheitstage  |
| 3.5.6   | Oberhausener Frauenfilmtage visuelle                            | = | erfolgreiches Frauenfilmfestival   |
| 3.5.7   | Kooperationen mit Kultureinrichtungen                           | + | Verstärkt Kooperationen mit städt. Kultureinrichtungen   |

|        |                               |   |  |
|--------|-------------------------------|---|--|
| 3.5.8  | Runder Tisch Alleinerziehende | = | Aufwertung nach Fokusthema Sozialkonferenz   |
| 3.5.9  | Zonta-Club Oberhausen         | = | Unterstützung der Zonta-Club Tätigkeiten zu Gunsten von Frauen und andererseits Unterstützung des Clubs für Gleichstellungsbelange |
| 3.5.10 | Frauenpolitisch unterwegs     | = | Jährlich beliebtes Exkursionsangebot   |
| 3.5.11 | Schwangerschaftsabbruch       | - | Öffentliche Debatten, aber noch kein Fortkommen in der Grundversorgung   |
| 3.5.12 | Verhütungsmittelfonds         | + | Verstetigung des Verhütungsmittelfonds inklusive Verwaltungskostenanteil der Stadt Oberhausen bei Pro Familia                      |
| 3.5.13 | Anti Catcall Tag              | + | Sensibilisierung zu „Sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum“  |
| 3.5.14 | Angebote für Senior*innen     | + | Informationsveranstaltungen für Senior*innen mit dem Themenfeld Leben im Alter des Bereiches Chancengleichheit                     |

Erläuterung zur bewerteten Entwicklung seit dem letzten Jahresbericht 2021/2022:

- = gleichbleibend
- + positive Entwicklung
- negative Entwicklung